

**HESSISCHER LANDTAG**

08. 10. 2024

21. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Oktober 2024

Inhalt

Amtliche Mitteilungen	1251	Frage 79	1257
<i>Entgegengenommen</i>	1253	Marcus Bocklet	1257, 1257, 1258
Präsidentin Astrid Wallmann	1251	Minister Armin Schwarz	1257, 1257, 1258, 1258, 1258
1. Fragestunde		Dr. Stefan Naas	1258
– Drucks. 21/1092 –	1253	Dirk Gaw	1258
<i>Abgehalten</i>	1267	Frage 80	1258
Frage 73	1253	Marcus Bocklet	1258, 1259
Dr. Frank Grobe	1253, 1253, 1254	Ministerin Heike Hofmann	1259, 1259
Ministerin Heike Hofmann	1253, 1254, 1254, 1254, 1254	Dr. Frank Grobe	1259
Felix Martin	1254	Frage 81	1259
Heiko Scholz	1254	Pascal Schleich	1259
Frage 75	1254	Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1259
Sascha Meier	1254, 1255	Frage 82	1259
Minister Armin Schwarz	1255, 1255	Sandra Weegels	1259
Frage 76	1255	Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1260
Katy Walther	1255, 1256	Frage 83	1260
Minister Kaweh Mansoori	1255, 1256	Sandra Weegels	1260
Frage 78	1256	Frage 84	1260
Julia Herz	1256, 1256, 1257	Kaya Kinkel	1260, 1260
Staatssekretär Christoph Degen	1256, 1256, 1257	Minister Ingmar Jung	1260, 1260, 1260, 1261
		Klaus Gagel	1260
		Martina Feldmayer	1261

Frage 85	1261	Ministerin Diana Stolz	1268
Andreas Lichert	1261, 1262, 1262	Gerhard Bärsch	1270
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1261, 1262, 1262, 1262, 1263	Nadine Gersberg	1273
Dr. Frank Grobe	1262	Kathrin Anders	1276
Tarek Al-Wazir	1262	Wiebke Knell	1277
		Ines Claus	1280
Frage 86	1263		
Klaus Gagel	1263, 1263, 1263	7. Erste Lesung	
Minister Kaweh Mansoori	1263, 1263, 1263	Gesetzentwurf	
		Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
Frage 87	1264	Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen	
Pascal Schleich	1264, 1264, 1265	– Drucks. 21/1151 –	1283
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1264, 1264, 1265, 1265, 1265	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1291
Patrick Schenk (Frankfurt)	1264	Änderungsantrag	
Dr. Frank Grobe	1265	Fraktion der AfD	
		– Drucks. 21/1171 –	1283
Frage 88	1265	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	1291
Yanki Pürsün	1265, 1266, 1266	Alexander Bauer	1283
Staatssekretär Christoph Degen	1266, 1266, 1266	Sandra Weegels	1284
		Vanessa Gronemann	1285
Frage 89	1266	Moritz Promny	1286
Yanki Pürsün	1266	Lisa Gnadl	1288
Minister Armin Schwarz	1266	Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1289
Frage 90	1266	8. Zweite Lesung	
Kathrin Anders	1266, 1267	Gesetzentwurf	
Ministerin Diana Stolz	1266, 1267, 1267	Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
Felix Martin	1267	Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken	
<i>Die Fragen 91 bis 94 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		– Drucks. 21/1093 zu Drucks. 21/646 –	1291
		<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss, federführend, sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, beteiligt, zurücküberwiesen...</i>	1296
2. Regierungserklärung		Änderungsantrag	
Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege		Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Hinsehen und handeln: Kinder in Hessen schützen	1267	– Drucks. 21/1154 –	1291
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1283	<i>Dem Innenausschuss, federführend, sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, beteiligt, überwiesen</i>	1296
		Moritz Promny	1291
		Frederik Bouffier	1291
		Dr. Frank Grobe	1292
		Cirsten Kunz-Strueder	1292
		Nina Eisenhardt	1293
		Moritz Promny	1294
		Minister Prof. Dr. Roman Poseck	1295

Anwesenheit

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Angela Dorn
Vizepräsident René Rock

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung
und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Umut Sönmez
Staatssekretär Martin Rößler
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Christoph Degen
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Daniel Köfer
Staatssekretär Michael Ruhl
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
Staatssekretärin Katrin Hechler

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Nina Heidt-Sommer
Maximilian Mürger
Gerhard Schenk (Bebra)
Christoph Sippel

(Beginn: 14:06 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die heutige Sitzung eröffne und wir in die Tagesordnung eintreten, möchten wir der Opfer des Terroranschlags vom 7. Oktober 2023 in Israel gedenken.

An dieser Stelle möchte ich Frau Talya Lador-Fresher, die Generalkonsulin des Staates Israel, sehr herzlich begrüßen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte, liebe Frau Lador-Fresher, wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie heute zu uns gekommen sind und gemeinsam mit uns das Gedenken vornehmen werden.

Ebenfalls möchte ich Herrn Daniel Neumann und Herrn Dr. Jacob Gutmark vom Vorstand des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Hessen sowie Herrn Marc Grünbaum, Herrn Benjamin Graumann, Herrn Boris Milgram, Frau Jennifer Marställer und Frau Michaela Fuhrmann von der Jüdischen Gemeinde Frankfurt auf der Besuchertribüne begrüßen und mich ebenfalls für ihre Anwesenheit bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Gestern vor einem Jahr verübte die Terrororganisation Hamas einen Anschlag, bei dem so viele Jüdinnen und Juden ermordet wurden wie seit der Schoa nicht mehr. Die Brutalität, mit der die Terroristen gegen die Zivilbevölkerung – darunter zahlreiche Frauen, Kinder und Hochbetagte – vorgehen, war ungeheuerlich und verbreitete sich durch Filmaufnahmen medial weltweit. Zusätzlich wurden weit mehr als 200 Menschen verschleppt, von denen noch immer – ein Jahr nach dem Anschlag – mehr als 100 als Geiseln in der Hand der Hamas sind. Ihr Schicksal ist gegenwärtig ungewiss.

Opfer von Terroranschlägen bleiben mitunter für die Öffentlichkeit gesichts- und namenlos, insbesondere dann, wenn es sich um eine so große Zahl an Ermordeten handelt. Es ist daher notwendig, ihnen ein Gesicht zu geben und ihre Geschichte zu erzählen, damit sie nicht vergessen werden.

Vor wenigen Wochen wurde eines der Opfer hier bei uns im Hessischen Landtag postum mit dem Hessischen Friedenspreis ausgezeichnet: Vivian Silver. Die Auszeichnung hat sie für ihren jahrzehntelangen Einsatz für Völkerverständigung und Frieden in der Region erhalten. Aber auch sie wurde am 7. Oktober grausam ermordet; denn die Terroristen der Hamas haben ihre Opfer nur aus einem schrecklichen Grund ausgewählt: weil sie Jüdinnen und Juden waren.

Dies und den Umstand, dass der 7. Oktober eine Zäsur in der Geschichte des Staates Israel darstellt, sollte man sich vergegenwärtigen, wenn man geneigt ist, aus dem sicheren und fernen Europa über die israelischen Reaktionen zu urteilen.

Doch auch bei uns in Deutschland hat der 7. Oktober – leider – seine Spuren hinterlassen. Es ist für uns unerträglich, dass Menschen nach dem Terroranschlag auf den Straßen

in Deutschland jubelten – diese Menschenverachtung, dieser antisemitische Hass in unserem Land sind aber vor allem für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger kaum zu ertragen. Und wir müssen leider feststellen, dass trotz der großen Solidarität, die die Opfer und Israel in den Tagen, Wochen und Monaten nach dem Anschlag aus der Politik und Gesellschaft erfahren haben, doch auch eine nicht geringe Zahl an Menschen in unserem Land die Taten der Hamas zu relativieren versuchte und noch immer versucht. Das ist ein erschreckender und uns alle traurig stimmender Befund – und wir sollten so ehrlich sein, uns einzugestehen, dass wir bislang noch keine ausreichenden Antworten auf die Frage gefunden haben, wie wir die Zunahme antisemitischer Einlassungen und Übergriffe effektiv eindämmen können.

Damit dürfen wir uns aber nicht zufriedengeben. Morgen gedenken wir anlässlich seines 50. Todestages Oskar Schindlers, der durch sein Wirken in der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte ein leuchtendes Vorbild war und für Jüdinnen und Juden ein „Gerechter unter den Völkern“. Er erinnert uns Deutsche auch an unsere aus unserer Geschichte erwachsene Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens.

Aber es ist mir ein Anliegen, eines an dieser Stelle sehr klar und unmissverständlich zu sagen: nicht allein aufgrund unserer Geschichte, unter die manche Ewiggestrigen gerne einen Schlussstrich ziehen wollen und die sie gerne vergessen würden, sind wir solidarisch mit den Jüdinnen und Juden – sondern weil auch ohne diese besondere deutsche Verantwortung zu den unverrückbaren zivilisatorischen Errungenschaften der Humanität und der Menschenrechte zählt, dass man gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und dem mit ihr verbundenen Hass keinen Raum bieten darf. Denn nichts anderes ist Antisemitismus. Und allein schon deshalb verpflichtet uns auch der 7. Oktober, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen grausamen, gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Hass aufzustehen und anzugehen.

Wir gedenken der Opfer des 7. Oktobers. Und wir hoffen inständig, dass die sich noch immer in der Gewalt der Terroristen befindlichen Geiseln bald befreit werden und lebend zu ihren Familien zurückkehren können. In diesem Sinne bitte ich Sie nun, schweigend der Opfer zu gedenken.

(Schweigeminute)

Sie haben sich anlässlich des Gedenkens der Opfer des Terroranschlags vom 7. Oktober 2023 von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Präsidentin Astrid Wallmann und Ministerpräsident Boris Rhein begleiten Generalkonsulin Talya Lador-Fresher aus dem Plenarsaal. – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit eröffne ich die 21. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich noch einmal von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir gedenken heute des ehemaligen Landtagsabgeordneten Wolfgang Müller, der am 6. September 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Er wurde am 18. Januar 1936

in Weilburg geboren. Nach einer Schriftsetzerlehre legte er im Jahr 1954 die Gehilfenprüfung ab. Anschließend arbeitete er in unterschiedlichen Funktionen bei einem Zeitungsverlag. Von 1959 bis 1985 war er Mitglied des Betriebsrats, davon 16 Jahre als dessen Vorsitzender.

1985 wurde Herr Müller Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er als Mitglied der SPD-Fraktion bis zum Jahr 1995 angehörte. Während der gesamten Zeit war er Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses. Zudem gehörte er von 1987 bis 1995 dem Petitionsausschuss, von 1991 bis 1993 dem Ausschuss für Frauen, Arbeit und Sozialordnung und von 1991 bis 1994 dem Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit an. Von 1994 bis 1995 war er Mitglied im Rechtsausschuss und im Unterausschuss für Informationsverarbeitung und Datenschutz.

Darüber hinaus engagierte sich Herr Müller viele Jahre lang ehrenamtlich in seiner Heimatgemeinde Solms als Stadtverordneter. Jahrzehntlang betätigte er sich überdies als ehrenamtlicher Arbeitsrichter.

Wir werden Herrn Müller ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen des Verstorbenen.

Wir haben leider einen weiteren Todesfall zu beklagen.

Wir gedenken heute auch des am 13. September 2024 verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten und Bundespolitikers Dr. Wolfgang Gerhardt. Viele von uns durften mit ihm Anfang des Jahres noch seinen 80. Geburtstag feiern. Die Würdigungen anlässlich dieses Jubiläums zeugen von der großen Anerkennung für seine Lebensleistung, und sie zeugen von dem großen Respekt, den Herr Dr. Gerhardt parteiübergreifend genoss.

Geboren wurde Herr Wolfgang Gerhardt am 31. Dezember 1943 in Ulrichstein-Helpershain im Vogelsbergkreis. Nach seinem Abitur im Jahr 1963 folgte an der Universität Marburg sein Studium der Erziehungswissenschaften, Germanistik und Politik, welches er mit Promotion abschloss. Nach Tätigkeiten bei der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ wurde er 1970 zunächst persönlicher Referent und später Büroleiter der damaligen hessischen Innenminister Bielefeld und Gries.

Im Jahr 1978 wurde Wolfgang Gerhardt Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er mit Unterbrechungen von 1978 bis 1994 als Mitglied der FDP-Fraktion angehörte, davon viele Jahre als deren Fraktionsvorsitzender. Von April 1987 bis April 1991 war er Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst und zugleich Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund, zudem stellvertretender Ministerpräsident. In der 9. Wahlperiode war er Mitglied im Innenausschuss und im Kulturpolitischen Ausschuss, in der 11. Wahlperiode im Hauptausschuss und in der 13. Wahlperiode von 1994 bis zu seinem Wechsel in den Bundestag Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Im Jahr 1994 wurde Wolfgang Gerhardt in den Deutschen Bundestag gewählt, dem er bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden im Jahr 2013 angehörte. Von 1998 bis 2006 war er Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.

Auch in der Partei hatte er über Jahrzehnte hinweg Führungspositionen inne. So war er von 1982 bis 1995 Landesvorsitzender der FDP Hessen und von 1995 bis 2001 Bundesvorsitzender seiner Partei.

Von 2006 bis 2018 war Dr. Wolfgang Gerhardt Vorsitzender der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“. Wie wichtig Wolfgang Gerhardt die Verteidigung und Stärkung der Freiheit waren, zeigt nachdrücklich die unter seinem Vorsitz erfolgte Namensänderung der Friedrich-Naumann-Stiftung in „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“. Die jährliche Rede zur Freiheit am Brandenburger Tor in Berlin sowie der alle zwei Jahre in der Frankfurter Paulskirche vergebene Freiheitspreis gehen ebenfalls auf seine Initiative zurück.

Wir verlieren mit Wolfgang Gerhardt eine über alle Parteien geschätzte Persönlichkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Gedanken sind in tiefer Trauer und Verbundenheit bei seiner Familie und seinen Angehörigen.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 1. Oktober 2024 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 39 bis 43 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Absatz 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Wie gewohnt, kommen die Aktuellen Stunden am Donnerstag ab 9 Uhr zum Aufruf.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben heute Morgen vereinbart, die Aktuellen Stunden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der Freien Demokraten – Tagesordnungspunkte 40 und 43 – gemeinsam mit einer Redezeit von siebeneinhalb Minuten je Fraktion aufzurufen.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landeskriminalamts, Drucks. 21/1170.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen, Drucks. 21/1171.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken, Marktwirtschaft erhalten, Drucks. 21/1172. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 44 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 19, dem Antrag der Fraktion der AfD, aufgerufen werden.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 21., 22. und 23. Sitzung mit den soeben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 21/1092. Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 19 Uhr.

Begrüßen möchte ich, wie gewohnt, die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne. Seien Sie herzlich willkommen. Schön, dass Sie heute da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Zudem darf ich Sie noch informieren, dass heute und in den kommenden zwei Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eltville den Hessischen Landtag besuchen, um während des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ die Gelegenheit zu nutzen – neben der Teilnahme an den politischen Debatten –, auch einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen gute und interessante Gespräche.

Wir kommen nun zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen die folgenden Abgeordneten: Lena Arnoldt, CDU, Nina Heidt-Sommer, SPD, Maximilian Müger, fraktionslos, Gerhard Schenk, AfD, und Christoph Sippel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ab 17 Uhr fehlen Christian Rohde, AfD-Fraktion, sowie Herr Staatsminister Timon Gremmels. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Innenausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in einer gemeinsamen Sitzung im Raum 501 A tagen werden. Nach Ende der gemeinsamen Sitzung findet eine Sitzung des Innenausschusses statt.

Ab 20 Uhr findet der parlamentarische Abend des BUND Hessen im Landtagsrestaurant statt.

Nun kommen wir zu den Geburtstagen. Es freut mich, dem Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Herrn Michael Ruhl, nachträglich zu einem runden Geburtstag, nämlich zu seinem 40. Geburtstag, gratulieren zu dürfen. Wir wünschen Ihnen – in Abwesenheit – alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Unter uns ist heute auch ein „echtes“ Geburtstagskind. Ich darf ganz herzlich Herrn Abgeordneten Dirk Bamberger von der CDU-Fraktion zu seinem 52. Geburtstag gratulieren. Alles Gute, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wie gewohnt, habe ich im Namen der Abgeordneten ein kleines Präsent übergeben.

Dann darf ich noch herzlich Herrn Abgeordneten Müger gratulieren, der am 27. September 2024 geheiratet hat. Wir wünschen ihm und seiner Ehefrau alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

(Beifall)

Die amtlichen Mitteilungen möchte ich heute mit einem ausdrücklichen Dank schließen. Über 10.000 Besucherinnen und Besucher haben während der Tage der offenen Tür den Hessischen Landtag besucht und sind so auch in Kontakt mit den Fraktionen gekommen. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kanzlei, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und den Abgeordneten ganz herzlich dafür bedanken, dass sie

das möglich gemacht haben. Ich denke, es waren für uns alle zwei wunderbare Tage, und es war ein großer Erfolg. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. Wir freuen uns auf die nächsten Tage der offenen Tür, die – um das schon einmal anzukündigen – in zwei Jahren stattfinden werden.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Wir kommen, wie gewohnt, zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde
– **Drucks. 21/1092** –

Ich rufe die **Frage 73** auf und darf Herrn Abgeordneten Dr. Grobe das Wort erteilen.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Aufgrund welcher Grundlage entscheidet sie über die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Gleichberechtigung aller Geschlechter, beispielsweise in Form von geschlechtergerechten Toiletten, wenn ihr aufgrund fehlender Erhebung von statistischen Daten keine verwertbaren Daten hierzu vorliegen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter Dr. Grobe, wenn Sie nach der Grundlage für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Gleichberechtigung aller Geschlechter fragen, gebe ich Ihnen eine klare Antwort: Das Grundgesetz ist die Grundlage.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herstellung der Gleichberechtigung aller Geschlechter ist ein Verfassungsauftrag und damit Grundlage und Leitlinie staatlichen Handelns. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 Grundgesetz schützt die geschlechtliche Identität jeder einzelnen Person und auch derjenigen Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. An diesem Auftrag richten wir unsere Arbeit und unsere Entscheidungen aus.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage hat sich Herr Dr. Grobe nochmals zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Staatsministerin, wie hoch sind bzw. waren die Kosten für gendergerechte Toiletten in Hessen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsminister, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Frage nach den Kosten für solche Toiletten kann ich Ihnen nicht beantworten; denn die Kosten betreffen nicht allein das Land. Es sind die staatlichen Ebenen dafür zuständig, die diese Toiletten eingerichtet haben.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Landesregierung allen Bestrebungen, die Interessen von Minderheiten zu marginalisieren oder gar zu eliminieren, strikt entgegentritt. Staatliches Handeln ist, wie ich es Ihnen schon gesagt habe, an die Grundrechte gebunden, übrigens unabhängig von der Frage, wie groß oder klein die Zahl der betroffenen Personen ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat Herr Dr. Grobe das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Staatsministerin, finden Sie es den Steuerzahlern gegenüber verantwortbar, dass sie für Dinge zahlen, zu denen Ihnen keinerlei verwertbare Daten über deren Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit vorliegen, obwohl solche Daten den Hochschulen über die Universitätsmatrikel vorliegen könnten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Aussage, dass es aufgrund fehlender statistischer Erhebungen keine verwertbaren Daten gebe, ist unzutreffend. Hinsichtlich des Bevölkerungsanteils männlicher und weiblicher, aber auch intergeschlechtlicher, transgeschlechtlicher und nicht binärer Personen liegen hinreichend wissenschaftlich erhobene Daten vor.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage darf ich dem Abgeordneten Martin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, dass geschlechtsneutrale Toiletten sogar Kosten sparen können, wie das zum Beispiel in Zügen und Flugzeugen der Fall ist?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Das ist zutreffend.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage – übrigens: die letztmögliche – hat sich Herr Scholz von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Scholz, bitte schön.

Heiko Scholz (AfD):

Herzlichen Dank. – Frau Staatsministerin, von wie vielen Geschlechtern gehen Sie in Hessen aus?

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen ganz doll Angst davor haben! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor was habt ihr Angst? – Gegenruf Heiko Scholz (AfD): Es gibt unterschiedliche Ansätze!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Es gibt eine bevölkerungsrepräsentative Studie, die bundesweit durchgeführt worden ist. Demnach kann ich Ihnen folgende Angaben machen: 0,13 % der in dieser Studie Befragten haben sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet, sind also nicht binär oder Gender divers. 0,49 % der Befragten identifizieren sich als Frauen bzw. Männer, obgleich ihnen bei Geburt ein anderes – weibliches oder männliches – Geschlecht zugewiesen wurde. Dies bildet den Anteil der transgeschlechtlichen Personen ab.

In der Gruppe der transgeschlechtlichen Personen kann zwischen transgeschlechtlichen Frauen und Männern differenziert werden. Der Anteil transgeschlechtlicher Frauen an allen Befragten beträgt 0,31 %. Der Anteil transgeschlechtlicher Männer beträgt 0,8 %.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Tja, das war einmal eine Ansage!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich rufe die **Frage 75** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Herr Meier, Sie haben das Wort.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Soll das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ zur Schulung von Lehrkräften an beruflichen Schulen im Umgang mit antidemokratischen und extremistischen Positionen im kommenden Jahr fortgeführt werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meier! Es freut mich, dass Sie sich für Projekte interessieren, die zur Demokratiebildung in Hessen beitragen. Das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ startete zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und endet, wie mit den Kooperationspartnern der Robert Bosch Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Philipps-Universität Marburg vereinbart, am 28. Februar 2025.

Das Modellprojekt wird von der Philipps-Universität Marburg und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt evaluiert und abschließend von meinem Haus ausgewertet. Welche Maßnahmen aus dem Modellprojekt in Hessen perspektivisch angeboten werden, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der nach Projektende beginnenden Auswertung. Die Evaluationsergebnisse liegen voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2025 vor. Dieses Vorgehen – die Auswertung des Projekts abzuwarten – wurde auch in den anderen teilnehmenden Ländern Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen so praktiziert.

Zudem möchte ich nochmals auf meine Antwort auf die mündliche Frage 67 aus dem letzten Plenum und auf die Offensive zur Wertevermittlung verweisen. Mein Haus – das ist mir ein ganz besonderes Herzensanliegen – bietet zahlreiche Angebote im Bereich der Extremismusprävention und Wertevermittlung an. Das ist ein Top-Thema für mich und genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb werde ich zeitnah eine Koordinierungsstelle „Wertevermittlung“ in meinem Haus einrichten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Meier. Bitte, Sie haben das Wort.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie ich mitbekommen habe – das haben Sie, Herr Staatsminister, gerade angeführt –, ist es so, dass die Evaluation erst Ende 2025 abgeschlossen sein kann. Sie haben aber gerade gleichzeitig angesprochen, dass am 28. Februar die Finanzierung vonseiten des Landes und die Kofinanzierung durch die Robert Bosch Stiftung quasi auslaufen. Wie wird diese Differenz an der Stelle weiterhin finanziert, ohne dass das Projekt gänzlich auf Eis gelegt wird?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meier, jedes Projekt mit Kooperationspartnern hat einen Anfang und ein Ende.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Frage der Seriosität, dass man selbstverständlich eine Evaluation abwartet; ansonsten würde man seiner Pflicht und Schuldigkeit nicht gerecht werden. Dem-

entsprechend ist die Verabredung, dass da das Projektende stattfindet. Dann werden wir gemeinsam mit den Kooperationspartnern sehen, welche Teile dieses Modellprojekts – im Übrigen mit sechs beruflichen Schulen, so, wie es seinerzeit auch mit der Robert Bosch Stiftung vereinbart wurde – vielleicht fortgesetzt werden. Aber dazu bedarf es einer Evaluation.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit rufe ich **Frage 76** auf und darf der Fragestellerin, Katy Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort geben.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche verkehrlichen Herausforderungen kommen auf die elf Ausrichter Kommunen der Landesgartenschau 2027 mit prognostizierten 500.000 Besucherinnen und Besuchern zu?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Mansoori, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Walther! Lassen Sie mich vorwegschicken, dass detaillierte Informationen über die verkehrlichen Herausforderungen derzeit nicht vorliegen. Gleichwohl will ich das Umfeld von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung für die Landesgartenschau gerne ausleuchten.

Insgesamt elf Kommunen möchten die Landesgartenschau 2027 als interkommunale Landesgartenschau ausrichten. Dabei unterstützt die Landesregierung die Kommunen. Teil dieser Idee ist, die Gartenschau an Standorten in allen ausrichtenden Gemeinden stattfinden zu lassen. Daher kommt der Mobilität der Besucherinnen und Besucher nicht nur bei der Anreise, sondern in diesem Fall zusätzlich auf den Wegen zwischen den Ausstellungsorten besondere Bedeutung zu.

Die Förderung der Landesgartenschau erfolgt dabei aus dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat direkt an die Landesgartenschau-Gesellschaft bzw. an die betroffenen Kommunen.

Gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen vom 22. April 2020 gehört die Mobilität der Besucherinnen und Besucher nach Teil II, 1.1, zu den Aufgaben der Kommunen. Ich zitiere hieraus:

„Eine gute Anbindung des Geländes primär an den öffentlichen Personennahverkehr, das öffentliche Verkehrsnetz und eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen in räumlicher Zuordnung inklusive Shuttledienst zum Landesgartenschau-Gelände ist nachzuweisen bzw. zu schaffen.“

Das Land Hessen steht zum Beispiel über Hessen Mobil mit der Gartenschau-Gesellschaft in engem Austausch hinsichtlich der Förderung möglicher Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit der Landesgartenschau. Das Land wird dabei im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten, zum Beispiel der Nahmobilitätsrichtlinie oder dem Mobilitätsfördergesetz, aktiv, und es müssen dafür entsprechende qualifizierte Anträge vorgelegt werden. In einzelnen Fällen ist die Gartenschau-Gesellschaft dem bereits nachgekommen.

Darüber hinaus haben fünf der elf Ausrichter-Kommunen der Landesgartenschau das Interesse an einer Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie für Projekte des Fuß- und Radverkehrs angemeldet. Sie werden durch Hessen Mobil intensiv beraten. Vier Projekte haben bereits einen Förderbescheid erhalten. Für ein fünftes Projekt wurde durch mein Haus ein Antrag auf Förderung nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt. Ich gehe derzeit davon aus, dass Anfang November eine Zusage durch das zuständige Bundesamt für Logistik und Mobilität erfolgt und dann auch ein Förderbescheid erstellt werden kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage darf ich Frau Walther erneut das Wort geben. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das nachhaltige Mobilitätskonzept der Wirtschaftsförderung Wetterau für die Landesgartenschau?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Frau Abgeordnete Walther, die Landesregierung ist im engen Austausch mit den Kommunen zum Mobilitätskonzept für die Landesgartenschau. Eine detaillierte Bewertung des von Ihnen vorgetragenen Mobilitätskonzepts ist mir nicht möglich.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich die **Frage 78** auf und darf der Abgeordneten Julia Herz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu dem Vorschlag, im ehemaligen Polizeipräsidium in Kassel, welches sich im Eigentum des Landes Hessen befindet, einen Gedenkort für die Verbrechen des Nationalsozialismus einzurichten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

In Vertretung des Staatsministers darf ich Herrn Staatssekretär Degen das Wort erteilen. Bitte schön.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Herz, im Jahr 1908 war das Gebäude am Königstor für die Polizei errichtet worden und wurde bis in die 1990er-Jahre auch von der Polizei genutzt. Die Gestapo war zwischen 1933 und 1938 in diesem Gebäude untergebracht und zog dann in das Gebäude Wilhelmshöher Allee 32, das später zerstört wurde.

Die Landesregierung steht Vorschlägen, die Verbrechen des nationalsozialistischen Terrorregimes sichtbar zu machen, grundsätzlich offen gegenüber. Historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus, die die gesamte Bevölkerung adressiert, braucht authentische Orte, die sichtbar machen, wie neben einer breiten Unterstützung durch die Bevölkerung staatliche Institutionen Terror und Verfolgung organisierten und praktizierten.

Staatsminister Gremmels hat sich im April zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative „Gedenkort Polizeipräsidium Königstor“ einen Eindruck vom Gebäude verschaffen können. Mit der Initiative „Gedenkort Polizeipräsidium Königstor“ ist er dabei so verblieben, dass die Landesregierung noch erforderliche wissenschaftliche Recherchen zu diesem Erinnerungsort finanziell unterstützt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage darf ich Frau Herz erneut das Wort geben. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Sie haben angesprochen, dass die Initiative „Gedenkort Polizeipräsidium Königstor“ sich intensiv dafür einsetzt, dass dieser Gedenkort im Polizeipräsidium eingerichtet wird. Mich würde interessieren: Gibt es einen Zeitplan für die wissenschaftliche Evaluierung, die Sie noch vornehmen wollen, bzw. wann rechnen Sie damit, zu einem Ergebnis zu kommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Derzeit wird das Gebäude noch durch Hessen Kassel Heritage genutzt. Es gibt mehrere Überlegungen für eine Nachnutzung. Unter anderem prüft das Studierendenwerk Kassel Möglichkeiten, das Gebäude für ein Studierendenwohnheim zu nutzen, und ist derzeit im Gespräch mit Experten für eine Umnutzung. Deswegen ist es für einen genauen Zeitplan, wie sich das gestalten kann, noch zu früh.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Liebe Frau Herz, Sie haben zum dritten Mal das Wort. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie haben angesprochen, dass das Studierendenwerk Kassel prüft, dort Wohnraum einzurichten. Schließt es sich aus, dass Gedenkort und Wohnraum gleichzeitig in diesem Gebäude untergebracht werden können?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Nein, das schließt sich keineswegs aus. Wie Staatsminister Gremmels bereits in der „HNA“ ausgeführt hat, ist eine solche Nutzung als Studierendenwohnheim denkbar und aufgrund der besonderen Lage zwischen zwei Hochschulstandorten neben der Universität Kassel auch sehr interessant. Deswegen wird derzeit ein mögliches Miteinander geprüft. Die Initiative für einen Gedenkort für die Opfer der Gestapo könnte in die Nutzung des Studierendenwerks integriert werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich **Frage 79** auf und darf dem Abgeordneten Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Handelt es sich bei dem im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbau des Angebots kostenloser Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler um den Ausbau kostenloser Schwimmkurse außerhalb der Schulzeiten oder im Rahmen des regulären Sportunterrichts im Schwimmbad?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter, lieber Herr Abgeordneter Bocklet! Bei dem im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbau des Angebots kostenloser Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler handelt es sich um den Ausbau kostenloser Schwimmkurse außerhalb des Schulunterrichts.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Eine Nachfrage von Herr Bocklet. – Wir waren jetzt beide überrascht, dass die Antwort so kurz war.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Entschuldigung. – Herr Bocklet, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie nehmen mir die Worte aus dem Mund. Ich habe mir schon das Popcorn bereitgestellt für die längeren Ausführungen des Kultusstaatsministers und bin tatsächlich erschrocken über die kurze Antwort. – Da drängt sich jetzt noch eine Frage auf: Gibt es Planungen, zu welchem Schuljahr wohl die Ausweitung dieser größeren Kapazitäten für Schwimmkurse in Aussicht zu stellen ist, im Sommer 2025 oder früher oder später? Haben Sie da schon Planungen oder Ideen, Herr Staatsminister?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bocklet, wenn gewünscht, mache ich diese Antwort etwas länger, damit ich Sie nicht wieder überrasche.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber das halten wir dann so, wie es angemessen ist. – Ergänzend, und so verstehe ich Ihre Frage „Was heißt Angebote?“: Die Angebote auszubauen, das ist hier der Hintergrund. Ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen der Landesregierung, die das Schwimmenlernen von Schülerinnen und Schülern fördern, ist in der Legislaturperiode beabsichtigt, Angebote kostenloser Schwimmkurse außerhalb des Unterrichts zu stärken.

Wir haben während und nach Corona Verschiedenes ausprobiert und Erfahrungen gesammelt. Wir schauen uns jetzt an, was wie funktioniert hat, und werden die weiteren Maßnahmen vor dem Hintergrund dann gegebenenfalls konzeptionell anpassen.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Auswertung können dann neue Konzepte entwickelt werden. Erste Gespräche mit den Kooperationspartnern werden im Übrigen geführt. Erst gestern fand eine Abstimmung mit der DLRG und dem Hessischen Schwimm-Verband statt. Konkret klären wir mit den Kooperationspartnern beispielsweise, ob die Altersspanne der Kinder erweitert werden sollte – derzeit reden wir von sechs bis 14 Jahren – oder wie das Angebot weiterentwickelt werden kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, Herr Dr. Naas, das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die relativ kurze Antwort vorweg. – Ich frage die Landesregierung: Wie viele Kurse wurden denn bisher gefördert, und wie viele streben Sie insgesamt an? Können Sie das in Zahlen beziffern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! In Summe haben wir, und die Zahlen nenne ich Ihnen sehr genau, das kostenfreie Angebot von Schwimmkursen über „Löwenstark“ fortgesetzt. Wir haben folgende Zahlen – da schaue ich gerade in die Unterlagen –: Die DLRG hat bis Ende 2023 233 Kurse durchgeführt. Das betrifft 2.207 Kinder. Der Hessische Schwimm-Verband hat es bis Ende 2023 auf 76 Kurse gebracht. Das sind in Summe 787 Kinder.

Ausgehend von einer vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel wäre bei den bekannten Kosten von einer Gesamtzahl von rund 4.600 Kindern in mehr als 450 Schwimmkursen bei DLRG-Ortsgruppen und Schwimmvereinen auszugehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage darf ich noch einmal das Wort an den Fragesteller geben. Herr Bocklet, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ich habe noch eine Nachfrage. Verstehe ich es richtig, dass das federführend durch Ihr Haus und dann auch entsprechend von den Lehrerinnen und Lehrern außerhalb der Schulzeit mit den Kooperationspartnern durchgeführt wird, aber es ist der Lehrer, der die Schülerinnen und Schüler zum Schwimmkurs geleitet? Ist das richtig?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Herr Abgeordneter Bocklet, Sie haben richtig verstanden, dass wir mit den Kooperationspartnern entsprechende Kurse vorhalten. Natürlich gibt es Kolleginnen und Kollegen, die auch Mitglied der DLRG sind, aber selbstverständlich sind die DLRG und der Hessische Schwimm-Verband als Kooperationspartner beim Schwimmunterricht in der Verantwortung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich der fraktionslose Abgeordnete Herr Gaw gemeldet. Sie haben das Wort.

Dirk Gaw (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, das Vorhaben der Landesregierung ist ausdrücklich zu loben, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass es gut ist, wenn es um die Förderung der Schwimmfähigkeit und des Schwimmens geht. Insbesondere in der Nach-Corona-Zeit hat sich aber doch gezeigt, dass sich die Probleme, die wir mit den Wasserflächen und fehlenden Schwimmmeistern etc. haben, noch weiter verstärkt haben. Deswegen bin ich ein bisschen überrascht und würde wirklich gerne wissen, wie es tatsächlich umgesetzt werden soll. Es ist löblich, dass man das mit Kooperationspartnern wie der DLRG und, und, und versucht, aber diese Kooperationspartner waren auch in den letzten Jahren schon da, und wir haben trotzdem Schwierigkeiten, die Kinder ins Schwimmbecken zu kriegen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie stellen die Frage: Wie bekommen wir die Kinder ins Schwimmbecken? – Selbstverständlich ist das Erlernen des Schwimmens ein Teil des Lehrplans und wird auch entsprechend umgesetzt. Die Voraussetzung dafür, dass man schwimmen kann, sind natürlich entsprechende Sportstätten. Ich habe mir einmal sehr genau angeschaut, wie viele zur Verfügung stehen. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gibt es im Sportatlas in Hessen derzeit 449 Schwimmstätten, von denen die überwiegende Anzahl auch für den Schwimmunterricht genutzt wird.

Ich möchte auf eines hinweisen, Herr Abgeordneter. Das Land Hessen unterstützt die Schulträger – und die sind verantwortlich dafür – auch beim Ausbau und Erhalt von Sportstätten. Ich will unter anderem auf das Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIMplus hinweisen, durch das die Kommunen mit 25 Millionen Euro in diesem Jahr, aber auch im nächsten Jahr unterstützt werden. Ich will ebenfalls in Erinnerung rufen, dass die Hessische Landesregierung von 2019 bis 2023 ebenfalls mit 50 Millionen Euro den Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder unterstützt hat. Aber unterm Strich sind selbstverständlich die Schulträger für die Sportstätten verantwortlich, und das Land Hessen hilft dabei.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. Es wäre auch nicht mehr möglich.

Deswegen rufe ich **Frage 80** auf und darf erneut Herrn Abgeordneten Bocklet vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Geld erhält Hessen von den 100 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), die die EU Deutschland zur Schaffung von Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter Bocklet, dem Land Hessen wird von den 100 Millionen Euro AMIF-EU-Mitteln der Förderperiode 2021 bis 2027 für das Projekt „Initiative zur Schaffung temporärer Unterbringung für Flüchtlinge“ eine vorläufige Zuwendung in Höhe von 8.032.028,10 Euro als Höchstbetrag bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des Verwendungsnachweisverfahrens und möglicher weiterer Prüfschritte. Der Verwendungsnachweis für Hessen wurde fristgerecht zum 30.06.2024 eingereicht und befindet sich derzeit in der Prüfung. Die endgültige Zuwendungshöhe wird erst im Anschluss daran durch einen Abschlussbescheid festgesetzt. Die Fördermittel werden für die Umsetzung von Maßnahmen in den Kommunen und für die Erstaufnahme verwendet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Bocklet, Sie haben erneut das Wort. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Frau Ministerin, es ist eine Frage der Akustik. Haben wir von demselben Fonds gesprochen? Meiner heißt AMIF. Wie haben Sie ihn genannt? Ist das der von mir intendierte?

(Ministerin Heike Hofmann: Ja!)

– Okay.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das wurde kurz und prägnant beantwortet. Dann gibt es keine weiteren Nachfragen? – Doch. Herr Dr. Grobe, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank. – Wie viel Geld zahlt Hessen über den Bund an die EU? – Danke.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wofür?

(Heiterkeit)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Also, wir antworten normalerweise nicht mit Gegenfragen.

(Unruhe)

Die Frage ist nicht – – Ich bewerte jetzt nicht, ob sie berechtigt war, aber ich würde sagen, die Frage kann so erst einmal nicht beantwortet werden. Deswegen schaue ich noch einmal. Herr Bocklet, haben Sie noch eine Nachfrage? Nein? – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 81** auf und darf Herrn Abgeordneten Schleich von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Pascal Schleich (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich die massive, für 2023 zu beobachtende Zunahme um 17 gestrichene bzw. verlegte planbar freie Wochenenden beim HPE (Hessisches Präsidium für Einsatz) gegenüber dem Vorjahr, obwohl die Anzahl der planbar freien Wochenenden von 180 im Jahre 2022 auf 178 im Jahre 2023 gesunken war?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schleich, Ihre Frage hatten Sie bereits wortgleich in der Kleinen Anfrage Drucks. 21/741 gestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich Sie daher auf meine Antwort auf diese Kleine Anfrage. Ich habe die Anfrage im Juli beantwortet.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dann rufe ich **Frage 82** auf und darf das Wort an die Abgeordnete Weegels von der AfD-Fraktion geben.

Sandra Weegels (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen sind seitens ihr angedacht, um die im Jahre 2023 massiv angestiegene Zahl von Streichungen bzw. Verlegungen von planbar freien Wochenenden beim HPE (Hessisches Präsidium für Einsatz) wieder zu senken?

Ganz kurze Anmerkung dazu: Wir haben diese Fragen noch einmal gestellt, weil sie für uns nicht ausreichend beantwortet waren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Fragen müssen hier nicht erläutert werden. – Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Prof. Poseck.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Weegels, auch diese Frage hatte ich bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage beantwortet. Ich nehme insofern auf die dort gegebene Antwort Bezug.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich rufe jetzt **Frage 83** auf, und das Wort hat erneut die Abgeordnete Weegels von der AfD-Fraktion. Frau Weegels, Sie haben das Wort.

Sandra Weegels (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann diese Frage jetzt auch zurückziehen, weil die Antwort des Herrn Staatsministers die gleiche sein wird. Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dann ist die Frage hiermit zurückgezogen.

Ich rufe **Frage 84** auf und darf das Wort der Abgeordneten Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie zukünftig ein Vetorecht von nahe liegenden Kommunen, bevor Windvorranggebiete auf dem Gebiet von Hessen-Forst verpachtet werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Jung, Sie haben das Wort.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete Kinkel, wir haben die Thematik schon beim letzten Mal diskutiert, aber Sie konnten die Ursprungsfrage nicht stellen. Jetzt gebe ich Ihnen gerne die mit dem Energieminister schon vorher abgestimmte Antwort:

Die Landesregierung plant, Kommunen an der Vergabe landeseigener Grundstücke für die Nutzung von Windenergie zu beteiligen. Hierbei ist auch die Steigerung der Akzeptanz der Bevölkerung in den vom Ausbau der Windkraft betroffenen Kommunen ein wesentliches Ziel. Die Beteiligung der standörtlichen kommunalen Gremien soll dafür im Rahmen der öffentlichen Ausbietung bisher noch unbelegter Windvorranggebiete im Staatswald verbessert werden. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Beteiligung ist noch nicht abschließend entschieden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Kinkel, Sie haben erneut das Wort. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Beantwortung. – Nur noch einmal zur Klarstellung: Das bedeutet, es wird nach wie vor Windenergieanlagen auf Hessen-Forst-Flächen geben, auch wenn eine der anliegenden Kommunen damit nicht einverstanden ist? Ich habe einen Zeitungsartikel Ihres Staatssekretärs in Erinnerung, der sagte, es gebe ein Vetorecht; daher auch diese Formulierung, die wir da aufgenommen haben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Frau Abgeordnete, wir sind, wie gesagt, noch in der Abstimmung, auch mit dem Wirtschaftsministerium. Im Moment versucht Hessen-Forst in neuen Ausbietungsverfahren immer Einvernehmen mit den standörtlich betroffenen Kommunen zu erzielen. An vielen Stellen kann das auch gelingen. An den Stellen, an denen es nicht gelingt, diskutieren wir darüber, wie wir das herstellen können. Das Ziel ist immer, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen und den Windkraftausbau nicht gegen den Willen der Betroffenen, sondern mit ihnen gemeinsam fortzuführen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächstes gibt es eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Gagel der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, über welche Beteiligungsformate denkt das Ministerium nach? Sie haben gesagt, es wurde noch keine Entscheidung getroffen. Aber es wird sicherlich diskutiert.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Herr Abgeordneter, in der Tat wurde noch keine Entscheidung getroffen. Ich habe es gerade erläutert. Es ist im Moment schon so, dass Hessen-Forst vor der Ausbietung auf die Kommunen zugeht, den Dialog mit den Kommunen, mit den kommunalen Gremien sucht und überall versucht, Einvernehmen herzustellen.

Über die weiteren Maßnahmen diskutieren wir, wie gesagt, im Moment noch und haben noch nicht abschließend entschieden. Wichtig ist aber, dass wir nicht vor Ort versuchen, gegen den Willen der Betroffenen, sondern mit ihnen gemeinsam den Windkraftausbau fortzusetzen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage darf ich das Wort an Frau – – Jetzt sitzt Frau Gronemann an dem Platz. Möchte Frau

Feldmayer die Frage stellen oder Frau Gronemann, die jetzt vorne sitzt? – Frau Feldmayer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung für die Verwirrung. – Vor dem Hintergrund, dass Hessen wahrscheinlich sein Klimaziel, 2025 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990, nicht erreichen wird, frage ich Sie: Wie wollen Sie den Windkraftausbau in Hessen beschleunigen? Wie wollen Sie dort Fahrt hineinbekommen, wenn Sie jetzt sozusagen auf die Kommunen hören wollen? Bremsst das nicht eher den Ausbau der Windkraft?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Energiewende und Windkraftausbau auf Dauer erfolgreicher und akzeptierter hinbekommen, wenn wir versuchen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzubeziehen, und wenn wir nicht glauben, es besser zu wissen, und gegen deren Willen alles durchziehen, ohne vorher mit ihnen zu sprechen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Frage 85** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Lichert der AfD-Fraktion geben.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das Vorgehen der Bundesinnenministerin beim Verbot des „Compact“-Magazins vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lichert, die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. In seinem Beschluss, in dem es nur um den vorläufigen Rechtsschutz geht, hat das Bundesverwaltungsgericht in Teilen die aufschiebende Wirkung der Klage des „Compact“-Magazins gegen das Verbot wiederhergestellt. Es wurde angeordnet, dass der Rechtsbehelf gegen das Verbot die Wirkung des Verbots für die Dauer des gerichtlichen Verfahrens aufschiebt.

Ich will darauf hinweisen, dass dies der gesetzliche Regelfall ist. Die sogenannte sofortige Vollziehung von Maßnahmen, also der Effekt, dass ein Rechtsbehelf keine Auswirkung auf die Wirkung einer behördlichen Maßnahme hat, ist die Ausnahme. Vor dem Hintergrund dieses gesetzlichen Regel-Ausnahme-Verhältnisses hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass für Teile der Maßnahme derzeit keine hinreichend gewichtigen Gründe des Allgemeinwohls vorlägen, die den Ausnahmefall der sofortigen Vollziehung rechtfertigen.

Diese Entscheidung ist Ausdruck unseres Rechtsstaates. Wir haben diese Entscheidung zu akzeptieren. In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts heißt es aber auch – das will ich an dieser Stelle wörtlich zitieren –

„Es spricht Überwiegendes dafür, dass die Vereinigung mit der ihr eigenen Rhetorik in zahlreichen Beiträgen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber elementaren Verfassungsgrundsätzen einnimmt. Die gegen die Achtung der Menschenwürde verstößenden demütigenden Äußerungen und zu elementarer Rechtsungleichheit führenden Konzepte werden in den Print- und Online-Publikationen der Vereinigung fortwährend aufgegriffen. ...“

Bei einer Gesamtbetrachtung offenbart diese Rhetorik die Tendenz, das Vertrauen zu den Institutionen und Repräsentanten des demokratischen Staates in der Bevölkerung von Grund auf zu erschüttern und die für die verfassungsmäßige Ordnung elementare (Rechts-)Gleichheit aller Staatsbürger als eine zu überwindende Fehlentwicklung darzustellen. Die bewusste Radikalisierung der Rezipienten ist auf ein Wirksamwerden der verfassungsfeindlichen Ideologie in der Gesellschaft gerichtet. Dadurch wird die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben.“

Ende des Zitats des Bundesverwaltungsgerichts. – Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stellt also gerade nicht infrage, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu Recht einen Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden darstellt. Die konsequente Bekämpfung von Verfassungsfeinden und Antisemiten bleibt daher eine Daueraufgabe. Sie ist auch für mich wesentlicher Antrieb für meine Tätigkeit.

Dies wird auch deutlich, wenn man sich die aktuellen Zahlen des Verfassungsschutzberichts des Jahres 2023 anschaut, den ich mit Herrn Präsidenten Neumann am 2. September vorgestellt habe. Die Zahlen belegen unter anderem, dass der Rechtsextremismus weiterhin die größte Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Laut Verfassungsschutzbericht haben wir in Hessen mehr als 900 gewaltorientierte Rechtsextremisten. Die Sicherheitsbehörden in Hessen werden sich auch in Zukunft jeder extremistischen Bedrohung mit großem Nachdruck entgegenstellen.

Abschließend appelliere ich an alle Demokratinnen und Demokraten, extremistischen Entwicklungen weiterhin wirkungsvoll entgegenzutreten. Mehr denn je sind wir dazu aufgerufen, unsere Demokratie gegen vielfältige Bedrohungen effektiv zu verteidigen. Ich begrüße es sehr, dass sich vier Fraktionen in diesem Hause in dieser zentralen Frage einig sind.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. – Ja, aber bitte nicht per Handzeichen. Sie haben jetzt gedrückt, dann rufe ich Sie gerne gleich auf. Aber Herr Dr. Grobe war vor Ihnen. Dann hat zunächst für die Nachfrage Herr Dr. Grobe das Wort. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, wie kann ein Presseorgan ein Verein sein, zumal noch Art. 5 Grundgesetz gilt, nach dem die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet werden muss? – Danke.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Ich rege an, dass Sie sich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Einzelnen anschauen. Dort sind jedenfalls keine Zweifel daran geäußert worden, dass auch ein Presseorgan Gegenstand eines Vereinsverbots sein kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Nun noch einmal Herr Lichert für eine Nachfrage. Bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, ich schließe mich Ihrer Anregung an. Dieses Urteil ist bedeutsam; denn es enthält auch einige Grundsätze für Sicherheitsbehörden und sogar Gerichte. Ich möchte einen Satz zitieren:

„Deshalb ist bei mehrdeutigen Äußerungen diejenige Variante zugrunde zu legen, die noch von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt ist.“

Herr Minister, können Sie sicherstellen, dass alle hessischen Sicherheitsbehörden nach diesem Grundsatz verfahren?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Unsere hessischen Sicherheitsbehörden stehen auf dem Boden des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Deshalb habe ich keine Hinweise darauf, dass sie nicht die Prinzipien, die auch in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dargelegt sind, berücksichtigen.

Aber klar ist auch: Es gibt Äußerungen, die außerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung stehen, bei denen es auch keine Spielräume gibt. Dann muss das klar benannt wer-

den und von den Sicherheitsbehörden entsprechend ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen aufgegriffen werden.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe die Frage 86 auf und darf Herrn Gagel – –

(Andreas Lichert (AfD): Verzeihung, ich habe gedrückt!)

– Dann ist es mir nicht angezeigt worden. Jetzt sehe ich es auch. Ich habe eben explizit geschaut. Wir schauen einmal, dass wir den Knopf richtig einrichten. – Herr Lichert, Sie haben erneut das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, noch eine letzte Nachfrage, die unabhängig von dem „Compact“-Urteil ist. In diesen Grundrechtsfragen gibt es oftmals eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Grundrechten. Sehen Sie, auch als ehemaliger Präsident des Staatsgerichtshofs, ein mögliches Risiko darin, dass bei einer Überbetonung der Menschenwürde die Konkretisierung dessen, was Art. 1 Grundgesetz eigentlich bedeutet – in den Folgeartikeln –, dazu führen könnte, dass die einzelnen Grundrechte übersteuert werden? – Danke sehr.

(Unruhe SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Ich sitze hier als Innenminister und nicht als Präsident des Staatsgerichtshofs, auch nicht als ehemaliger. Die Menschenwürde kann man aus meiner Sicht nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Al-Wazir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, finden Sie es nicht befremdlich, dass hier ein Gast, der bei Götz Kubitschek im Institut für Staatspolitik als Referent auftritt, solche Fragen stellt?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist Unterkante!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Ich beantworte hier die Fragen der gewählten Abgeordneten, aber ich finde es schon befremdlich, dass in der Fragestellung eine Nähe und Solidarität zu „Compact“ zum Ausdruck kommt. So habe ich sie wenigstens verstanden. Aber dazu gibt es nicht den geringsten Anlass; denn das Bundesverwaltungsgericht hat sehr klar dargestellt, dass „Compact“ eine große Gefahr darstellt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich rufe nun **Frage 86** auf und darf dem Fragesteller der Fraktion der AfD, Herrn Gagel, das Wort erteilen. Bitte schön.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Fordert sie gegenüber dem Bundesverkehrsministerium mit Nachdruck die rasche Umsetzung der Baumaßnahmen zur Beseitigung des Bahnübergangs in Rüdeshcim, um die Verkehrssituation nachhaltig zu verbessern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort erhält Herr Staatsminister Mansoori. Bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gagel! Das Land Hessen hat für die Beseitigung des Bahnübergangs der Bundesstraße 42 in Rüdeshcim eine Machbarkeitsstudie erstellt und diese dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Zustimmung und weiteren Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist, dass das Land Hessen die Herstellung einer Straßenunterführung zur Beseitigung des Bahnübergangs empfiehlt.

Aufgrund der erheblichen Mehrkosten, der Hochwassersituation und der längeren Bauzeit, die die Erstellung einer Unterführung mit sich bringen würde, gibt es weiteren Klärungsbedarf. Deshalb wurde zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dem Land Hessen abgestimmt, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nochmals im Hinblick auf die Kostenoptimierung unter besonderer Berücksichtigung des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal überprüft werden. Dabei wird das Land Hessen eng mit den zuständigen Welterbe-Verwaltungsstellen zusammenarbeiten.

Die besondere Dringlichkeit der Durchführung des Vorhabens sowohl aus verkehrlicher Sicht wie auch als Grundlage für die wirtschaftliche, touristische und kulturelle Entwicklung der Region ist der Landesregierung bewusst. Deshalb setzt sie sich kontinuierlich gegenüber dem Bund für den Fortschritt des Projektes ein. So gab es beispielsweise im Frühjahr 2024 Schreiben auf Staatssekretäresebene und, daran anschließend, im Juni dieses Jahres eine

Besprechung auf Fachebene zwischen den Beschäftigten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und denen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Dort wurde das gerade erläuterte weitere Verfahren vereinbart.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Gagel, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Klaus Gagel (AfD):

Das Land Hessen hat vier Jahre gebraucht, um im April 2022 dem Ministerium die Machbarkeitsstudie zu übermitteln. Das Bundesverkehrsministerium hat wiederum zweieinhalb Jahre gebraucht, um zu fragen, ob wir jetzt noch Kosten optimieren können. So sind etliche Jahre ins Land gegangen. Wie bewerten Sie denn persönlich den Kostenoptimierungsspielraum angesichts der Tatsache, dass während der Zeit, die ins Land gegangen ist, die Preise für die Realisierung des Projektes schon erheblich höher liegen dürften?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kosten durch Zeitablauf ist es der Landesregierung ein Anliegen, derartige Projekte zu beschleunigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Gagel, Sie haben erneut das Wort. Bitte schön.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, man hat im Rheingau berechtigte Sorgen, nachdem man gesehen hat, dass das zur Bundesgartenschau 2029 mit dem Bahnübergang nichts mehr werden wird. Am Ende des Tages werden wir bis zum Jahr 2040 damit noch zu tun haben, bis diese wirklich sehr unrühmliche Situation beseitigt sein wird. Können Sie den Menschen aufgrund Ihres Vorgehens hinsichtlich des Bundesverkehrsministeriums irgendeine Hausnummer nennen, wann dieser Bahnübergang endlich beseitigt sein wird?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine validierbare Aussage ist nicht möglich. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass wir uns da in einem engen Austausch befinden. So-

weit das Land Hessen Potenzial zur Beschleunigung hat, wollen wir zur Beschleunigung beitragen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Frage 87** auf und darf Herrn Abgeordneten Schleich für die AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Pascal Schleich (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Maßnahmen/Handlungen will Herr Ministerpräsident Rhein seiner Aussage „Deutschland hat ein Terrorproblem bei der Migration, und darauf muss die Ampel reagieren“ Nachdruck verleihen und Taten folgen lassen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schleich, die Hessische Landesregierung unternimmt alles, um dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Hessen bestmöglich gerecht zu werden. Wir werden heute sicherlich noch im weiteren Verlauf eine Sicherheitsdebatte führen. Anlass ist die Reform des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dem will ich im Einzelnen nicht vorgreifen. Ich will aber auch zu Ihrer Frage darauf hinweisen, dass wir in Hessen auf eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei als Herzstück unserer Sicherheitsarchitektur setzen.

Darüber hinaus wollen wir das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterentwickeln und die Befugnisse und Möglichkeiten der hessischen Gefahrenabwehrbehörden ausweiten. Darüber werden wir heute Nachmittag hier beraten.

Ich will darauf hinweisen, dass es auch die Sache des Bundes ist, auf die aktuelle Sicherheitslage zu reagieren. Ich möchte ein Beispiel nennen. Ich halte es weiterhin für dringend erforderlich, dass der Bund eine gesetzliche Regelung zur Speicherung der IP-Adressen schafft. Hessen war mit seiner Gesetzesinitiative im Bundesrat erfolgreich. Es ist jetzt die Sache des Bundesgesetzgebers, da aktiv zu werden, um endlich für mehr Sicherheit zu sorgen.

Darüber hinaus setzen wir uns als Landesregierung auch für eine Trendwende in der Migrationspolitik ein, damit der Staat und die Gesellschaft entlastet werden können. Dazu gehört aus meiner Sicht, dass wir den Zugang von Flüchtlingen wirkungsvoll begrenzen. Des Weiteren ist es ein wichtiger Baustein, Anreizfaktoren, nach Deutschland zu kommen, zu reduzieren. Als Stichwort dazu will ich die Bezahlkarte nennen, die auf einem sehr guten Weg ist.

Darüber hinaus setzen wir natürlich auch auf konsequente Abschiebungen. Das gilt ganz besonders für Straftäter und Gefährder. Dass uns das wichtig ist und dass wir da erfolg-

reich sind, können Sie beispielsweise daran sehen, dass in dem Flugzeug, mit dem schwere Straftäter vom Flughafen Leipzig-Halle nach Kabul geflogen wurden, sechs Personen aus Hessen waren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich Herr Schleich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Pascal Schleich (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Zunächst möchte ich anmerken, dass ich es sehr schade finde, dass Herr Ministerpräsident Rhein bei der Beantwortung der Frage nicht da ist. Herr Staatsminister Poseck, vielen Dank, dass Sie die Frage beantworten.

Vielleicht können Sie mir sagen, warum der Herr Ministerpräsident seine letztjährige Aussage – ich zitiere –: „Ich würde das Thema Messerattacken und Sexualdelikte nicht mit dem Thema Zuwanderung und Migration vermischen“, noch einmal überdacht hat und erst jetzt diese Aussage getätigt hat? – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Zunächst einmal will ich sagen, dass Sie davon ausgehen können, dass wir uns in der Landesregierung in allen Fragen der inneren Sicherheit absolut einig sind. Im Übrigen sehe ich überhaupt keinen Widerspruch in den unterschiedlichen Aussagen des Ministerpräsidenten, die Sie hier zitieren. Er hat sich in der früheren Aussage zu Messerangriffen und Sexualdelikten geäußert. Die Aussage, die Sie zum Gegenstand Ihrer Fragestellung gemacht haben, betrifft das schreckliche Attentat in Solingen. Auch dazu hat der Herr Ministerpräsident eine sehr klare Position vertreten, die ich im Übrigen vollumfänglich teile.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich Herr Schenk von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):

Herr Staatsminister, wir hören wohl, dass eine bessere personelle Ausstattung der Landespolizei angedacht wird. Dürfen wir davon ausgehen, dass sich das auch im Rahmen des jetzt schon bevorstehenden Haushalts widerspiegeln wird und wir entsprechende Haushaltspositionen in Ihrem Ressort vorfinden werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schenk, ich glaube, wir können jetzt keine Haushaltsberatungen oder keine Haushaltsdebatte führen. Selbstverständlich hat die innere Sicherheit für uns auch weiterhin hohe Priorität. Das wird sich auch im Haushalt 2025 niederschlagen. Ich will aber deutlich darauf hinweisen, dass es die schwarz-rote Regierung und deren Mehrheit im Parlament waren, die im Nachtragshaushalt bereits 50 zusätzliche Stellen für Polizistinnen und Polizisten geschaffen haben. Sie hat damit ein klares Zeichen für eine gute personelle Ausstattung der Polizei gesetzt.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass wir in diesem und im nächsten Jahr auf ungefähr jeweils 250 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten in der hessischen Polizei zurückgreifen können. Sie werden ihre Ausbildung beenden. Wir haben in diesem und im nächsten Jahr deutlich mehr Abgänge in der Ausbildung, als wir Ruhestände und andere Abgänge haben. Die hessische Polizei wird also weiterhin deutlich gestärkt werden.

Hinzu kommt des Weiteren, dass wir in diesem Jahr alle Anwärterstellen qualifiziert besetzen konnten. Da gab es aus diesem Haus anderslautende Unkenrufe. Wir arbeiten damit auf eine weitere gute personelle Ausstattung unserer Polizei hin.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie sprachen gerade davon, dass sechs Abschiebungen durchgeführt worden sind. Wenn wir wissen, dass sich mehrere Zehntausend illegale Migranten in Hessen befinden, von denen viele kriminell geworden sind, frage ich mich, ob sechs ausreichend sind.

(Zurufe: Meine Güte!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Der Anteil der kriminellen Personen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, ist bedeutend geringer, als Sie es annehmen und als Sie es in Ihrer Fragestellung unterstellen. Ich will schon darauf hinweisen, dass ich für eine konsequente Abschiebung von Straftätern eintrete. Deshalb halte ich es auch für wichtig, dass dieser Abschiebeflug nach Afghanistan keine Eintagsfliege ist, sondern dass wir weitere derartige Maßnahmen nach Afghanistan, aber auch in andere Länder, für schwere Straftäter durchführen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Eine letztmögliche Frage darf ich nun Herrn Schleich eröffnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Pascal Schleich (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst möchte ich anmerken, dass ich es sehr gut finde, dass sich die Landesregierung beim Thema innere Sicherheit einig ist. Aber ich möchte noch einmal auf die Aussage von Herrn Rhein zu sprechen kommen: „Deutschland hat ein Terrorproblem bei der Migration, und darauf muss die Ampel reagieren.“ Ist denn der Landesregierung bewusst, dass die Alternative für Deutschland schon seit Jahren auf allen politischen Ebenen genau dieses Thema anspricht und dafür immer wieder ausgegrenzt und kritisiert wurde?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Mörder von Walter Lübcke hat für euch Plakate geklebt!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt bitte keine bilateralen Gespräche.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, genau so ist es!)

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Prof. Poseck. Bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schleich, die Landesregierung braucht von der Alternative für Deutschland an dieser Stelle weder Nachhilfe noch Hinweise – wir haben unsere eigenen Positionen. Sie haben Positionen, die Menschen ausgrenzen und die Menschen unter Generalverdacht stellen, und das sind nicht unsere Ansichten.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich rufe nun **Frage 88** auf und darf das Wort an Herrn Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten geben. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Warum kommen die Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Frankfurt zur Campusmeile in Frankfurt aktuell nicht voran?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatssekretär Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün, bei der Campusmeile handelt es sich um ein Projekt der Stadt Frankfurt am Main. Das Land ist insofern beteiligt, als dass zwei Landeshochschulen – die Goethe-Universität und die Frankfurt University of Applied Sciences – deren Anfangs- bzw. Endpunkt darstellen. Weitere Einrichtungen entlang der Campusmeile sind die private Frankfurt School of Finance & Management und die Deutsche Nationalbibliothek.

Das Land hat zur Campusmeile bislang noch keine Verhandlungen geführt, wenngleich das Projekt grundsätzlich begrüßt wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage hat Herr Pürsün erneut das Wort. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Stadt Frankfurt hat das Ministerium auch noch personell unterstützt. Sind Sie in der Lage, eine Prognose abzugeben, wann man dort zu einem guten Ende des Projekts kommen kann?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut das Wort. Bitte schön.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Ich kann nur erneut sagen, dass dies kein Projekt des Landes ist, weswegen ich hierzu auch keine Prognosen abgeben kann. Ich verweise gern auf die Autonomie der Hochschulen, die dazu im Zweifel mit der Stadt im Gespräch sind.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Erneut hat Herr Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Aber ist es so, dass die Landesregierung ihren konstruktiven Beitrag dort leistet, einerseits inhaltlich und andererseits zeitlich?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Christoph Degen, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Wie ich bereits sagte, ist das Projekt grundsätzlich begrüßenswert. Da, wo wir die Hochschulen und die Stadt unter-

stützen können, werden wir das im Rahmen unserer Möglichkeiten sicherlich tun.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Wir kommen nun zu **Frage 89**. Ich darf erneut Herrn Pürsün von den Freien Demokraten das Wort geben. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Sportunterrichtsstunden fallen an hessischen Schulen aus?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schwarz. Bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Ich verweise auf meine Antwort zur mündlichen Frage 27 aus dem Mai-Plenum, in der es um die Erhebung von Vertretungsanlässen ging.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich **Frage 90** auf und darf das Wort an Frau Anders von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann startet die Aufklärungskampagne Endometriose, für die im Doppelhaushalt 2023/2024 durch einen Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittel eingestellt wurden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stolz. Bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Anders! Endometriose ist eine Erkrankung, die zweifelsohne öffentliche Aufmerksamkeit gebietet. Etwa zehn Millionen Frauen im gebärfähigen Alter sind von dieser Krankheit betroffen, die oft mit starken Schmerzen und Unfruchtbarkeit einhergeht, aber häufig fehldiagnostiziert wird. Oftmals wird die Krankheit erst nach Jahren diagnostiziert.

Das Thema Menstruation und damit auch Endometriose ist tabubehaftet, was zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung der betroffenen Frauen führen kann. Der Landesregierung ist die Unterstützung und Entstigmatisierung ein besonderes Anliegen. Im Bereich der Forschung und Ver-

sorgung existieren in Hessen bereits qualifizierte Angebote. Es gibt zwei zertifizierte Endometriosezentren an den Unikliniken Frankfurt und Gießen, die sowohl klinische Versorgung als auch Forschung anbieten. Besonders hervorzuheben ist die interdisziplinäre Arbeit in Gießen, wo spezialisierte chirurgische Eingriffe durchgeführt werden. Weiterhin ist Endometriose im Medizinstudium an den Universitäten in Gießen, Frankfurt und Marburg ein fester Bestandteil des Lehrplans sowie im Blockpraktikum Gynäkologie und Geburtshilfe. Zudem existieren Fördermöglichkeiten, um die Forschung im Bereich der Endometriose zu unterstützen, unter anderem durch das LOEWE-Programm, das hervorragende Forschungsvorhaben fördert.

Die Schulen in Hessen sind bereits mit Informations- und Fortbildungsmaterial zum Thema Endometriose ausgestattet worden. Dieses Material unterstützt Lehrkräfte dabei, das Thema im Unterricht zu behandeln, und bietet auch ein Magazin für Eltern, um das Gespräch über Endometriose mit betroffenen Töchtern zu erleichtern. Endometriose kann im Rahmen der Lehrplanthemen „Menstruation“ oder „Besuch bei Gynäkologen“ thematisiert werden. Die Schulen können zudem bei Bedarf mit externen Institutionen wie pro familia oder ansässigen Gynäkologinnen und Gynäkologen zusammenarbeiten.

Für die Aufklärung der Öffentlichkeit gibt es bereits bundesweite Onlineangebote, Informationsmaterial und Aufklärungskampagnen. Hier sind beispielhaft die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die vielfältigen Angebote der Endometriose-Vereinigung Deutschland e. V. zu nennen.

Die Aufklärung zu spezifischen Krankheitsbildern bundesweit zu organisieren ist zielführend und effizient. Ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Forschung, Versorgung und Aufklärung zu Endometriose auf Bundesebene auszubauen und eine nationale Strategie hierzu zu erarbeiten, wurde im letzten Jahr von den Regierungsfractionen abgelehnt.

In Hessen stehen wir mit relevanten Akteuren in einem Austausch, um passgenaue zusätzliche Angebote zu erarbeiten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich sehe, es gibt noch eine Nachfrage. Wir werden uns die Knöpfe in den Herbstferien einmal genauer anschauen. Ich bitte um Entschuldigung.

Frau Anders, Sie haben das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. – Vielen lieben Dank, Frau Ministerin, für die sehr ausführliche Erläuterung des Krankheitsbildes von Endometriose und auch vielen Dank für die Aufklärung über das, was in Hessen bereits in den Kliniken und an den Schulen passiert.

Ich möchte meine Frage noch einmal präzisieren. Im Haushalt 2023/24 wurden explizit Mittel für eine hessische Aufklärungskampagne zur Verfügung gestellt. Meine Frage ist jetzt, inwieweit die Planungen dort vorangeschritten sind. Wann können Hessinnen und Hessen mit dieser Aufklärungskampagne rechnen? Sind diese Mittel tatsächlich von Kürzungen ausgeschlossen, die eventuell noch auf den Haushalt zukommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Wenn Sie diese Frage so stellen, will ich sie gerne beantworten. Laut Aktenlage wurde das Thema von meinem Vorgänger als nicht prioritär eingestuft. Die Arbeiten an der Aufklärungskampagne wurden auf seine Anweisung hin zurückgestellt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hm!)

Wir haben das Thema jetzt wieder aufgegriffen und sind in Gesprächen mit Akteuren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Martin das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir erinnern uns an die Herausforderungen, die das Gesundheitsministerium unter Ihrem Vorgänger zu bewältigen hatte, die durchaus andere waren als gegenwärtig. Nun haben wir aktuell den 8. Oktober, und das Geld ist für den Haushalt 2024 eingestellt. Also, wann startet denn jetzt die Aufklärungskampagne?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Wie bereits mitgeteilt, sind wir hier mit Akteuren im Gespräch, haben uns aber auch erst einmal ein Bild darüber verschafft, was bereits überhaupt veranlasst wurde, und schauen jetzt, was zielgerichtet Sinn ergibt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich schaue jetzt noch einmal. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind jetzt leider auch am Ende der Fragestunde angekommen. Herr Bauer, es tut mir leid, aber damit sind Sie bei der nächsten Fragestunde direkt als Erster dran. Das ist doch eine gute Aussicht.

(Zustimmung Alexander Bauer (CDU) – Die Fragen 91 bis 94 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Dann rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Hinsehen und handeln: Kinder in Hessen schützen**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Wir haben eine festgelegte Rednerreihenfolge. Zunächst hat die zuständige Ministerin das Wort. Frau Stolz, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zahl der erfassten Kindeswohlgefährdungen hat im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht. Bei mindestens 6.198 Kindern oder Jugendlichen stellten die Jugendämter in Hessen eine Kindeswohlgefährdung fest – durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt. Das waren 583 Fälle mehr als im Jahr zuvor; das war ein Anstieg von mehr als 10 %. Das sind die Zahlen aus der Statistik. Hinter jeder Zahl steckt ein Kind – so viele Einzelschicksale, Kinder, die Schlimmstes erlitten haben, psychisch wie physisch. Über dieses wichtige Thema spreche ich heute zu Ihnen.

Vernachlässigung, Misshandlung von Kindern und Gewalt an Kindern kommen in den unterschiedlichsten Gesichtern daher, und sie alle sind eines – hässlich. Mir ist sehr wohl bewusst, dass es sehr schwer ist, dem ins Auge zu blicken, was erwachsene Menschen in der Lage sind Kindern anzutun. Es gibt Babys, die geschüttelt werden. Es gibt Kinder, die aus der eigenen Familie heraus über Jahre geschlagen, gedemütigt oder sexualisiert berührt und/oder vergewaltigt werden.

Das Internet hat darüber hinaus neue und furchtbare Straftaten mit sich gebracht. All diese Kinder tragen das Trauma dessen, was ihnen angetan wurde, ein Leben lang mit sich. Deshalb ist es so wichtig, dass wir hinsehen und handeln. Gesellschaft und Staat müssen hinsehen und handeln.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Kinder können auch krank werden, wenn die Eltern krank sind und sie deshalb vernachlässigen. Kinder können krank werden, wenn Eltern trinken oder drogenabhängig sind. Hier müssen wir helfen. Und es ist Vernachlässigung, wenn Kinder nichts zu essen bekommen, wenn sie kein Schulbrot mitbekommen. Auch sie brauchen Hilfe. Jedes einzelne Kind, das wir vor schlimmen Erfahrungen bewahren können, ist unser aller Mühen wert.

Der Schutz der Kleinsten und Kleinen und jungen Menschen ist immer noch zu sehr unter dem Radar. Deshalb müssen wir das Thema auf dem Radar haben. Und – das ist meine feste Überzeugung – dafür braucht es uns alle.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Hierfür setze nicht nur ich mich ein. Wir als Hessische Landesregierung packen den Schutz von Kindern gemeinsam und entschlossen an. Ich nenne allen voran unseren Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein. Ich danke ihm persönlich und all meinen Kabinettskollegen, dass wir uns diesem Anliegen verschrieben haben. Jugendämter, das Landeskriminalamt, die Polizei, Internetfahnder und viele mehr sind mit dieser Aufgabe befasst. Ihre Beschäftigten stehen im Dienst, um Kinder zu beschützen oder nach schrecklichen Ereignissen zu ermitteln, was ihnen angetan wird. Hierbei erfahren sie unfassbare Dinge, die schwer zu ertragen sind. Ihre Arbeit ist sehr wichtig und für die Kin-

der unverzichtbar. Sie haben – auch hierbei bin ich sicher, dass ich für uns alle spreche – meinen tiefsten Respekt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Dirk Gaw (fraktionslos))

Wenn beispielsweise vier Jahre nach der Gründung einer hessischen Polizeieinheit zur Ermittlung von Kindesmissbrauch fast 7.200 Beschuldigte ermittelt und mehr als 100 Haftbefehle vollstreckt wurden, zeigt sich, wie wichtig und sinnvoll diese Arbeit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass die allermeisten Familien dafür sorgen, dass ihre Kinder in Liebe und Verantwortung aufwachsen können. Leider gibt es aber auch Familien, die es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht alleine schaffen. Sie brauchen Hilfe.

Worüber wir heute reden, sind die Kinder, die unseren Schutz benötigen und um die wir uns kümmern müssen. Der beste Kinderschutz ist Prävention. Der beste Kinderschutz ist, wenn erst gar nichts passiert. Deshalb setzen wir bei der Prävention an. Diese wollen wir stärken.

Wir spannen in Hessen ein stabiles Netz aus Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien. Gemeinsam mit den Kommunen und sozialen Organisationen bieten wir Familienberatungsstellen, Erziehungsberatung und viele weitere Anlaufstellen, die einfach und kostenlos zugänglich sind. Je früher Expertinnen und Experten Familien zur Seite stehen, desto eher können sie Überlastungssituationen erkennen und diese verhindern. Deshalb bieten wir in Hessen die frühen Hilfen. Das sind Angebote von der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren, um jungen Familien von Anfang an zur Seite zu stehen. Von der Schwangerschaftsberatung über Eltern-Kind-Treffs bis hin zu Schreiambulanzen gibt es hier passgenaue und kostenfreie Unterstützung für die individuelle Situation. Zu den Angeboten der frühen Hilfen gehören auch Lotsen in Geburts- und Kinderkliniken und Arztpraxen, aufsuchende Familienbegleitung beispielsweise durch Familienhebammen oder Willkommensbesuche bei Neugeborenen. Als Land Hessen fördern wir die frühen Hilfen mit einem Landesprogramm in Höhe von bis zu 2,3 Millionen Euro im Jahr.

Mit den Drop-ins haben wir Willkommensorte geschaffen, in denen sich junge Eltern mit Gleichgesinnten austauschen können. Das ist wichtig für Mütter und Väter mit Neugeborenen in der neuen Lebenssituation. In diesem Jahr haben wir die Förderung der Drop-ins um zehn weitere Standorte erhöht, sodass bereits über 100 solcher Treffpunkte gefördert werden.

Gefährdungen des Kindeswohls können an nahezu allen Orten auftreten, können sehr unterschiedlich aussehen und sind oft nicht offensichtlich. Entscheidend ist, dass Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch möglichst früh erkannt werden. Dann können Gefährdungen verhindert oder es kann zumindest schnellstmöglich eingegriffen werden.

Hierbei helfen auch unsere hessischen Familienzentren. Das Personal in den Einrichtungen, insbesondere in den Kitas, bei der Betreuung von Kursen für Eltern mit Babys oder in der Hausaufgabenbetreuung sind möglicherweise die Ersten, die denkbare Missstände in der Familie wahrnehmen. In diesem Jahr haben wir die Zahl der geförderten Familienzentren um 16 Zentren auf insgesamt 227 erhöht.

Überall, wo sich Kinder aufhalten, sollte ihr Schutz gewährleistet sein. Das betrifft in erster Linie die Institutionen, in denen mit Kindern gearbeitet wird, zum Beispiel Kitas und Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Betreuungsangebote oder Vereine.

Die Personen, denen Kinder anvertraut sind, sollten darauf geschult und auch dafür ausgebildet sein, Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. In den Institutionen sind verpflichtende Kinderschutzkonzepte hierfür ein wichtiges Instrument. Ich möchte hier heute allen, die mit Kindern arbeiten, Mut machen, Auffälligkeiten nachzugehen.

Sportvereine sind Orte, an denen Kinder stark gemacht und durch Erfolge selbstbewusst werden. Auch hier muss eine Kultur des Hinsehens etabliert sein. Grenzüberschreitungen müssen erkannt und offen angesprochen werden. Es darf nicht aus falscher Rücksichtnahme oder dem Gefühl der Abhängigkeit geschwiegen werden. In den Vereinen muss eine Kultur des Hinschauens selbstverständlich sein.

Deshalb fördern wir in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen das Projekt Kindeswohl im Sport. In diesem Jahr unterstützen wir diesen Bereich mit 195.000 Euro.

(Beifall CDU und SPD)

Damit verfolgen wir das klare Ziel, dass unsere Verbände und Vereine wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern entwickeln können. Unsere Sportorganisationen und Vereine engagieren sich mit dem Bündnis Safe Kids für das Kindeswohl. Aktuell und innerhalb weniger Monate sind bereits 14 hessische Verbände, 25 Vereine und acht Sportkreise dem Bündnis beigetreten. Das ist ein toller Erfolg, der sich bereits heute sehen lassen kann.

Wir wollen die jungen Menschen, aber auch das betreuende Personal und Ehrenamtliche dazu ermuntern, hinzusehen, den Mund aufzumachen, Fragen zu stellen und sich Hilfe zu holen. Diese gibt es etwa bei der Sportjugend Hessen. Eine Anlaufstelle berät bei konkreten Vorfällen und Verdachtsfällen. Sie gibt Betroffenen und denen, die etwas sehen oder wahrnehmen, Sicherheit. Das geschieht in einem geschützten Rahmen, da auch anonym Fragen gestellt werden können.

Ich habe gesagt: Das Beste ist, wenn Prävention wirkt und erst gar nichts passiert. – Wir müssen aber hier insbesondere auch über die Fälle sprechen, in denen Kindern Schlimmes widerfahren ist oder bei denen es Anhaltspunkte gibt, dass sie vernachlässigt oder misshandelt werden.

Schon seit über zehn Jahren gibt es in Hessen einen ressortübergreifenden Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Im letzten Jahr ist dieser erneut auf der Basis eines breiten Beteiligungsprozesses weiterentwickelt worden. Es ist wichtig, ein umfassendes Hilfsangebot für betroffene Kinder und Familien anzubieten. Das bieten die 45 Fachberatungsstellen in Hessen. Sie haben sich auf gemeinsame Qualitätsstandards für ihre Arbeit verständigt.

In Fällen von körperlicher Gewalt sind die Kinderschutzambulanzen eine wichtige Anlaufstelle. Medizinische Einrichtungen mit speziell ausgebildeten Teams schätzen Verdachtsfälle von Gewalt und Missbrauch ein, versorgen die Kinder medizinisch und betreuen sie psychologisch. Hier werden aber auch mögliche Spuren von Gewalt dokumentiert. Damit werden wichtige Beweise gesichert. Das ist so

wichtig. Nur mit einer fundierten Beweislage haben wir eine Chance, die Täter dingfest zu machen und sie ihrer Verurteilung zuzuführen.

Um Kindern die belastende Erfahrung zu ersparen, ihre traumatischen und schrecklichen Erlebnisse an verschiedenen Stellen immer wieder erzählen zu müssen, haben wir diese Ambulanzen weiterentwickelt. Die Hessische Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode die Eröffnung des Childhood-Hauses am Uniklinikum in Frankfurt mit rund 1,4 Millionen Euro massiv unterstützt, und hier bin ich für die Arbeit der Vorgängerregierung von Herzen dankbar,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

weil das eine so große Entlastung für die Kinder bedeutet, denen Schlimmes widerfahren ist.

Wenn ich sehe, dass das Childhood-Haus alleine im ersten Halbjahr dieses Jahres rund 400 Kinder betreut hat, dann kann ich nur sagen: Gut, dass es diese Anlaufstelle gibt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und Dirk Gaw (fraktionslos))

Die gesamte Gestaltung der Örtlichkeit und des Ablaufs ist vom Kind her gedacht und kindgerecht sowie traumasensibel gestaltet. Medizin, Psychologie, Jugendhilfe, Polizei und Justiz arbeiten eng zusammen, sodass das betroffene Kind nicht separat mit all diesen Stellen zu tun hat und die Anzahl der Untersuchungen und Befragungen auf ein notwendiges Mindestmaß in diesem geschützten Rahmen reduziert werden kann. Das engagierte Team und der professionsübergreifende Ansatz haben mich sehr beeindruckt. Das Childhood-Haus pflegt zudem ein Netzwerk zu weiteren Akteuren im Kinderschutz und ist Ansprechpartner für Kitas, Schulen, Fachberatungsstellen, Fachkräfte oder Vereine. Ich bin von dem Konzept zutiefst überzeugt, und wir fördern das Childhood-Haus im laufenden Betrieb mit bis zu 300.000 Euro jährlich.

Ich hatte eingangs gesagt, dass das Internet hier neue und furchtbare Straftaten mit sich gebracht hat. Wir werden weiterhin Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch konsequent verfolgen, aufklären und bestrafen. Auf der Seite der Täter muss die ganze Härte des Rechtsstaats greifen.

(Beifall CDU, SPD, Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sandra Weegels (AfD) und Dirk Gaw (fraktionslos))

Deshalb hat Hessen gleich zu Beginn der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen in den Bundesrat eingebracht. Damit wollen wir die effektive Strafverfolgung von schweren Straftaten, vor allem den Kampf gegen sexuellen Missbrauch und Kinderpornografie, stärken. Für uns gilt: Datenschutz darf kein Täterschutz sein.

(Beifall CDU, SPD und Dirk Gaw (fraktionslos))

Dieser Antrag wurde vor wenigen Tagen im Bundesrat mit Mehrheit gebilligt, und der Bundestag wird sich nun endlich damit befassen. Weil uns Kinderschutz so wichtig ist, haben wir dieses Jahr zudem vier spezialisierte Fachberatungsstellen für männliche Opfer von Gewalt in Kindheit und Jugend an den Start gebracht. Wir haben eine Landeskoordinierungsstelle geschaffen, die die Fachberatungsstellen

len unterstützt, den Informationsaustausch untereinander stärkt und damit die Beratung vor Ort unmittelbar verbessert.

Darüber hinaus werden wir noch in diesem Jahr weitere Maßnahmen ergreifen bzw. anstoßen. Das sind vier weitere Schritte in Richtung eines bestmöglichen Kinderschutzes:

Zuerst will ich noch einmal auf das Childhood-Haus eingehen. Mich hat das Konzept des Childhood-Hauses in Frankfurt beeindruckt und überzeugt. Die Erfahrungen sind gut. Deswegen freut es mich, heute hier verkünden zu können, dass wir ein weiteres Childhood-Haus fördern werden – und zwar in Nordhessen.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zu unserem nächsten Punkt: Wir werden einen Landesbetroffenenrat einrichten, damit die Belange von Betroffenen auf Landesebene Gehör finden. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Übergangsrates herzlich danken. Mit der Einrichtung eines Betroffenenrates wollen wir dauerhaft eine strukturierte Beteiligung sichern. Die Belange von Betroffenen sollen in laufende Prozesse zum breiten Themenfeld des Kinderschutzes, insbesondere auch zum sexuellen Kindesmissbrauch, einfließen.

Drittens werden wir eine Person für das Thema Kinderschutz beauftragen. Das habe ich bereits seit vielen Jahren gefordert. Nun werden wir es umsetzen. Diese Person wird eine wichtige Ansprechperson für alle Belange des Kinderschutzes sein und dadurch den Kinderschutz in Hessen weiter stärken.

Viertens ist mir als Gesundheitsministerin auch im medizinischen Bereich die Prävention wichtig. Deshalb zählt zu den nächsten Schritten ein Aktionsplan Kindermedizin, mit dem wir die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken werden.

(Beifall CDU und SPD)

Das sind vier weitere Maßnahmen, mit denen wir den Kinderschutz verbessern werden.

Meine Damen und Herren, mit der Ausgestaltung des Familienministeriums hat die Landesregierung einen klaren Fokus auf das Thema Kinderschutz gelegt. Hierfür werde ich mich ganz persönlich weiterhin mit Herzblut einsetzen. Deshalb habe ich in meiner ersten Regierungserklärung ganz bewusst dieses Thema aufgegriffen. Dass wir heute über den Kinderschutz sprechen, soll den betroffenen Kindern eine Stimme geben.

Meine Damen und Herren, jedes einzelne Kind, dem wir helfen können, und jedes einzelne Kind, das wir vor Schlimmem bewahren können, ist es wert.

(Beifall CDU, SPD, Wiebke Knell (Freie Demokraten) und Dirk Gaw (fraktionslos))

Lassen Sie mich eines betonen: Jede Hilfe, die wir geben, jede Situation, die wir verbessern können, zählen. Lassen Sie uns gemeinsam hinschauen und handeln, um Kinder in Hessen zu schützen. – Danke.

(Anhaltender Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Stolz. – Als Nächster hat der Abgeordnete Bärtsch der AfD-Fraktion das Wort.

Gerhard Bärtsch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, Frau Staatsministerin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich würdigen, dass Sie, Frau Staatsministerin Stolz, den Schutz von Kindern zum Thema Ihrer ersten Regierungserklärung gemacht haben.

(Beifall AfD)

Dies ist insoweit auch konsequent und glaubwürdig, da Sie sich bereits im Jahr 2020 als Vorsitzende der Frauen Union Hessen dafür ausgesprochen haben, Hessen solle einen Landesbeauftragten für Kinderschutz einsetzen. Darüber hinaus seien „weitere Maßnahmen notwendig, damit Kinder wirksam vor Missbrauch geschützt werden“. Der Kinderschutz ist Ihnen ein Herzensanliegen; und wenn Sie jetzt als erste hessische „Kinderschutzministerin“ agieren, unterstützen wir Sie dabei gerne.

(Beifall AfD)

Kinderschutz ist in der Tat eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Er endet nicht an den Grenzen eines Ministeriums, sondern ist vielmehr Aufgabe aller Ressorts. Für mich als Familienvater ist Kinderschutz ebenfalls eine Herzensangelegenheit. Dies gilt selbstverständlich auch für die gesamte AfD-Fraktion. Für uns ist Kinderschutz keine politische Floskel. Er hat oberste Priorität, und die Politik darf sich hier keinerlei Nachsicht leisten.

(Beifall AfD)

Das gilt übrigens nicht erst ab der Geburt, sondern bereits davor.

(Beifall AfD)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention. Er muss in allen Lebensphasen und Lebenssituationen verlässlich und effektiv gewährleistet sein.

Der Begriff „Kinderschutz“ umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Langfristig sollen die Maßnahmen auch gesundheitliche Störungen verhindern helfen und Entwicklungschancen sichern.

Präventionsmaßnahmen müssen so früh wie möglich ansetzen, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen können, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Erwachsenenalter beeinflussen.

Als neue Handlungsfelder sind nun auch die Auswirkungen von Pandemien auf das Kindeswohl, wie zuletzt die Corona-Maßnahmen-Krise, sowie die fortschreitende Digitalisierung zu berücksichtigen.

Betrachten wir die Zahl der Kindeswohlgefährdungen; denn diese hat im Jahr 2023 in Deutschland einen neuen

Höchststand erreicht. Sie haben die hessischen Zahlen genannt, Frau Staatsministerin. Ich werde bewusst auf die bundesweiten Zahlen eingehen, damit das Ausmaß der Problematik deutlich wird.

Wie aus dem Bericht des Statistischen Bundesamts vom 6. September 2024 hervorgeht, stellten die Jugendämter bei mindestens 63.700 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Das waren rund 1.400 Fälle bzw. 2 % mehr als im Vorjahr.

Da einige Jugendämter für das Jahr 2023 keine Daten melden konnten, muss man davon ausgehen, dass der tatsächliche Anstieg noch deutlich höher ausfiel: Werden für die fehlenden Meldungen im Jahr 2023 die Ergebnisse aus dem Vorjahr hinzugeschätzt – plus 3.300 Fälle –, liegt der Anstieg der Kindeswohlgefährdungen gegenüber dem Vorjahr bei 4.700 Fällen bzw. 7,6 %. Wird zusätzlich der allgemeine Anstieg berücksichtigt, erhöht sich das Plus sogar auf rund 5.000 Fälle oder, anders ausgedrückt, 8 %. Nach dieser Schätzung läge die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2023 bei 67.300 Fällen.

Neben Fehlern bei der Datenerfassung und dem Cyberangriff auf einen IT-Dienstleister wurde als Grund für die fehlenden Meldungen auch die Überlastung des Personals im Jugendamt genannt. Einem Bericht des „Report Mainz“ zufolge sind 80 % der befragten Jugendamtsmitarbeiter überlastet. Jedes vierte Jugendamt gestand ein, dass es daher schon zu Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen gekommen sei.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Die aktuelle Studie „Licht ins Dunkel bringen“ von Transparency International Deutschland und den SOS-Kinderdörfern bestätigt diese Ergebnisse. Demnach können zwei Drittel der Jugendämter Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nicht angemessen nachgehen. Wir finden, dies ist ein schockierender Befund – auf den ich später noch einmal eingehen werde.

Den rund 63.700 Meldungen zufolge waren die betroffenen Kinder im Jahr 2023 bei der Feststellung der Kindeswohlgefährdung im Schnitt 8,2 Jahre alt. Während bis zum Alter von zwölf Jahren Jungen etwas häufiger von einer Kindeswohlgefährdung betroffen waren, galt dies ab dem 13. Lebensjahr für Mädchen. In knapp jedem dritten Fall, 31 %, waren ein oder beide Elternteile ausländischer Herkunft.

In den meisten Fällen von Kindeswohlgefährdung hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt, 58 %. Bei 36 % gab es Hinweise auf psychische Misshandlungen. In 27 % der Fälle wurden Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 % für sexuelle Gewalt gefunden. Den Jugendämtern zufolge hatte ein Teil der Kinder mehrere dieser Gefährdungsarten gleichzeitig erlebt: 2023 traf das auf knapp jeden vierten Fall von Kindeswohlgefährdung zu.

In 73 % der Fälle ging die Gefährdung nach Angaben des Statistischen Bundesamts ausschließlich oder hauptsächlich von den eigenen Eltern aus, wenngleich – und das darf man auch nicht verschweigen – die große Mehrheit der Eltern sich natürlich fürsorglich und aufopferungsvoll um ihre Kinder kümmert.

Dennoch sind diese Zahlen insgesamt erschreckend, und jede Kindeswohlgefährdung – darüber dürfte hier im Ho-

hen Haus Konsens bestehen – ist eine Kindeswohlgefährdung zu viel.

(Beifall AfD)

Was ich hier auch ansprechen möchte und was wir als Politik und Gesellschaft dringend ernst nehmen müssen, ist die Tatsache, dass nicht wenige Kinder ihre eigenen Eltern pflegen und betreuen. Man nennt diese Kinder „Young Carer“, und diese leisten diese emotional und körperlich schwere Arbeit zumeist im Verborgenen. Oft fallen diese Kinder nur auf, weil sie im Schulalltag unkonzentriert, müde und zurückgezogen wirken. Hier müssen alle Beteiligten sensibel mit diesen Kindern umgehen, und es müssen unterstützende Angebote geschaffen werden, um „Young Carer“ bestmöglich zu betreuen. Denn auch in dieser Lebenssituation eines Kindes ist das Kindeswohl in Gefahr.

Wir müssen feststellen: Unsere Kinder sind auf dem Weg des Erwachsenwerdens mit zahlreichen Gefahren konfrontiert. Auf einige weitere möchte ich noch kurz eingehen.

Aufrichtiger Kinderschutz beginnt bereits vor der Geburt – und da sind wir beim Thema Schwangerschaftsabbrüche. Die hohen Abtreibungszahlen in Deutschland stehen einer Willkommenskultur für Kinder entgegen und sind das Ergebnis kinderfeindlicher Politik in den letzten Jahrzehnten.

(Beifall AfD)

Lediglich 3 bis 4 % der Schwangerschaftsabbrüche erfolgen aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation. Das Menschenrecht auf Leben des ungeborenen Kindes steht in diesen Fällen dem Wunsch der Mutter auf Abtreibung entgegen.

Vor dem Hintergrund vermehrter Abtreibungen muss aus Sicht der AfD-Fraktion das Rechtsinstitut der Adoption durch rechtliche Vereinfachungen und Entbürokratisierung zu einem wirksamen Instrument der Willkommenskultur für Kinder ausgebaut werden.

(Beifall AfD)

Die Aufhebung des § 219a StGB ist in diesem Kontext eine weitere folgenschwere politische Fehlentscheidung. Ich zitiere an dieser Stelle von der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

„Das Recht auf Leben steht nach dem Grundgesetz auch einem ungeborenen Kind zu.“

(Beifall AfD)

„Der Staat hat die Pflicht, dieses zu schützen. Ein Schwangerschaftsabbruch zerstört werdendes Leben und gilt deshalb grundsätzlich als Unrecht.“

In den bereits genannten medizinischen oder kriminologischen Ausnahmefällen muss ein Abbruch jedoch weiterhin möglich bleiben; das steht völlig außer Frage.

Hier ist auch die Hessische Landesregierung gefordert, sich im Bundesrat für das Leben ungeborener Kinder einzusetzen und sich gegen die familienfeindliche Politik zumeist kinderloser Politiker zu stellen.

(Beifall AfD)

Eine weitere Gefahr für unsere Kinder ist – auch wenn Sie das hier nicht gerne hören und vielfach negieren – die skandalöse Frühsexualisierung unserer Kinder.

Unter dem Vorwand von Prävention vor sexuellem Missbrauch wird von der WHO Sexualpädagogik ab frühestem Kindesalter propagiert. Die Sexualität wird von der WHO als eine Lust- und Energiequelle verstanden, die von Geburt an gefördert und stimuliert werden soll – wobei die kindliche und die erwachsene Sexualität als ein Kontinuum angesehen werden.

So werden Kinder bereits ab Geburt zu „sexuellen Wesen“ erklärt – wie Staatsministerin Hofmann für die Landesregierung in ihrer Antwort auf unseren Dringlichen Berichtsantrag am 24.04. bekräftigte –, welche mit einer Sexualerziehung „befähigt“ werden sollen, ihre „sexuellen Rechte“ selbstbestimmt wahrzunehmen. Wir finden das – um es ganz deutlich zu sagen – absolut verwerflich.

(Beifall AfD)

Bei dieser Ideologie wird die „Prävention“ mit der Initiati-on vermischt, was jeder echten Präventionsarbeit zuwiderläuft, Kinder traumatisiert und sie zu leichten Opfern pädophiler Übergriffe macht. Dieser schädlichen Entwicklung muss dringend ein Riegel vorgeschoben werden, wenn Sie es mit dem Kinderschutz ernst meinen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir vertreten die Auffassung, dass eine verantwortungsvolle Sexualaufklärung in angemessener Form und im angemessenen Alter erfolgen sollte. Eine Sexualpädagogik in Krippen, Kindergärten und an Schulen, die weit über eine angemessene Erklärung natürlicher Unterschiede zwischen Mann und Frau hinausgeht, sorgt bei Kindern im Hinblick auf ihre sexuelle Identität für Verunsicherung, läuft dem Kinderschutz zuwider und muss deshalb konsequent unterbunden werden.

Der sexuelle oder psychische Missbrauch, Cybergrooming oder Mobbing sind weitere schwerwiegende Gefahren für unsere Kinder und Jugendlichen, denen wir entschieden entgegentreten müssen. Im Zuge dessen begrüßen wir ausdrücklich die Razzien der BAO FOKUS des Landeskriminalamts im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, bei denen kontinuierlich hessenweite Durchsuchungen stattfanden und zahlreiche Datenträger sichergestellt wurden.

(Beifall AfD)

Es ist aber nicht ausreichend, die Konsumenten dieser widerwärtigen Taten zu stellen. Es ist vielmehr essenziell, die wirklichen Täter ausfindig zu machen und ihnen das Handwerk zu legen. Diese sind in der Regel jedoch im Darknet unterwegs, weshalb IP-Adressdatenspeicherungen hier nicht zum Ziel führen. Auch beim Cybergrooming, also der gezielten Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet, muss noch viel mehr getan werden. Hier könnte beispielsweise auch vermehrt KI zum Einsatz kommen.

Sexueller Kindesmissbrauch, Kinderpornografie, Kinderprostitution und Kinderhandel sind auf allen Ebenen entschieden zu verfolgen. Die Opfer leiden oft ihr Leben lang aufgrund der schrecklichen Taten. Verurteilte Sexualstraf-täter, die eine nicht kalkulierbare Gefahr darstellen, sind über eine Haftstrafe hinaus konsequent in Sicherungsverwahrung zu nehmen. Auch die effektive Bekämpfung von importierten Kinderehen gehört zu einem konsequenten Kinderschutz.

(Beifall AfD)

Wir haben dazu aktuell eine Große Anfrage gestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Kinderschutzes ist eine ehrliche Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen. Die Corona-Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 haben insbesondere bei Kindern und Jugendlichen schwere Schäden angerichtet.

(Beifall AfD)

Der quasi staatlich verordnete Bewegungsmangel erhöhte das Übergewicht über alle Altersgruppen hinweg signifikant. Der Mangel an sozialen Kontakten führte zu einer vermehrten Häufung von psychischen Erkrankungen. Laut Präventionsradar der DAK vom August dieses Jahres sind mehr als die Hälfte aller Schulkinder erschöpft und fast ein Drittel von erhöhter Einsamkeit betroffen.

Wir fordern deshalb die Bekämpfung dieser Corona-be-dingten Schäden bei Kindern und Jugendlichen, unter anderem durch ein Landessportprogramm „Kondition und Koordination“.

(Beifall AfD)

Was können – oder besser gesagt: was müssen – wir also tun, um unsere Kinder und Jugendlichen vor den aufgezeigten Gefahren zu schützen und sie resilient zu machen? Wir begrüßen das Projekt der „Mental Health Coaches“, die es in Hessen an sieben Standorten gibt. Mit diesem Programm sollen Angebote zur Stärkung der Resilienz und der mentalen Gesundheit an die Schulen gebracht werden. Das ist aus unserer Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Kinderschutz ist das Childhood-Haus. Sie haben es bereits zu Recht angesprochen und hervorgehoben, Frau Staatsministerin. Das Childhood-Haus ist eine behördenübergreifende ambulante Anlaufstelle für junge Opfer oder Zeugen von sexueller oder körperlicher Gewalt und bietet Kindern Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, psychologischer Beratung, Sozialarbeit und Unterstützung durch das Jugendamt. Sogar polizeiliche Vernehmungen finden schonend in den kindgerecht ausgelegten Räumlichkeiten statt. Das Land Hessen hat 1,4 Millionen Euro in den Umbau des Hauses investiert und ist auch weiterhin an der Finanzierung beteiligt. Dass Sie nun ein zweites Childhood-Haus in Nordhessen ankündigen, begrüßen wir ausdrücklich.

Kinder, die Opfer von Missbrauch wurden, haben Schreckliches erlebt und verdienen besondere Fürsorge und Schutz. Es muss uns als Gesellschaft eine Verpflichtung sein, diesen Kindern eine sichere und liebevolle Umgebung zu bieten, die dazu beiträgt, dass ihre seelischen und auch körperlichen Wunden heilen können.

(Beifall AfD)

Auch die hessischen Jugendämter müssen wieder so aufgestellt werden, dass sie handlungsfähig sind. Die Zahl der Inobhutnahmen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Doch anstelle Kinder aus ihren Familien und ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, wäre es in vielen Fällen viel angebrachter und vor allem viel menschlicher, den Familien vor Ort eine adäquate Hilfe anzubieten. Dem Wohl des Kindes wäre damit jedenfalls mehr gedient. Wenn es wirklich nicht mehr geht in der eigenen Familie, wenn Gefahr in Verzug ist, dann – und nur dann – sollte eine Inobhutnahme erfolgen.

Die Überlastung von Jugendämtern gefährdet zunehmend die Sicherheit von Kindern. Zu diesem Thema machte mich ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. August 2023 besonders betroffen, in dem die Rede davon war, dass Frankfurter Sozialarbeiter Kinder zu Hause aufnehmen sollten, weil keine Plätze in den Jugendhilfeeinrichtungen frei waren. Dieses Beispiel zeigt deutlich, in welcher prekärer Situation sich die Jugendämter und damit natürlich auch die schutzbedürftigen Kinder befinden. Dem entgegenzuwirken, das ist vor allem Ihre Aufgabe, Frau Staatsministerin Hofmann.

Kinderschutz bedeutet auch, unsere Kinder und Jugendlichen vor Beeinflussung und politischer Indoktrination zu schützen.

(Beifall AfD)

Der Beutelsbacher Konsens von 1976, der jede Indoktrination verbietet, jedoch vorsieht, Themen stets kontrovers zu diskutieren und dadurch die freie Meinungsbildung zu ermöglichen, darf nicht aufgeweicht werden. Weder der Staat noch einzelne Trägerorganisationen haben das Recht, gegen den Willen der Eltern Kindern oder Jugendlichen ein – wie auch immer geartetes – Meinungsbild aufzudrängen. Vielmehr sollten ihnen die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vermittelt werden.

(Beifall AfD)

Um noch einmal kurz zum Anfang meiner Rede zurückzukommen: Frau Staatsministerin Stolz setzte sich seinerzeit für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Kinderschutz ein. Heute haben Sie angekündigt, diese Forderung umsetzen zu wollen. Wir unterstützen Sie dabei, hoffen jedoch, dass dieses Amt nicht parteipolitisch, sondern tatsächlich fachkompetent besetzt wird.

(Beifall AfD)

Ich komme zum Schluss. Die Kinder von heute sind die Zukunft von morgen. So abgedroschen dieser Satz erscheinen mag, so wahr und so ernst ist er aber. Haben die Kinderseelen erst einmal Schaden genommen durch Mobbing, Missbrauch, Frühsexualisierung oder Cybergrooming, so ist nicht nur die Zukunft dieser Kinder, sondern auch die Zukunft der ganzen Gesellschaft bedroht. Daher hat es oberste Priorität, diese schlimmen Dinge von unseren Kindern fernzuhalten und sie davor zu beschützen. Hier darf es auch nicht am Geld scheitern. Es ist unser aller Aufgabe, jedes einzelne Kind, jeden einzelnen Jugendlichen zu schützen und zu unterstützen auf dem Weg hin zum Erwachsenwerden. Wir werden uns daher effektiven Maßnahmen in Sachen Kinderschutz niemals verschließen.

Gemäß dem Titel der Regierungserklärung „Hinsehen und handeln“ reichen bloße Ankündigungen allerdings nicht aus. Die Politik muss hinsehen, auch dort, wo es unangenehm ist. Außerdem muss sie konsequent handeln. Nur dann können wir unsere Kinder tatsächlich besser schützen. Dies muss doch unser aller gemeinsames Ziel sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Herr Abgeordneter Bärsch. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Gersberg das Wort.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr war ich nebenan im Wiesbadener Rathaus und habe an einer Ausstellungseröffnung teilgenommen. Diese hieß „No Go Gallery – Für ein gewaltfreies Leben“ und wurde organisiert vom Frauenreferat Wiesbaden und der Hochschule RheinMain. Es waren verschiedene Stationen aufgebaut. An eine Station muss ich immer wieder denken. Da war ein Kinderzimmer dargestellt. Wir haben dort einen Kinderteppich, ein Bett, einen Schreibtisch, Kuscheltiere und Spielzeug gesehen. Sehr groß stand an der Wand geschrieben – in Kinderhandschrift –: „Ist das normal? Was, wenn mir keiner glaubt?“

Es gibt viele Kinder und Jugendliche in Hessen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Viele von ihnen, insbesondere die ganz Kleinen, sind sich manchmal nicht bewusst, dass sie betroffen sind, oder sie haben Angst, dass ihnen niemand glaubt, wenn sie davon berichten.

Die Zahl sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche steigt und steigt. Zwar werden mehr Fälle aufgeklärt, aber noch immer muss man davon ausgehen, dass die Dunkelziffer hoch ist. Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich auch in Vernachlässigung und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. In etwa jedem fünften Fall von Kindeswohlgefährdung erleben die betroffenen Minderjährigen mehrere Formen von Vernachlässigung oder Gewalt gleichzeitig.

In den letzten Jahren sind die Inobhutnahmen durch die Jugendämter stark gestiegen, auch in Hessen. Die Arbeit der Jugendämter ist besonders sensibel und bedarf politischer Unterstützung. Der Fachkräftemangel kann hier desaströs enden. Ich bin sehr froh, dass wir diesen als Koalition angehen.

(Beifall SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns fragen: Warum steigen die Fallzahlen unaufhörlich? Welche politischen Maßnahmen müssen wir treffen, damit Kinder in ihrem Leid schneller gesehen werden, dass ihnen geglaubt wird und sie aus ihrer Situation befreit werden können? Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter sowie physischer und psychischer Gewalt hat gemäß Art. 4 der Verfassung des Landes Hessen und Art. 2 des Grundgesetzes Verfassungsrang.

Die Koalition aus CDU und SPD hat das Thema Kinderschutz als eines der drängendsten Probleme dieses Bundeslandes erkannt. Das Thema Kinderschutz nimmt deshalb einen sehr großen Raum im Koalitionsvertrag ein und betrifft mit den geplanten Maßnahmen gleich mehrere Ministerien – eigentlich alle Ministerien. Es ist heute mehr als nur ein Zeichen, dass das Thema der ersten Regierungserklärung der Ministerin dem Kinderschutz gewidmet ist. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, Frau Stolz.

(Beifall SPD und CDU)

Der Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt wurde unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt unter Mitwirkung verschiedener Expertinnen und Experten weiterentwickelt. Der Aktionsplan ist bei dieser Koalition keine bloße Absichtserklärung mehr. Der Aktionsplan ist nicht in der Schublade verschwunden, sondern wird endlich umgesetzt.

Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, erfordert Erfahrung, Wissen, Entschiedenheit

und Ausdauer. Die Expertinnen und Experten, die den Landesaktionsplan gemeinsam weitergeführt haben, verfügen über Erfahrung, Wissen, Entschiedenheit und Ausdauer. Sie haben eine Grundlage geschaffen, auf der wir Missbrauchsfälle möglichst eindämmen, auf jeden Fall aber schneller erkennen können.

Es waren nicht nur Organisationen beteiligt, die schon lange auf diesem Feld arbeiten; es gab auch eine interministerielle Arbeitsgruppe, die das Ganze begleitet hat. Es ist eben wichtig, dass es eine regelmäßige und enge Kooperation zwischen Fachleuten und Entscheiderinnen und Entscheidern gibt.

Im Rahmen der Erstellung des Landesaktionsplans fand auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt. Sie haben einen wertvollen Beitrag geleistet und sehr konkrete Anregungen vorgebracht. Diese und weitere Aspekte werden bei der Umsetzung des Landesaktionsplans berücksichtigt; denn auch das ist uns wichtig: Wir wollen Kinder und Jugendliche empowern, ihre Rechte einzufordern, und wir wollen ihnen eine Stimme geben.

(Beifall SPD und CDU)

Was es auch braucht, ist die Perspektive von Betroffenen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Der Aktionsplan enthält den Auftrag, einen Landesbetroffenenrat zu berufen. Wir haben von Ministerin Stolz gerade gehört, dass diese Einberufung nun erfolgt und direkt bevorsteht. Durch eine strukturierte Beteiligung sollen die Belange von Betroffenen auf der Landesebene Gehör finden und in laufende Prozesse zum breiten Themenfeld des Kinderschutzes, insbesondere auch zum sexuellen Kindesmissbrauch, einfließen. Wir haben schon gehört: Es gab einen Interimsbetroffenenrat, der an dem Konzept des Landesbetroffenenrats mitgearbeitet hat. Auch von meiner Seite einen großen Dank für diese wichtige Arbeit.

(Beifall SPD und CDU)

Damit die Vernetzung aller Beteiligten gut funktioniert – besonders der Fachberatungsstellen –, ist die Weiterführung einer Landeskoordinierungsstelle wichtig. Die Einrichtung dieser Stelle konnten wir bereits vor wenigen Wochen miteinander feiern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Fachberatungsstellen eingehen, weil ich sie für extrem wichtig halte. Sie bieten nämlich ein sehr niedrigschwelliges Angebot. Betroffene können sich an sie wenden, aber auch Menschen, die einen Verdacht hegen, die aber nicht genau wissen, was da vor sich geht. Viele Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und auch Eltern, Nachbarinnen und Nachbarn haben vielleicht etwas beobachtet und denken: „Wenn ich jetzt zum Jugendamt gehe, dann weiß ich gar nicht, was ich da in Bewegung setze, ob das alles so richtig ist.“ Diese Beratungsstellen sind eben schnell und direkt ansprechbar, sie sind unabhängig, sie sind nicht an den Jugendämtern angesiedelt und können beraten. Auch Kinder und Jugendliche können sich auf sehr einfache Weise an sie wenden. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, sich per WhatsApp anonym an eine Beratungsstelle zu wenden, und man bekommt sehr schnell eine Antwort.

Wichtig ist auch, dass viele dieser Fachberatungsstellen Workshops an Schulen anbieten. Sie gehen dorthin und erklären den Kindern und Jugendlichen, wo die Grenzen

sind, wann sie einer Sache nachgehen sollten, wenn sie ein schlechtes Bauchgefühl haben, wenn sie meinen, dass etwas nicht ganz in Ordnung ist. Mir wurde von mehreren Beraterinnen und Beratern berichtet, dass sich pro Workshop an einer Schule mindestens ein Kind bei ihnen meldet, das sagt: „Ich bin eines der Kinder, das betroffen ist, mir ist das auch passiert, mir war gar nicht klar, dass das ein Problem ist; denn ich habe versprochen, ich behalte das als Geheimnis bei mir.“

Wir wissen, die Fachberatungsstellen sind sehr unterschiedlich ausgestattet, je nachdem, in welcher Kommune sie sind. Das Land fördert alle Stellen gleichmäßig, aber nicht jede Kommune kann noch aufstocken. Könnten wir es hinbekommen, dass am Ende der Legislaturperiode diese Fachberatungsstellen so ausgestattet sind, dass sie noch sehr viel mehr Workshops anbieten können – denn diese Workshops sind stark nachgefragt, und die Beratungsstellen können dieser Nachfrage gar nicht nachkommen –, dann könnten wir noch sehr viel mehr Kindern und Jugendlichen helfen, sich aus ihrer Lage zu befreien.

(Beifall SPD und CDU)

Sehr gut finde ich auch, das wurde hier schon angesprochen, dass wir das Konzept des Childhood-Hauses fortführen und in die Fläche bringen. Auch ich möchte die Vorgängerregierung loben; sie hat das damals mitgetragen. Es ist wirklich ein sehr gutes Konzept. Es bietet kinderfreundliche, multidisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer und Zeugen von sexualisierter und körperlicher Gewalt wurden, und diese bieten auch räumliche Möglichkeiten für eine gut abgestimmte, koordinierte und kinderfreundliche Versorgung im Verfahren.

(Beifall SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Kinderschutz wird es einen weiteren Meilenstein geben. Für mich ist das wirklich ein Meilenstein. Es wird eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Kinderschutz geben. Diese Person wird wirklich sehr viel zu tun bekommen und hat bestimmt einen oft sehr belastenden Job. Aber auch hier werden wir durch die gute Vernetzung der Fachberatung und der Ministerien gut vorankommen. Da bin ich mir sicher. Diese Person wird auf allen Ebenen arbeiten müssen; denn die Gewalt findet meist in den Familien statt – das haben wir schon gehört –, oder sie geht von Personen aus, die bereits Kontakt zu diesen Familien haben.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas in Richtung der AfD sagen. Ich frage mich nämlich manchmal, wie es eigentlich Kindern und Jugendlichen in rechtsextremen Familien geht. Was ist eigentlich mit der politischen Indoktrinierung dieser Kinder? Ist es okay, wenn sie zum Beispiel die SPD wählen wollen? Was passiert mit den Kindern und Jugendlichen, wenn sie non-binär oder homosexuell sind? Wie geht es diesen Kindern und Jugendlichen in rechtsextremen Familien? Ich glaube, da müssen wir näher hinschauen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Hinzugekommen ist aber auch ein weiteres mächtiges und schwer zu kontrollierendes Medium, nämlich das Internet. Ich verweise auf Fälle von Mobbing, das Senden von Fotos meist männlicher Geschlechtsorgane und durch KI gefälschter pornografischer Bilder, auf Upskirting – hier wird

unter die Röcke von Mädchen und Frauen fotografiert, und diese Bilder werden im Internet angeboten – und auf Cybergrooming. Hier nehmen erwachsene Männer Kontakt zu sehr jungen Frauen oder Mädchen auf, machen sie von sich emotional abhängig und verleiten sie dazu, anschaffen zu gehen. Auch für diese Formen sexualisierter Gewalt brauchen wir Antworten. Wie können wir Eltern beraten, ihre Kinder besser zu schützen? Wie warnen wir Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im Netz? Wie können wir Straftäter und Pädophilenringe besser aufspüren?

Und ja, auch Belästigungen auf der Straße, das sogenannte Catcalling, gehören dazu. Wir hatten in der letzten Plenarwoche eine kurze Debatte über Catcalling. Da hat sich die AfD darüber lustig gemacht, dass sich Parteien wie die SPD oder die GRÜNEN

(Sandra Weegels (AfD): Die CDU aber auch!)

dafür einsetzen, dass man gegen Belästigungen auf der Straße vorgeht. Da ging es um solche Beispiele wie, dass jemand einem hinterherpfeift. Ich will es noch einmal klarstellen: Es geht nicht um das Hinterherpfeifen bei erwachsenen, gestandenen Frauen. Das ist schlechter Stil, okay. Aber da hat vielleicht jeder seinen eigenen Geschmack.

Man muss es sich aber einmal anschauen: Es gibt Initiativen wie „Catcalls of Offenbach“, „Catcalls of Frankfurt“ oder „Catcalls of Wiesbaden“; überall gibt es sie. Sie sammeln die Erfahrungen von Leuten, denen so etwas passiert ist, und schreiben das dann auf die Straße. Sehr häufig sind es sehr junge Mädchen, denen das passiert: Zehnjährige, die auf dem Weg von der Schule nach Hause sind.

Eigentlich wollte ich einmal Zitate bringen. Gestern habe ich bestimmt eineinhalb Stunden geschaut, welches Zitat ich bringen könnte. Aber die sind so derb und so krass, dass ich sie hier eigentlich nicht wiedergeben möchte. Ich kann sie nur, wenn Sie das interessiert, auffordern, einmal auf diese Seiten zu schauen. Da steht auch immer dabei, wie alt das Kind war, dem das passiert ist.

Aus meiner Sicht ist das Gewalt. Ich frage mich auch, was das eigentlich für eine Wertevermittlung ist, wenn man sagt: Es ist albern, sich dagegen einzusetzen. – Liebe AfD, ich finde, das ist Frühsexualisierung.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Kolleginnen und Kollegen, Kinderschutz muss auch dort hochgehalten werden, wo sich Kinder und Jugendliche häufig aufhalten. Dazu gehören Kitas, Schulen und Vereine. In den Kitas müssen wir alle Fachberaterinnen und Fachberater so stärken und ausbilden, dass sie auch Kita-Leitungen und Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz effektiv beraten und gemeinsam mit ihnen Kinderschutzkonzepte erarbeiten können.

Hier ist auch zu erwähnen: Ein größeres Problem ist tatsächlich der Personalmangel in den Kitas. Die Belastung ist sehr hoch. Manchmal sind 25 Kinder da, und es gibt zu wenig Personal. Es gibt Erkrankungen usw. Wir wissen, wie hoch der Druck da manchmal ist. Dann kommt es schon einmal zu verbaler Gewalt. Mehrere Fälle sind durch journalistische Berichte aufgedeckt worden, und auch Eltern bestätigen das. Es ist einfach sehr wichtig, dass wir da genau hinschauen, eine gute Fachberatung haben und das Personalproblem angehen. Daran arbeiten wir auch im Sozialministerium.

Auch die Schulen in Hessen sind seit 2022 verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten. Man muss es schon sagen, wenn man viel mit Jugendlichen spricht: Wir wissen, dass auch die Gewalt auf den Schulhöfen zunimmt. Daran gibt es nichts zu beschönigen; das muss man auch einmal benennen. Mir ist es wichtig, dass es da Gremien gibt, an die sich Schülerinnen und Schüler tatsächlich wenden können, wenn ihnen so etwas passiert. Viele Schulen haben Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, aber das sind manchmal nicht unbedingt die Personen, an die sich die Schülerinnen und Schüler wirklich wenden wollen. So wurde es mir jedenfalls berichtet. Wir müssen uns noch einmal genauer anschauen, wie wir da ein Gremium schaffen können, mit dem es wirklich gut funktioniert.

Außerdem bin ich ein großer Fan von Projekten, bei denen man von außerhalb der Schulen in die Schulen geht. Ich muss hier einmal die „HeRoes-Offenbach“ und das „People’s Theater“, ebenfalls in Offenbach, nennen. Die erwähne ich jetzt nicht, weil sie aus meinem Wahlkreis kommen – obwohl ich sehr stolz auf sie bin –, sondern weil sie jüngst den ersten und den dritten Platz beim Hessischen Sozialpreis belegt haben. Ich war aber nicht in der Jury; das möchte ich dazusagen.

(Beifall SPD)

Bei den „HeRoes“ ist es so: Das sind Jugendliche, die sich mit Ehrgehalt auseinandergesetzt haben. Sie kommen zum Teil selbst aus Familien, in denen Ehrgehalt ein Problem war. Sie setzen sich über einen langen Zeitraum damit auseinander, entwickeln eine feministische Perspektive und gehen dann damit in Schulen, wo sie selbst Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Das ist super erfolgreich. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden davon überzeugt, ein gewaltfreies Leben zu führen.

Beim „People’s Theater“ ist es so: Da werden Theaterprojekte gemacht, auch schon mit sehr jungen Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse. Auch da wird das Thema Gewalt behandelt. Wichtig ist bei diesen Projekten immer, dass ihre Finanzierung gesichert ist. Aber sie wollen mit ihrer Arbeit auch in die Fläche gehen. Wir können uns einmal anschauen, wie wir diese Projekte auch woanders, etwa in Nordhessen oder in Mittelhessen, auflegen können.

Zum Sport haben wir von Frau Stolz gerade etwas gehört. Natürlich ist es auch da wichtig, dass Schutzkonzepte greifen können und dass Beratung stattfindet. Aber es ist auch so, dass das Präventions- und Beratungsangebot für die hessischen Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände sehr gut ausgebaut ist. Deutschlandweit gilt es als führend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig wäre natürlich, dass Auszubildende und Studierende, die später mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch im Kinderschutz ausgebildet werden und dass das Thema Kinderschutz auch prüfungsrelevant ist. Wir haben gehört, dass es die Hochschulautonomie gibt – zu der wir natürlich stehen. Aber ich wünsche mir manchmal, dass sich mehr Hochschulen dieses Themas annehmen.

Wir haben einen großen Leuchtturm auf diesem Gebiet: die Frankfurt University of Applied Sciences. Sie möchte ich hier einmal lobend hervorheben; denn bei ihr ist das Thema prüfungsrelevant. Es gibt ein Onlineprojekt, auf das auch andere Hochschulen zugreifen können. Aber diejenigen, die dort Sozialarbeit studieren, müssen ein bestimmtes Programm durchlaufen, damit sie bestehen. Außerdem gibt es an der Frankfurt University of Applied Sciences einen

Kinderschutzfachtag. Da befassen sich die Studierenden mit einem Kinderschutzverein. Das ist verpflichtend.

(Beifall SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ende meiner Rede möchte ich auch über die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen sprechen. Dieser Koalition ist die körperliche wie auch die psychische Gesundheit der hessischen Kinder und Jugendlichen wichtig. Deshalb werden wir einen Aktionsplan Kindermedizin erstellen.

Wir haben viele Eltern im Plenum sitzen. Sie kennen das bestimmt auch: Überall fehlen Plätze, zum Beispiel bei Fachärztinnen und Fachärzten. Wie lange braucht man, um einen Termin bei Fachärzten, etwa bei einem Lungenfacharzt oder einem Augenarzt, zu bekommen, die auch Kinder behandeln können? Es gibt in dem Bereich Spezialisierungen. Das trifft auch auf HNO-Ärzte zu. Manchmal findet man nicht einmal einen Kinderarzt.

Manchmal ist es sogar schwierig, Medikamente zu bekommen. Manchmal fehlt ein bestimmtes Antibiotikum, oder man bekommt kein Asthmamittel mehr. Ich habe das auch schon durchgemacht und ganze Sonntage damit verbracht, um Asthmamittel zu betteln. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Ich bin deswegen froh, dass wir uns dieses Themas annehmen und dass es auch Frau Stolz sehr wichtig ist.

An dieser Stelle will ich auch noch einmal die Plätze bei Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiatern sowie in stationären Psychiatrien erwähnen. Es ist nämlich so, dass wir die Behandlung von Kindern und Jugendlichen nur ermöglichen können, wenn Diagnosen gestellt werden. Erst dann kann Hilfe anlaufen. Wenn es Kindern sehr schlecht geht und sie einen Platz in der Psychiatrie brauchen, den aber nur bekommen, wenn sie eigentlich schon selbstmordgefährdet sind, wissen wir, dass wir ein großes Problem haben. Dieses Problem gehen wir jetzt an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalition aus CDU und SPD spricht also nicht nur darüber, den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern, sondern sie handelt konsequent und zielstrebig. Für die SPD sind Kinderschutz und Kinderrechte systemrelevant. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Frau Abgeordnete Gersberg. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt, der Schutz vor Missbrauch und Verwahrlosung ist die Aufgabe des Staates und aller staatlichen Institutionen. Aber in vielen Fällen können wir als Staat diesen Schutz nicht gewährleisten. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir immer wieder alle notwendigen Mechanismen beleuchten, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern. Wegschauen, Tabuisieren oder Kleinreden verschärfen die

Situation von Betroffenen und nehmen den Staat aus der Verantwortung.

Die heutige Regierungserklärung ist daher ein wichtiges Signal; denn wir schauen hin und wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen stetig verbessern. Der Landtag stellt sich den Herausforderungen und seiner besonderen Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuellen Zahlen sind erschreckend, und sie sprechen für sich. Laut WHO sind in Deutschland 1 Million Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Das sind etwa ein bis zwei Kinder pro Schulklasse. Nur ein Bruchteil dieser Fälle ist im Hellfeld und wird überhaupt strafrechtlich verfolgt.

Die Zahl der Inobhutnahmen in Hessen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Es gibt Städte, in denen sich die Fallzahlen innerhalb eines Jahres verdoppelt haben. Die Zahlen sind alarmierend und machen deutlich, dass in allen Feldern Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen mögen anonym sein, aber die Kinder und Jugendlichen, die Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch erleben, sind es nicht. Sie sind in unseren Kitas, Schulen und Vereinen, oder sie sind unsere Nachbarskinder. Sie werden die Folgen der Traumata ein Leben lang mit sich tragen.

Deswegen bin ich froh, dass wir in Hessen schon seit Langem einen Weg der Aufarbeitung, der Aufklärung, der Prävention, der Intervention und der Restriktion verfolgen. Wir lassen Betroffene nicht alleine. Das zeigen die vielen Unterstützungsangebote, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben.

Aber vor allem zeigen die Maßnahmen, dass wir in Hessen eine Kultur des Hinsehens etablieren wollen. Wir machen deutlich, dass wir unseren Schutzauftrag überall ernst nehmen. Wir schauen hin und sind überall wachsam; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen darf sich kein Täter sicher fühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine Kultur des Hinsehens zu etablieren muss unser gemeinsames Ziel sein, wenn wir wissen, dass in jeder Schulklasse und in jeder Kita-Gruppe betroffene Kinder sitzen. Deswegen wird Kinderschutz eine Daueraufgabe bleiben und wird sich auch stetig weiterentwickeln müssen.

Dafür brauchen wir überall da, wo Kinder lernen, spielen und leben, bestausgebildete Kräfte, die Anzeichen erkennen können und wissen, was zu tun ist. Überall, wo Kinder lernen, spielen und leben, brauchen wir Schutzkonzepte, damit Institutionen nicht zum Tatort werden. Diese Schutzkonzepte haben wir schon früh etabliert, und wir müssen stetig dafür sorgen, dass sie auch umgesetzt werden.

Hierzu braucht es oft nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch Personal, das dieser Aufgabe gewissenhaft nachgehen kann. Deswegen müssen wir in diesem Bereich Aus- und Weiterbildung sicherstellen. Verpflichtende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sind erst der Anfang. Wir brauchen diese Fortbildungen für alle, im Haupt- oder im Ehrenamt, die dort sind, wo Kinder lernen, spielen und leben, egal ob in der Kita, in der Schule oder im Verein. Kinder in Hessen brauchen überall kompetente Erwachsene, die hinsehen und wissen, wo es Hilfe gibt. Kinder in Hessen sollen sich überall sicher fühlen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Wir wissen, dass das noch ein langer Weg ist und die Realität anders aussieht. Umso wichtiger sind deshalb Interventionsstellen wie das Childhood-Haus in Frankfurt oder auch die Kinderschutzambulanzen. Für schnelle, gut erreichbare und interdisziplinäre Hilfe zu sorgen, die sich am Kind orientiert, ist ein wichtiger Schritt. Mit dem Childhood-Haus haben wir in der letzten Legislaturperiode einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Dort steht das Kind im Mittelpunkt; Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Polizisten und Juristinnen stehen mit ihrer Expertise zusammen.

Die Fallzahlen vor Ort zeigen den Bedarf und machen deutlich, dass es in ganz Hessen erreichbare Anlaufstellen braucht. Kinderschutz ist eben nicht nur im Rhein-Main-Gebiet wichtig, Kinderschutz muss in ganz Hessen Priorität haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen Expertinnen und Experten im Kinderschutz, und deshalb braucht es auch einen Masterstudiengang Kinderschutz. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendämtern und in vielen Einrichtungen müssen schnell und kompetent reagieren können; denn eine Inobhutnahme betrifft immer ein komplexes System und ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Wir brauchen mehr Spezialisierung in diesem Bereich, weil Gewalt und Missbrauch viele Gesichter haben und Leidenswege für Kinder und Jugendliche endlich verkürzt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Schutzauftrag gilt in der realen Welt, aber genauso auch in der digitalen Welt. Kindheit und Jugend finden immer mehr in digitalen und teilweise auch anonymen Räumen statt.

Deswegen dürfen digitale Räume keine Tatorte werden. Wir müssen die Täterstrategien des Cybergroomings verstehen und durchbrechen. Kinder und Eltern müssen durch Präventionsprogramme wissen, wie sie sich vor Übergriffen im Netz schützen können. Oft sind Lehrerinnen und Lehrer und Eltern hilflos. Mit mehr Aufklärungsarbeit, die sich in den letzten Jahren schon deutlich verbessert hat, treten wir der Ohnmacht entgegen.

Es muss unser Ziel sein, das Bewusstsein für diese Straftaten zu weiten. Die Scham muss die Seite wechseln. Das gilt nicht nur für den Missbrauchsfall einer französischen Rentnerin, das muss Ziel aller Aufklärungsarbeit werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zur Aufklärungsarbeit gehört auch die Strafverfolgung. Hier gilt mein persönlicher Dank den Beamtinnen und Beamten, die in Hessen unermüdlich den systematischen sexuellen Missbrauch von Kindern vom Babyalter bis ins junge Erwachsenenalter nachverfolgen und aufdecken. Danke für Ihren Einsatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Die massenhafte gezielte Weitergabe von Bild- und Videomaterial im Internet macht sichtbar, was immer im Verborgenen stattfindet, was in den allermeisten Fällen dort stattfindet, wo Kinder besonderen Schutz suchen, nämlich in ihrem familiären Umfeld. Hier braucht es die volle Härte des Gesetzes. Polizei und Justiz brauchen Instrumente, um die Täterinnen und Täter zu ermitteln. Die Bilder und Vi-

deos mögen im Netz anonym sein, die Taten sind es nicht. Die Taten und die Täter sind Realität, und diese dürfen sich in Hessen nicht sicher fühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir über Persönlichkeitsrechte sprechen, dann müssen wir vor allem über die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sprechen. Sie erfahren Gewalt, Trauma und leiden lebenslang unter Folgeerscheinungen.

Deswegen bin ich froh, dass der Bundesrat einer längeren Speicherfrist von IP-Adressen zugestimmt hat. Die Täterinnen und Täter haben kein Recht auf Anonymität, weder im Netz noch im realen Leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, eine Kultur des Hinsehens kommt nicht von heute auf morgen. Eine Kultur des Hinsehens etabliert sich durch viele verschiedene Maßnahmen. Die Beratungsstellen und die neuen Anlaufstellen für männliche Opfer sexualisierter Gewalt, die bereits seit einem Jahr intensiv arbeiten, aber auch die neue Koordinierungsstelle verbessern das Hilfesystem in Hessen stetig.

Wir sind in Hessen schon einen weiten Weg gegangen. Der Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt gibt klare Handlungsanweisungen, und dieser muss konsequent umgesetzt werden. Lassen Sie uns gemeinsam damit bitte nicht aufhören. Es ist unsere Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglichen Formen von Gewalt zu schützen, zu Hause, in den Institutionen und in der digitalen Welt.

Wir müssen dabei die Gesellschaft mitnehmen; denn nichts schadet den Betroffenen mehr als Wegschauen, Kleinreden oder Tabuisieren. Eine Debatte im Landtag ist wichtig, es ist aber nun unser aller Aufgabe, diese Debatte mit den Menschen draußen in den Institutionen und vor Ort zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Anders. – Für die Fraktion der Freien Demokraten erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

„Es ist ein wunderbares Gefühl, wenn man ein Kind sieht, das spielt und lacht. Kinder sollten lachen dürfen.“

Diese Worte von Astrid Lindgren berühren das Herz und erinnern uns auch daran, wie wichtig es ist, Kindern eine unbeschwerte Kindheit zu ermöglichen. Doch leider ist das nicht für alle Kinder in Hessen eine Selbstverständlichkeit. Viele Kinder leiden im Stillen oft unter Bedingungen, die für uns Erwachsene nur schwer vorstellbar und für mich als Mutter auch schwer ertragbar sind.

Deshalb begrüße ich es, dass wir heute über die Herausforderungen sprechen, vor denen Kinder in Hessen stehen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die es jedem Kind ermöglichen, in Sicherheit und Freude aufzuwachsen.

Bei dem Thema der heutigen Regierungserklärung „Hinsehen und handeln“ kommt einem zwangsläufig in den Sinn, dass diese Eigenschaften in der heutigen Gesellschaft leider nicht mehr allzu oft anzutreffen sind. Erschreckend oft sind wir mit einem Wegsehen konfrontiert, vielleicht auch, weil es einfacher erscheint, sich abzuwenden.

(Beifall Freie Demokraten)

„Hinsehen und handeln“ sind zentrale Aspekte von Zivilcourage und gesellschaftlichem Engagement. Das bedeutet eben, nicht wegzuschauen, wenn man Ungerechtigkeiten oder Notsituationen wahrnimmt, sondern aktiv zu werden und einzugreifen, wo es nötig ist.

Hinsehen ist der erste Schritt. Es erfordert Mut und Sensibilität, um Missstände zu erkennen. Handeln kann vielfältig aussehen, das können kleine Gesten sein, ein unterstützendes Wort, bis hin zu größeren Interventionen, wenn man in eine Gewaltsituation eingreift. Aber viele Menschen zögern, aktiv zu werden, aus Angst vor negativen Konsequenzen oder der Sorge, dass ihr Eingreifen die Situation verschlimmern könnte.

Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, ein Bewusstsein für Zivilcourage in der Gesellschaft zu schaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man sicher und effektiv handeln kann. Hinsehen und handeln ist also nicht nur ein Appell an das individuelle Gewissen, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der heutigen Regierungserklärung liegt der Fokus auf den Schwächsten unserer Gesellschaft, auf den Kindern. Hier tut sich, wenn wir hinschauen und handeln, ein weiteres Problem auf; denn Kinder leiden oftmals still. Viele Kinder erleben Schmerzen, sei es durch Misshandlung, Vernachlässigung, psychische Belastung oder andere traumatische Erfahrungen. Oft sind sie eben nicht in der Lage, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken oder sich Gehör zu verschaffen.

Die Gründe dafür sind verschieden. Kinder haben oft nicht die Worte oder das Verständnis, um ihre Emotionen zu kommunizieren. Viele Kinder fürchten sich auch davor, dass ihre Probleme nicht ernst genommen werden oder dass sie für das, was ihnen widerfährt, selbst verantwortlich gemacht werden. Kinder, die leiden, fühlen sich häufig isoliert und alleine. Sie glauben vielleicht auch, dass niemand ihre Situation nachvollziehen kann.

Aber das stille Leiden kann langfristige Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Kinder haben. Es kann zu Problemen wie Depressionen, Angststörungen oder zu sozialem Rückzug führen. Natürlich kann es auch die schulischen Leistungen beeinträchtigen. Deswegen ist es auch entscheidend, dass wir Erwachsene – Eltern, Erzieher, Lehrer, Ärzte, Betreuer in Vereinen und andere Bezugspersonen – aufmerksam sind und die Anzeichen von leidenden Kindern ernst nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

Offene Gespräche und auch eine sichere Umgebung können es Kindern erleichtern, über Erfahrungen zu sprechen. Frühes Eingreifen und Unterstützung sind wichtig, um die Folgen des Leidens zu mildern und den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich dann auch zu erholen. Aber

das stille Leiden von Kindern erfordert in allererster Linie unsere Aufmerksamkeit und Empathie. Indem wir ein Umfeld schaffen, in dem sich Kinder sicher fühlen, indem wir ihre Sorgen teilen und indem sie Unterstützung erhalten, können wir einen Unterschied in ihrem Leben machen. Deswegen ist es wichtig, das Thema sichtbar zu machen und für die Bedürfnisse dieser verletzlichen Gruppe einzutreten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines müssen wir uns stets vergegenwärtigen – das ist eben schon genannt worden –: Gewalt an Kindern kann in ganz verschiedenen Formen auftreten. Sie geht auch nicht immer nur von Erwachsenen aus. Diesen Aspekt habe ich in der Regierungserklärung vermisst. Es gehört zur Wahrheit, dass viele Kinder eben auch Gewalt durch Gleichaltrige erfahren, sei es in der Schule oder in sozialen Medien, in WhatsApp-Gruppen usw. Mobbing ist ein ernst zu nehmendes Problem. Es kann psychischer, verbaler oder emotionaler Natur sein und hat oft schwerwiegende psychische Folgen für die Betroffenen.

Kinder und Jugendliche können unter Druck geraten, sich aggressiv oder gewalttätig zu verhalten, um dazuzugehören. Das kann zu einem Teufelskreis von Gewalt führen, in dem Opfer selbst zu Tätern werden. Auch hier gilt es, hinzusehen und zu handeln.

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

Leider ist auch die Familie nicht immer ein sicherer Ort, der sie eigentlich sein müsste. Gewalt kann auch innerhalb der Familie, nicht nur von Eltern, sondern auch zwischen Geschwistern, auftreten. Diese Konflikte können sich in körperlicher Aggression oder eben in emotionaler Manipulation äußern. Kinder, die in gewalttätigen Umfeldern aufwachsen, können dieses gelernte Verhalten internalisieren und es dann selbst an gleichaltrige oder jüngere Kinder weitergeben.

Aber auch die Darstellung von Gewalt in Medien, Spielen und Filmen kann das Verhalten von Kindern beeinflussen und zu einer Gewöhnung an Gewalt durch die gesehene Bilder führen. Deswegen ist es auch immens wichtig, Gewalt in all ihren Formen ernst zu nehmen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Da ist die Politik natürlich gefragt und gefordert; denn Politik kann eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Gewalt an Kindern spielen. Politik kann zur Stärkung des Kinderschutzes Gesetze erlassen und die Kinder vor Gewalt schützen, zum Beispiel durch ein Verbot von körperlicher Bestrafung. Politik kann Strafen für Gewalt gegen Kinder erhöhen, um potenzielle Täter abzuschrecken.

Im Bereich der Prävention können Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder und ihren Folgen ergriffen werden. Oder es können Schulungen für Lehrer, Sozialarbeiter und Eltern angeboten werden, um Gewalt besser zu erkennen und zu verhindern. Wir können Mittel für Beratungsstellen, Therapien und Unterstützungsdienste für betroffene Kinder und deren Familien bereitstellen oder auch in die Ausbildung von Fachleuten investieren, die mit Kindern arbeiten, um eine frühzeitige Intervention zu gewährleisten. All das muss gemacht werden. Wichtig ist aus unserer Sicht auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen,

Jugendämtern, Gesundheitsdiensten und der Polizei, um ein umfassendes Schutzsystem für Kinder zu etablieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn ich glaube – das ist ganz wichtig –, dass eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Institutionen dabei helfen kann, Fälle von Gewalt besser zu identifizieren und bestmöglich darauf zu reagieren.

Mangelhaft ist in Hessen in diesem Zusammenhang unverändert auch die Situation im Bereich der Schulpsychologie. Die Psychologen und Psychologinnen haben nach wie vor eine enorme Arbeitsbelastung und können den Bedarf bei Weitem nicht abdecken. Auch in einem weiteren Bereich, den Sie in der Regierungserklärung erwähnen, klaffen Theorie und Praxis deutlich auseinander. Das sind die Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Diese Beratungsstellen sind komplett überlaufen. Hilfesuchende müssen viele Wochen und teilweise sogar Monate auf einen Termin warten, und das ist ja eine Notfallsituation. Wenn es ganz schlecht läuft, wird dieser Termin wegen Personalmangels auch noch abgesagt. Die Konsequenz für die Landesregierung muss ganz klar sein: Die Beratungsstellen müssen ausgeweitet und vor allem auch personell verstärkt werden. Darum müssen Sie sich als Ministerin kümmern.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich glaube, die Kombination aus Prävention, Aufklärung, Gesetzgebung und interdisziplinärer Zusammenarbeit ist entscheidend, um langfristige Veränderungen zu erreichen. In diesem Sinne kann die von Ihnen, Frau Ministerin, erwähnte Landeskoordinierungsstelle in Hessen eine durchaus wichtige Rolle im Bereich des Kinderschutzes und der Gewaltprävention spielen, wenn denn genügend Beratungsangebote überhaupt zur Verfügung stehen.

Wie Sie meinen bisherigen Ausführungen bereits entnehmen konnten, ist Gewalt an Kindern sehr vielfältig. Sexualisierte Gewalt an Kindern – das ist der Schwerpunkt der Landeskoordinierungsstelle – ist ohne jeden Zweifel ein sehr ernstes Problem. Aber wir dürfen uns nicht alleine darauf konzentrieren, sondern müssen eben auch alle anderen Formen von Gewalt in den Fokus nehmen und hierfür Lösungen und Hilfe anbieten.

Ein weiteres von der Landesregierung gefördertes Projekt ist das Childhood-Haus an der Medizinischen Kinderschutzambulanz der Uni Frankfurt – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. In dieser ambulanten Kinderschutzeinrichtung sollen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt, Vernachlässigung oder auch von sexualisierter Gewalt betroffen sind, zentral in den Blick genommen und Retraumatisierung vermieden werden. Dass nun ein weiteres Childhood-Haus auch in Nordhessen geplant ist, ist sicherlich ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung, aber auf einem Weg, der noch nicht zu Ende ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn eines müssen wir uns auch außerhalb der Kinderschutzambulanz vergegenwärtigen: Ein riesiges Problem ist der Ärztemangel. Der Ärztemangel ist gerade im Bereich der Kindermedizin drastisch. Eltern müssen darum kämpfen, in einer Praxis überhaupt noch aufgenommen zu werden, wo ihr Kind behandelt wird. Das führt auch dazu, dass sogar die U-Untersuchungen nicht mehr pünktlich erfolgen und nachgewiesen werden können, die ein

Hauptpunkt sind, um Missbrauch oder Gewalt erkennen zu können.

Beim Thema Ärztemangel muss die Landesregierung daher ganz dringend tätig werden. Diesen Missstand haben wir schon oft thematisiert, beispielsweise bei der Dauer von Zulassungsverfahren, ohne dass bisher eine wirkliche Besserung eingetreten wäre. Deswegen: Bei wirksamen Konzepten gegen den Kinderärztemangel ist die Landesregierung bisher blank. Dazu hätten wir heute sehr gerne etwas mehr von Ihnen gehört. Aber ich hoffe, dass Sie das auf jeden Fall mitnehmen und angehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Noch kurz zum Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Der hat seinem Namen nach die sexualisierte Gewalt schon im Fokus – wobei ich mir vielleicht noch einen Aspekt in diesem Landesaktionsplan gewünscht hätte, der keine Erwähnung findet, nämlich die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, in erster Linie der katholischen Kirche. Ohne jeden Zweifel ist diese Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das ist ein sehr sensibles und komplexes Thema. Aber es war letztendlich die öffentliche Diskussion über die sexualisierte Gewalt in der Kirche, die zu einem größeren Druck auf kirchliche Institutionen geführt hat und dazu, dass man dort endlich Verantwortung übernommen hat und die Bereitschaft gezeigt hat, Reformen durchzuführen.

(Beifall Freie Demokraten)

Kirchen haben endlich begonnen, Anlaufstellen und Beratungsangebote auch für Opfer einzurichten, um ihnen rechtliche und psychologische Unterstützung zu bieten. Auch in diesem Bereich muss sich Politik durchaus einmischen. Genau so, wie sich die Kirche oft in Politik einmischte, worüber wir uns ärgern, soll das jetzt auch andersherum sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Wunsch ist wirklich da, dass man das Feld der Aufarbeitung dieser Form von Gewalt nicht alleine den Kirchen überlässt. Sie sehen also, wir haben eine ganze Reihe von unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt unter die Überschrift „Hinsehen und handeln“ subsumieren können. Es gibt überall noch viel zu tun.

Ich habe noch einen weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte und der uns Sorgen bereitet. Das sind die psychischen Auffälligkeiten und Störungen bei Kindern und Jugendlichen, die seit der Zeit der Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen haben. Es sind Verhaltensauffälligkeiten und -störungen, die verhindern, dass sich die jungen Menschen ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. In vielen Fällen lösen Verhaltensstörungen erhebliche soziale Konflikte aus.

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche bei Psychologen, Psychotherapeuten und psychotherapeutischen Kliniken ist deutlich angestiegen. Aber der Zugang zu den Therapien ist schwierig. Das ist wie bei den Kinderärzten: oftmals Fehlanzeige. In vielen Regionen gibt es nicht genügend Psychotherapeuten, die sich auch auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert haben. Das führt zu extrem langen Wartezeiten für Termine. Die Nachfrage nach psychotherapeutischen

Leistungen für Jugendliche übersteigt bei Weitem die verfügbaren Angebote.

Besonders betroffen sind zudem Kinder und Jugendliche aus ohnehin schon belasteten Verhältnissen, die oft einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Aber auch die Eltern fühlen sich häufig alleingelassen und hilflos.

Frau Ministerin, hier haben Sie die nächste Aufgabe: Bekämpfen Sie bitte den Mangel an Therapeuten und damit an Therapieplätzen. Sie könnten zum Beispiel Ausbildungsplätze fördern und die Arbeitsbedingungen für Psychotherapeuten verbessern.

(Beifall Freie Demokraten und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen auch verstärkt in Präventionsprogramme investieren, um psychischen Erkrankungen frühzeitig entgegenwirken zu können. Deshalb fordern wir auch eine landesweite Kommunikationsstrategie, die bei auftretenden psychischen Notsituationen schnelle Orientierung bietet und schnelle Hilfsangebote aufzeigt.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn gerade in Notsituationen muss klar sein, wo Kinder und Jugendliche Hilfe bekommen: Gibt es also Ansprechpartner in der Schule? Oder ist dafür ein externes Unterstützungs- oder Beratungsangebot das Richtige? Fortbildungsangebote für Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen, Erzieher und auch anderes an Schulen eingesetztes pädagogisches Personal sind einzurichten.

Wenn ich von Verständlichkeit spreche, dann meine ich damit besonders die Hilfe für Familien mit Migrationshintergrund. Denn neben sprachlichen Problemen finden wir dort oftmals Traumata durch Kriegserlebnisse oder die Flucht vor. Für diese Betroffenen ist der Zugang zu Hilfe nach wie vor schwierig, oder er scheitert viel zu häufig. Deswegen muss man ganz klar festhalten: Es ist leider noch nicht alles gut. Es gibt viel zu tun, und eigentlich sind die Aufgaben auch bekannt.

Ob die Beauftragung einer Person für das Thema Kinderschutz zielführend und gewinnbringend ist, darf man zumindest infrage stellen. Denn nicht alles kann ein von der Landesregierung ins Schaufenster gestellter Beauftragter lösen, auch wenn das gerade ein schwarz-roter Trend zu sein scheint.

(Beifall Freie Demokraten)

Eigentlich sollte es genug Ansprechpartner für die Belange des Kinderschutzes geben, und das Geld wäre bei den existenten und chronisch überlasteten Beratungsstellen meiner Meinung nach besser aufgehoben.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind enorm, aber sie sind nicht unüberwindbar. Wir müssen bereit sein, zusammenzuarbeiten: Eltern, Lehrer, Fachleute und wir als Politiker. Jeder von uns kann einen Unterschied machen. Es liegt an uns, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern, in der jedes Kind die Unterstützung und den Schutz erhält, den es benötigt.

Es ist an der Zeit, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln, damit kein Kind in Hessen im Stillen leidet. Das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung, für die Sie aber die

Unterstützung der Freien Demokraten haben; denn unser Ziel ist eine Gesellschaft, die sich für die Schwächsten einsetzt und in der Kinder, wie Astrid Lindgren sagte, spielen und lachen dürfen, und das ohne Angst und Schmerz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Knell. – Für die CDU-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Claus das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jedes Kind hat das Recht auf eine unbeschwernte Kindheit. Jedes Kind hat das Recht auf eine geschützte Kindheit. Deswegen sage ich es in aller Klarheit: Der Schutz des Kindes hat immer oberste Priorität, und wir müssen alles dafür unternehmen, dass die Kinder nicht zu Opfern werden.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Doch die Realität zeigt uns, dass dieses Recht viel zu oft verletzt wird. Es ist also unsere gemeinsame Verantwortung als Gesellschaft und als Staat, dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind den Schutz erhält, den es braucht und den es auch verdient.

Der Schutz unserer Kinder ist also unsere kollektive Verantwortung. Er ist die Aufgabe von Eltern, Lehrern, Nachbarn, Freunden, Paten, Großeltern, ja, von sozialen Einrichtungen und auch von Behörden. Kurz gesagt: Es ist die Verantwortung von uns allen, dass Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Täglich werden in Hessen 45 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Kinder, die diese Gewalt erleben, erleben den Schmerz nicht nur am Tag der Tat, sondern meist ein ganzes Leben lang. Wir sagen deswegen schon die ganze Zeit und aus fester Überzeugung: Was der Staat leisten kann, das muss er leisten. – Ich sage es in aller Deutlichkeit: Kinder zu schützen ist unser aller Auftrag und Verpflichtung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir müssen als Gesellschaft aufmerksam sein und die wichtigen Stellen sensibilisieren. Es ist unerlässlich, dass Ärzte, Lehrer und so viele Menschen wie möglich die Zeichen von Missbrauch oder Gewalt richtig erkennen. Ich darf sagen: Seit Jahren setzt sich die CDU in Hessen dafür ein, Kinder vor Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen und Strukturen aufzubauen, um sie besser zu beschützen.

Dafür haben wir bereits im Jahr 2008 das hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz erlassen – als bundesweit erstes Land –, das Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend gemacht hat. Das heißt, wir haben uns von der U1 bis zur U9 darum gekümmert, dass Kinder zu Vorsorgeuntersuchun-

gen müssen, um festzustellen, ob es Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gibt.

Wir waren die Ersten, die sich ebenso darum gekümmert haben, dass das Kindervorsorgezentrum die persönlichen Vorsorgeuntersuchungen auch einfordert, damit die Kinder wirklich erscheinen, um ein Auge drauf zu haben, um den Schutz gewährleisten zu können.

Wenn es allerdings zu Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung gekommen ist, müssen wir diese Kinder bestmöglich unterstützen. Die sogenannten Kinderschutzambulanzen arbeiten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich und beraten andere Kliniken sowie Ärztinnen und Ärzte. Mit ihrer Arbeit stellt die Kinderschutzambulanz die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von misshandelten, vernachlässigten und sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen sicher. Sie sind zentrale Anlaufstellen für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung in Hessen.

Bei uns in Hessen gibt es drei Kinderschutzambulanzen: die Medizinische Kinderschutzambulanz an der Uniklinik in Frankfurt, die ärztliche Kinderschutzambulanz an der Kinderklinik in Kassel und die Kinderschutzmedizinische Institutsambulanz an der Darmstädter Kinderklinik Prinzessin Margaret.

Ein ganz wichtiger weiterer Baustein, wenn Kinder bereits Opfer von Gewalt geworden sind, ist das Childhood-Haus. Dazu haben wir heute schon viel gehört, und ich finde, es ist richtig so, dass wir schon viel darüber gesprochen haben. Denn dieses Childhood-Haus in Frankfurt leistet eine so wichtige Arbeit, dass die Kinder, die schon Gewalt und Missbrauch erfahren haben, die Opfer einer Tat wurden, nicht mehrfach Vernehmungen ausgesetzt werden, sondern dass sie an der Stelle eine Anlaufstelle haben, wo sie wissen, dass sie sicher sind. Das ist ebenso ein Punkt, der für uns ganz wesentlich ist. Denn es ist mir wichtig, herauszustellen, dass gerade eine solche Vernehmungssituation nach einer Tat schlimme Auswirkungen haben kann, sodass man zumindest den Teil abmildern kann. Insoweit ist es gut, dass wir dieses Childhood-Haus haben und die Kinder nur einmal befragt werden müssen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Kinderschutz bedeutet auch, dass wir die Kinder stark machen. Das bedeutet, dass wir sie über ihre Rechte aufklären. Kinder müssen wissen, dass ihr Körper ihnen gehört und dass niemand das Recht hat, gewisse Grenzen zu überschreiten. Kinder müssen wissen, dass sie sich wehren dürfen, dass sie laut sein dürfen und dass sie Nein sagen dürfen. Kinder müssen wissen, dass es Erwachsene gibt, denen sie vertrauen können. Deswegen ist dieses Childhood-Haus so wichtig.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz, es ist eine herausragend wichtige Nachricht, die Sie heute mit Ihrer Regierungserklärung gesendet haben. Es wird ein weiteres Childhood-Haus in Nordhessen geben. Damit wird genau das erfolgen, was hier auch gefordert wird. Wir werden ein flächendeckendes System in Hessen haben. Vielen herzlichen Dank für diese Aussage.

(Beifall CDU und SPD)

Wenn man sich die Zahlen anschaut – diese Zahlen belegen die Notwendigkeit –, dann sehen wir, dass in den ersten sechs Monaten in dem Childhood-Haus in Frankfurt

bereits 400 Kinder behandelt wurden. Das ist eine wirklich beeindruckende Zahl.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder darf nicht ungestraft bleiben, vor allem nicht wegen Strafverfolgungslücken, weil wir nicht in der Lage oder nicht willens sind, den Straftätern im Internet mit den entsprechenden Instrumenten zu begegnen. Bei Straftaten, die im Internet verübt werden, ist die IP-Adresse der effektivste und einzige Weg, die Täter zu identifizieren.

(Beifall CDU und SPD)

Hinter den Bildern und den Videos von diesen Missbräuchen steht tatsächlich immer ein Kind. Bei jedem Bild geht es um ein Kind, das wir schützen müssen. Jede Verbreitung ist erneut eine Straftat, die wir ahnden müssen.

Unser Justizminister Christan Heinz hat es Anfang des Jahres gesagt, ich wiederhole das hier: Wir müssen die Kinder endlich wirksam vor Missbrauch schützen. Eine Verpflichtung zur flächendeckenden Speicherung der IP-Adressen ist daher im digitalen Zeitalter unerlässlich.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Es ist ein großer Erfolg der christlich-sozialen Koalition in Hessen, dass der Bundesrat vor zwei Wochen unserem hessischen Gesetzentwurf zur Speicherung der IP-Adressen zugestimmt hat. Damit können wir die verfassungsrechtlichen Spielräume endlich nutzen, die der Europäische Gerichtshof in seinen Urteilen im Oktober des Jahres 2022 und im April 2024 aufgezeigt hat. Das war vor ein paar Monaten in Hessen noch nicht möglich. Das ist aber gut für Hessen und gut für die Kinder in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Denn ohne die IP-Adressenspeicherung ist eine Strafverfolgung bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie im Internet fast nicht möglich. Ich will einmal eine Zahl nennen. In den vergangenen zwei Jahren wurden mehr als 38.000 Verfahren eingestellt, weil es ohne die IP-Adressen keinen adäquaten Ermittlungsansatz gab.

Das sind 38.000 Verfahren. Wenn man sich diese Zahl einmal genauer anschaut, die unfassbar groß ist, kann man nur einen Vergleich ziehen: Das entspricht ungefähr den Strafverfahren wegen Tötungsdelikten in Deutschland in 20 Jahren. Das sind 38.000 Verfahren, bei denen nicht gehandelt wurde. Da hinter jeder Tat ein Kind steckt, ist das eine Zahl, die tief traurig macht und gleichzeitig die Verpflichtung aufzeigt, dass wir uns weiter einsetzen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Das ist für mich als Politikerin und insbesondere für mich als Mutter einfach unerträglich. Kinderpornografie und Kindesmissbrauch zählen zu den schlimmsten, ekelerregendsten und abstoßendsten Delikten überhaupt. Deswegen muss da ausnahmslos verfolgt werden.

Jetzt ist der Deutsche Bundestag gefragt. Nach den Bekenntnissen, die es heute in diesem Haus gegeben hat, hoffe ich – nein: erwarte ich –, dass wir im Deutschen Bundestag eine Zustimmung dafür bekommen, dass die IP-Adressenspeicherung endlich erfolgt.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Wie wichtig dieser Schritt ist, verdeutlicht die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei der Gene-

ralstaatsanwaltschaft Frankfurt. Ihr wurden im sogenannten NCMEC-Verfahren – dank der amerikanischen NGO NCMEC – Daten übermittelt. Allerdings gab es da das Problem, dass wir sie nicht nachvollziehen konnten. Das heißt, wir hatten Hinweise auf schwerwiegende Taten und haben starke Ermittler darangesetzt. Aber es endete eben so, dass wir die IP-Daten nicht zuordnen konnten. Deswegen müssen wir feststellen, dass wir jetzt endlich handlungsfähig werden müssen. Denn ansonsten bleibt das unerträglich und darf einfach nicht sein.

(Beifall CDU)

Wir müssen den Ermittlungsbehörden ausreichend Handwerkszeug an die Hand geben. Denn wir haben jetzt schon Zahlen gehört, die einen wirklich fassungslos werden lassen und die einem den Atem gefrieren lassen.

Wir sehen die Erfolge, die die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität erzielt hat. Die kinderpornografischen Plattformen Boystown und Elysium wurden ausgehoben. Wir können feststellen, dass auf diesen Foren 400.000 Nutzer waren. Es waren 400.000 Nutzer. Ein Nutzer stellte 3.500 Beiträge. Das sind Fakten und Zahlen, die fassungslos machen. Wir sollten wirklich jetzt dafür sorgen, dass wir da handlungsfähig sind.

Wir haben in Hessen bereits im Jahr 2020 die BAO FOKUS gegründet. Die Zahlen sind eindrucksvoll. Die hessische Polizei verfolgt mit rund 300 Beamtinnen und Beamten Sexualverbrechen. Seit ihrer Gründung wurden hessenweit mehr als 6.800 Durchsuchungen durchgeführt. Es wurden mehr als 100 Haftbefehle vollstreckt. Rund 90.000 Datenträger wurden sichergestellt. Diese Zahlen sprechen für sich.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich bei den Ermittlerinnen und Ermittlern der BAO FOKUS bedanken. Das haben auch schon andere getan. Aber man kann es nicht häufig genug tun. Sie kümmern sich wirklich darum, dass schon jetzt diese Taten angeschaut und einer Strafverfolgung zugeführt werden. Wir können uns nur schwer vorstellen, welches Leid sich diese Ermittlerinnen und Ermittler jeden Tag anschauen müssen. Ich schließe mich diesem Dank an die Ermittlerinnen und Ermittler sehr deutlich an.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im vergangenen Jahr die Zulage auf monatlich 300 Euro erhöht, um ein Zeichen zu setzen. Natürlich entschädigt das Geld nicht den Graus, den sich diese Ermittlerinnen und Ermittler anschauen müssen. Aber das ist ein Zeichen, das uns wichtig ist.

Wir werden in Hessen die Beschäftigung mit diesem Thema immer weiter vorantreiben. Wir werden da nicht lockerlassen und kein Stück nachgeben. Wir haben gehört, welche Aktionen geplant sind, um in Hessen einen aktiven Kinderschutz zu betreiben.

Ich will ganz kurz noch auf die Punkte eingehen, die im Rahmen dieser Diskussion deutlich wurden. Wir haben gehört, dass nichts stattfindet, um sich um Themen wie die Wahrnehmung der Kinderarzttermine etc. zu kümmern. Das ist ein unheimlich herausforderndes Thema. Denn es gibt natürlich viele Eltern, die mit ihren Kindern die Termine wahrnehmen.

Ich will aber auch der Koalition aus der letzten Wahlperiode Danke sagen. Denn wir haben im Rahmen eines hessischen Weges bei der Landarztquote auch die Kinderärzte mit hineingenommen. Denn wir haben dieses Thema schon gesehen. Bis diese Ärztinnen und Ärzte und Medizinerinnen und Mediziner zu Ende studiert haben, wird es eine Zeit lang dauern. Ich will damit nur sagen: Wir sehen das Thema. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das konsequent in Gesetzesform gegossen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus dem aktuellen Koalitionsvertrag. Damit können wir nachweisen, wie wichtig uns das Thema ist:

„Alle Institutionen und Vereine, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, unterstützen wir bei der Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Wir werden die Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung auf alle Institutionen ausweiten, in denen mit Kindern gearbeitet wird. Die erfolgreiche Arbeit der hessischen Kinderschutzambulanzen wollen wir weiter finanziell unterstützen und ausbauen.“

Das ist ein kräftiges Bekenntnis, dass wir in den Bereichen eben weitergehen und diesen erfolgreichen Weg nicht verlassen wollen.

Dabei geht es natürlich insgesamt um die Gesundheit von unseren Kindern. Deswegen bin ich der Staatsministerin dankbar, dass sie das Thema „Medizin und Kinder – Kindermedizin“ zusammenfasst, um dort ein umfassendes Konzept aufzutun. Da gibt es viel, was jetzt zu diskutieren ist. Insoweit ist auch das ein äußerst wichtiger Baustein, den wir heute in der Regierungserklärung gehört haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, all das, von dem wir heute reden – IP-Adressdatenspeicherung, die Ermittlungsbehörden, namentlich BAO FOKUS und ZIT, die Prävention durch U-Untersuchungen, Aufklärung in Schule und Kindertagesstätten sowie die Landeskoordinierungsstelle –, all das tun wir ausnahmslos aus einem Grund, und da bin ich wieder am Anfang: Wir wollen nicht, dass aus unseren Kindern Opfer werden. Es geht einzig und allein um das Wohl des Kindes, und da möchte ich meinen Dank an alle richten, die sich täglich genau dafür einsetzen.

Mein ganz besonderer Dank – das sei mir zum Schluss erlaubt – gilt hier insbesondere den Pflegeeltern. Sie sind es nämlich, die ihr Familienleben, ihr Herz, ihr Haus für die Kinder öffnen, die das Schlimmste erfahren haben. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank für diese Leistung, die sie für uns wahrnehmen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Es ist kein Lippenbekenntnis, es ist die Wahrheit: Kinder sind das größte Geschenk, das man haben kann, und die Zukunft unserer Gesellschaft – und so sollten wir sie auch behandeln. Jedes Kind hat eine unbeschwerte Kindheit ohne Missbrauch, Gewalt und Zwang verdient. Das ist und bleibt unser Ziel. Daran arbeiten wir heute und auch in Zukunft. Wir werden nicht davon abweichen, Kinder zu

schützen; denn das ist die oberste Priorität. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Damit ist die Regierungserklärung abgehalten.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen

– Drucks. [21/1151](#) –

Dazu wird aufgerufen:

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– Drucks. [21/1171](#) –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Abgeordneter Bauer von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Hessen, und heute ist ein guter Tag für die Menschen in Hessen; denn heute bringen CDU und SPD einen Gesetzentwurf für die Stärkung der inneren Sicherheit in Hessen ein.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der brutale Anschlag von Solingen hat unser Land bis ins Mark getroffen. Das war ein Akt des Terrors gegen die Sicherheit und Freiheit unseres Landes. Die durch den Anschlag von Solingen angegriffenen Werte gilt es nun zu verteidigen. Um den Schutz der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten, brauchen wir starke und effiziente Sicherheitsbehörden.

Gerade in Zeiten großer Herausforderungen und Unsicherheiten nimmt das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit merklich zu. Sicherheit ist eben ein menschliches Grundbedürfnis. Ich bin davon überzeugt: Wir müssen den Menschen in viel größerem Maße das Vertrauen in die innere Sicherheit zurückgeben. Die Menschen in unserem Land müssen wieder überzeugt werden, dass der Staat sie schützt, dass die Regeln gelten, und zwar für alle.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

In den vergangenen 25 Jahren wurde die hessische Polizei zu einer starken und bundesweit anerkannten Sicherheitsbehörde weiterentwickelt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zuerst natürlich haben wir tüchtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wurden aber auch wichtige Maßnahmen beschlossen, um die Sicherheit zu stärken, und wir haben auch die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei geschaffen. Wir haben in den vergangenen Jahren massiv in die innere Sicherheit investiert. Mehr Personal, beste Ausstattung, passgenaue Prävention und moderne Sicherheitsgesetze

sind für uns Christdemokraten seit Jahrzehnten Chefsache und Markenkern unserer Politik.

(Beifall CDU)

Wir haben viel erreicht, aber es bleibt immer noch eine ganze Menge zu tun; denn der Blick auf die Wirklichkeit zeigt ja: Wir brauchen Maßnahmen, die unsere Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung des Islamismus – einer realen Bedrohung unserer offenen Gesellschaft – unterstützen. Wir wollen eine wehrhafte Demokratie sein, und deshalb brauchen wir auch Entscheidungen, die fanatischen und extremistischen Gegnern unmissverständlich signalisieren, dass unsere Gesellschaft jedem Versuch eines Angriffs auf ihre Werte wirksam und entschieden entgegenzutreten kann.

Weil wir dafür Sorge tragen wollen, dass die Menschen in unserem Land sicher und frei – ich kann auch sagen: frei und sicher – leben können, deshalb müssen wir immer und immer wieder in die innere Sicherheit unseres Landes investieren, und das machen wir auch mit diesem Gesetz.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Eines ist doch klar: Wer ständig in Furcht vor Angriffen oder gar Gewalttaten lebt, der wird nicht die individuelle Freiheit leben können, die er erstrebt. Bedeutet frei sein nicht auch frei zu sein von Angst und Furcht? Wer nachts auf seinem Heimweg bestimmte Straßen und Plätze oder gar die Fahrt mit der U-Bahn meidet, weil er Angst hat, überfallen zu werden, lebt der wirklich frei? Und umgekehrt, wenn wir in dem stetigen Bemühen, jedes Restrisiko zu minimieren, Freiheitsrechte immer weiter einschränken, verlieren wir dann nicht genau das, was wir eigentlich erhalten wollen: ein Leben mit einem Höchstmaß an individueller Freiheit?

Es ist uns allen klar: Absolute Freiheit und absolute Sicherheit sind weder erstrebenswert noch möglich. Aber wir können dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen, um beides zu erreichen, immer besser werden – und das machen CDU und SPD mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf. Deswegen bin ich sehr froh, sehr stolz und auch sehr dankbar.

(Beifall CDU und SPD)

Natürlich – das zeigt auch dieses Gesetz – bedingen Freiheit und Sicherheit einander und müssen immer wieder in einen Ausgleich gebracht werden. Der hier vorgelegte Entwurf für eine Änderung des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung steht in diesem Spannungsverhältnis. Wir haben aber versprochen, in diesem Spannungsverhältnis Lösungswege aufzuzeigen. Wir wollen liefern. Wir wollen nicht nur Probleme beschreiben, sondern ganz konkret an Lösungen arbeiten, und heute legen wir einen Lösungsweg vor, nämlich diese Änderungen im Gesetz, die richtig und wichtig sind. Deswegen darf ich an die Wahl vor einem Jahr erinnern, vor der wir dies versprochen hatten. Heute haben wir es eingelöst und gehalten. Darauf können Christdemokraten und Sozialdemokraten beide gleichermaßen stolz sein.

(Beifall CDU und SPD)

Um den Schutz der Bevölkerung vor geplanten Anschlägen bestmöglich zu gewährleisten und ihr Sicherheitsgefühl zu stärken, werden verschiedene Maßnahmen in dem Gesetz geändert. Ich darf sie kurz stichpunktartig aufzählen und dann intensiver auf das eine oder andere eingehen.

Wir nehmen eine Erweiterung der Videoüberwachung an besonders gefährdeten Orten vor. Wir erlauben und ermöglichen den Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme. Wir erweitern den Einsatz der Bodycams, und wir schaffen auch die Möglichkeit einer anlasslosen Identitätsfeststellung in Waffenverbotszonen. Wir erweitern die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Fällen der Gefahrenabwehr, und wir schaffen Ausweitungen der Möglichkeiten des Gewahrsams. Alles in allem sind das sinnvolle, maßvolle und richtige Maßnahmen für mehr Sicherheit in Hessen.

Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Schon immer haben wir davon gesprochen, dass Videosicherheitstechnik – so nennen wir das – sinnvoll ist und dass wir sie verbessern und ausweiten müssen. 2018 haben wir die Fördermittel des Landes Hessen auf jährlich 1,3 Millionen Euro erhöht. 2021 wird dieser Ausbau von Videosicherheitstechnik vor Ort in den Städten und Gemeinden mit 2,8 Millionen Euro unterstützt. Das sind richtige und wichtige Maßnahmen; denn Videosicherheitstechnik investiert in das Sicherheitsempfinden der Menschen. Sie sorgt aber auch dafür, dass Straftaten am Ende vielleicht aufgeklärt werden können, weil sich die Täterstrukturen entsprechend besser nachvollziehen lassen.

Dabei sind wir auch weit von Londoner Verhältnissen entfernt. Wenn wir nach draußen schauen, sehen wir, da ist nicht an jedem Laternenpfosten eine Kamera. Wir haben in 21 Städten mit 43 Videoschutzzonen insgesamt 357 Kameras in Hessen. In Hessen gilt nicht „Big Brother is watching you“, in Hessen gibt es sinnvolle Sicherheitstechnik. Das haben CDU und SPD gemacht, und darauf können sich die Menschen auch verlassen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir jetzt nicht nur dafür sorgen, die modernsten Kameras zu haben, sondern diese möglicherweise auch mit der modernsten Technik ausstatten, indem wir vielleicht auch Bewegungsprofile verfolgen können, dann ist das eine wichtige Maßnahme, aus der die Menschen ein erhöhtes Sicherheitsempfinden ableiten können. Das ist ein richtiger Schritt.

Die Möglichkeit, Drohnen einzusetzen, ist heute zeitgemäß und sinnvoll, weswegen es im Gesetz verankert wird.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass die Aufnahmen der Bodycams die Polizisten schützen. Sie wissen, es ist eine Maßnahme, die in Hessen entstanden ist; die Bodycam ist in Hessen erfunden worden. Wir wollen sie aber auch dort einsetzen, wo sie gebraucht wird, nämlich in Wohnungen im Bereich häuslicher Gewalt. Deswegen ist es wichtig, dass die Bodycam in diesem Bereich ihren Einsatzort findet.

Wir schaffen die Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für Fälle der Gefahrenabwehr; da haben wir das Stichwort Femizide auf der Tagesordnung. Wir wollen nämlich, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durchaus auch stärker mit diesen präventiven Mitteln geahndet werden können, und wir schaffen auch eine Ausweitungsmöglichkeit für den Gewahrsam, meine Damen und Herren.

Alles in allem darf ich feststellen, dass all diese Maßnahmen sehr sinnvoll und maßvoll sind. Sie werden sich nämlich in den Kanon unserer bisherigen Politik einordnen: Für Hessen hat die Sicherheit höchste Priorität.

Wir schaffen dafür das Gegenmodell zur Ampel.

(Lachen Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir schaffen nämlich wirksame Befugnisse. Wir liefern und wir handeln für mehr Sicherheit in Hessen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Weegels, AfD, das Wort.

Sandra Weegels (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den vollmundigen Ankündigungen der Landesregierung und vorneweg des Innenministers war der Gesetzentwurf von uns mit einer gewissen Spannung hinsichtlich der Inhalte erwartet worden. Lassen Sie uns diese auch direkt ansehen.

In der Einleitung schreiben Sie, dass dieser Gesetzentwurf erforderlich ist, damit man die Bevölkerung „vor geplanten Anschlägen bestmöglich“ schützen und „ihr Sicherheitsgefühl stärken“ kann. Dazu ist eine Reihe von Änderungen vorgesehen.

Beispiel Bodycam: Werden Polizeibeamte zu einer häuslichen Gewalttat im Bereich einer Wohnung gerufen, sind die Gefahren in beengten Räumen für die Beamten besonders groß. Daher ist die Dokumentation der gesamten Lage vor Ort durch die Bodycam bei solchen Einsätzen von besonderer Bedeutung. Oftmals richtet sich die Aggression plötzlich und schnell gegen die eigentlich dem Opfer zu Hilfe geeilten Polizisten. Daher ist die angemessene Dokumentation durch die Bodycam nicht nur eminent wichtig, sondern sie kann vor allem im weiteren Verfahrensablauf einen erheblichen Schutz für die Beamten darstellen.

(Beifall AfD)

Sprechen wir im Kontext der häuslichen Gewalt über die elektronische Fußfessel, so ist diese ein wichtiges Element der Gefahrenabwehr zum Schutz der Opfer. Daher ist es auch wichtig, dass sich hier nun eine gesetzliche Regelung dazu findet. An dieser Stelle erinnere ich im Übrigen daran, dass dazu unter anderem von uns bereits in der vergangenen Sitzungsrunde ein Antrag eingereicht wurde.

(Beifall AfD)

Wir sind allerdings nicht Ihrer Meinung, dass die maximale Tragezeit vier Monate mit der Option auf Verlängerung um weitere vier Monate betragen soll. Für uns geht Opferschutz klar vor Täterschutz. Daher haben wir im vorliegenden Änderungsantrag die Tragezeit der Fußfessel auf das Maximum von einem Jahr hochgesetzt.

Auch beim Präventivgewahrsam gehen unsere Auffassungen auseinander. Ich verdeutliche das am Beispiel der sogenannten Klimaaktivisten, die oftmals nichts anderes im Sinn haben, als größtmögliche Störungen und Zerstörungen anzurichten. Dass bei diesen Leuten nur wenige Tage Präventivhaft angeordnet werden sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht zielführend.

Andere Bundesländer setzen die Präventivhaft, die ohnehin dem Richtervorbehalt unterliegt, auf bis zu vier Wochen

mit der Option auf weitere vier Wochen an. Es stellt sich die Frage, warum die Regierungskoalition hier so zaghaft mit den Rahmenbedingungen umgeht. Wir haben die vier plus vier Wochen jedenfalls in unserem Änderungsantrag implementiert.

(Beifall AfD)

Weitere Änderungen Ihrerseits im Gesetzentwurf sind Waffenverbotszonen. Die damit verbundenen anlasslosen Kontrollen waren in der Regel zumeist nur an Kriminalitätsschwerpunkten zulässig. Es deutet sich hier im Gesetzentwurf an, dass die Kommunen zukünftig nach eigenem Ermessen besondere Plätze zur Waffenverbotszone erheben können. Hinzu kommt eine Novellierung zur Videoüberwachung. Ebenfalls sind im Gesetzentwurf Drohnen- und Kameraüberwachung an Religionsstätten enthalten.

Die AfD besteht immer wieder darauf, dass nicht nur Symptome behandelt werden, sondern dass vor allem die Ursachen endlich beseitigt werden.

(Beifall AfD)

Bei den vorgenannten Änderungen sehen wir eine immer größer werdende Einschränkung der Freiheit der Bürger. Am Ende sind und bleiben die Änderungen eben nur Symptompolitik.

Ja, meine Damen und Herren, die aktuelle Sicherheitslage führt dazu, dass wir diese Schritte mittragen, um akute Maßnahmen für die Sicherheit der Bürger zu etablieren. Gleichzeitig mahnen wir aber erneut die Regierung an, die wirklichen Ursachen der steigenden Kriminalität anzugehen, Stichworte: die weiterhin stattfindende illegale Massenmigration.

(Beifall AfD)

Es gibt immer mehr Freiheitseinschränkungen für die Bürger durch immer mehr Kontrollzonen, durch Drohnen und Videokameras. Aber wo bleibt denn das stringente Handeln, wenn es darum geht, kriminelle Asylbewerber abzuschieben und der Einwanderung in unsere Sozialsysteme wirksam den Hahn abzdrehen?

Meine Damen und Herren der CDU und SPD, wir waren übrigens sehr überrascht, wieso auch Moscheen einer stetigen Gefahr ausgesetzt sein sollen und zukünftig Videoüberwachung benötigen.

(Alexander Bauer (CDU): Da steht keine Moscheenüberwachung drin!)

Wir sind gespannt, welche konkreten Angriffe oder Anschlagversuche Sie uns nennen, die diesen Passus in Ihrem Gesetzentwurf begründen.

Oder ist diese Moscheenüberwachung vielmehr nur eine Art Wiedergutmachung, weil man seitens der Landesregierung nach den Vorkommnissen der letzten Monate die muslimischen Freunde etwas tätscheln muss?

(Beifall AfD – Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie Kameras anbringen, die die Moscheen überwachen sollen, sollten Sie unbedingt solche nutzen, die auch in das Innere des Gebäudes schwenken können, um nicht weiter die Augen vor extremistischen Bestrebungen zu verschließen, die – Mannheim hat es wieder gezeigt – auch von hessischen Moscheen ausgehen.

Jedenfalls ist es in diesem Zusammenhang geradezu lächerlich, Moscheen in einem Atemzug mit Synagogen zu nennen.

(Beifall AfD)

Jüdische Einrichtungen sind wirklich gefährdet, und zwar gerade durch das, was in mancher Moschee so gepredigt wird.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Klaes, seien Sie mal still; denn Sie gehören zu denjenigen, die letztes Mal einen Antrag gegen Islamismus eingebracht haben.

(Beifall AfD)

Die steigende Kriminalität führt dazu, dass Maßnahmen, die die Freiheit der Bürger einschränken, jetzt notwendig sind. Für die Zukunft muss jedoch ganz klar sein, dass Ihre verfehlte Migrations- und Integrationspolitik abgestellt und nun endlich an die Ursachen gegangen wird.

Als Fazit zu dem vorgelegten Entwurf kann ich für meine Fraktion sagen: Für uns geht der Gesetzentwurf gegenüber Terroristen und Gefährdern teilweise nicht weit genug, gleichzeitig muss der Bürger aber immer mehr Freiheitsrechte dauerhaft abtreten.

Wir werden Sie immer wieder daran erinnern, dass dies nur hinnehmbar ist, solange mit gleichem Elan die Ursachen der erodierten inneren Sicherheit bekämpft werden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Vanessa Gronemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es auch jetzt schon wieder gemerkt: Der AfD ist kein Thema zu schade, damit sie es als Bühne für ihren Rassismus nutzen kann.

Ich werde mich aber an dieser Stelle mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. CDU und SPD bringen einen Gesetzentwurf zur Änderung des HSOG ein, und sie begründen das in ihrem Entwurf mit einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch islamistische und rechtsextremistische Terrorakte und Gewaltdelikte sowie den Anstieg von häuslicher Gewalt und Femiziden.

Ich möchte ausdrücklich an dieser Stelle sagen: Dass Sie hier Lösungsvorschläge machen, ist ausdrücklich zu begrüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Ich habe es im Rahmen der Regierungserklärung des Innenministers gesagt: Für uns GRÜNE ist klar, eine gute Sicherheitspolitik hat immer auch zum Ziel, dass sich alle Menschen in Hessen sicher fühlen. Bei allen Maßnahmen, die dazu beitragen, können Sie unsere Unterstützung erwarten.

Natürlich – das ist, glaube ich, selbsterklärend – kommt es immer auf die Ausgestaltung an. Und ja, zugegeben, das ist immer auch ein schmaler Grat; denn es ist unsere Aufgabe, zwischen Freiheit und Sicherheit ausgewogen und verhältnismäßig abzuwägen und dafür zu sorgen, dass das bei allen Maßnahmen auch passiert.

Lassen Sie mich daher auch vorbehaltlich der Anhörung und der weiteren Beratungen eine erste Einschätzung zu Ihren Vorschlägen geben:

Der erste Punkt, der Schutz der Berufsheimnisträger, ist die logische Konsequenz aus der Ausweitung des Einsatzes von Bodycams und ist daher auch richtig.

Beim zweiten Punkt, der Ausweitung der Videoüberwachung, weiten Sie die Einsatzmöglichkeiten aus, vor allem im Bereich der unmittelbaren Nähe zu Flughäfen und für besonders gefährdete Religionsstätten. Auch das, insbesondere Letzteres, begrüßen wir ausdrücklich.

Auch schaffen Sie die Möglichkeit zur Überwachung an besonders gefährdeten Orten. Sie benennen hier die entsprechenden Voraussetzungen und legen fest, dass es zur tatsächlichen Feststellung, ob diese gegeben sind, einen ortsbezogenen Lagebericht bzw. eine Lagebeurteilung geben soll. Das soll auch der Maßgabe der Überprüfbarkeit einigermaßen Rechnung tragen. Auch hierin sehen wir einen richtigen Ansatz.

Ich möchte dennoch eine Anmerkung hierzu machen. Sie begründen die Ausweitung unter anderem mit dem Sicherheitsgefühl in Bezug auf sogenannte Angsträume. Es ist nach wie vor so, dass durch die Wissenschaft kein positiver Bezug zwischen Videoüberwachung und dem Sicherheitsgefühl von Menschen hergestellt worden ist. Deshalb brauchen wir für diese Angsträume, für diese bestimmten Orte gesamtheitliche Strategien. Videoüberwachung kann ein Teil davon sein, insbesondere um Straftaten aufzuklären. Wir müssen aber gemeinsam mit den Kommunen schauen, wie diese Orte aufgewertet und die Angsträume beseitigt werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nadine Gersberg (SPD))

Der dritte Punkt: die Ausweitung des Einsatzes von Bodycams. Sie schaffen die Möglichkeit, dass die Gefahrenabwehrbehörden Bodycams einsetzen dürfen. Das ist aufgrund der perfiden Angriffe auf die Einsatzkräfte auch folgerichtig. Sie schaffen auch die Rechtsgrundlage dafür, dass Bodycams in Wohnungen eingesetzt werden dürfen. Das ist – dem versuchen Sie auch im Entwurf Rechnung zu tragen – ein besonders empfindlicher Bereich, weil er auch durch Art. 13 Absatz 1 Grundgesetz geschützt ist. Ich glaube, dass die von Ihnen gewählte Formulierung die richtige Abwägung ist. Explizit finde ich auch, dass die Hinweispflicht ein guter Punkt an dieser Stelle ist, der auch zu begrüßen ist.

Der vierte Punkt: der Einsatz von Drohnen. Dass dieser rechtlich geregelt wird, ist auch vollkommen richtig. Für die offene Beobachtung und Aufzeichnung sowie für die Observation ist es auch nachvollziehbar. Wie Drohnen zum Beispiel bei der Wohnraumüberwachung oder bei Online-durchsuchungen eingesetzt werden sollen, dazu habe ich, ehrlich gesagt, noch große Fragezeichen. Darauf sollten wir bei der Anhörung noch einmal eingehen.

Punkt fünf: Kontrollen, Waffenverbotszonen. Es ist richtig, auch gesetzlich festzulegen, was für Befugnisse sich tat-

sächlich aus diesen Waffenverbotszonen ergeben und wie diese Kontrollen ausgestaltet werden können. Es ist klar, Verbotszonen ohne entsprechende Kontrollen ergeben keinen Sinn.

Punkt sechs: Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und insbesondere die Ausweitung im Anwendungsbereich der häuslichen Gewalt. Das halten wir für sinnvoll. Das wissen Sie auch. Wir haben diverse Debatten darüber geführt, dass auf der einen Seite die Aufenthaltsüberwachung, also die elektronische Fußfessel, ein Instrument sein kann. Sie wissen aber auch, dass das nicht reicht, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Auch darüber haben wir geredet. Aber sie ist eine Möglichkeit, um Femizide im besten Fall zu verhindern. Es ist wichtig und richtig, dass diese Möglichkeit hier ausgeweitet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nadine Gersberg und Tanja Hartdegen (SPD))

Punkt sieben: Gewahrsam. Der Freiheitsentzug darf immer nur die Ultima Ratio sein und nur angewandt werden, wenn durch alle anderen Mittel das Ziel – in diesem Fall geht es um den Schutz vor einer konkreten Gefahr – nicht erreicht werden kann. Die Ausweitung der Präventivhaft in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung ist auch nachvollziehbar. Es gibt allerdings auch Rechtsgüter, zum Beispiel bei der kritischen Infrastruktur und den Kulturgütern von mindestens überregionaler Bedeutung. Bei der Anhörung sollten wir darauf schauen, ob es nicht eine Form von Definition oder zumindest einen Bezug braucht. Das wäre angesichts der Schwere dieses Grundrechtseingriffs sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig. Wie gesagt, das können wir uns im Detail noch anschauen.

Die Erhöhung der höchstzulässigen Dauer des Freiheitsentzugs begründen Sie damit, dass eine längere Präventivhaft durch die richterliche Einzelfallentscheidung möglich sein soll. Warum Sie die bisherigen Zeiträume verdoppeln wollen, begründen Sie nicht. Es erschließt sich mir auch nicht; vielleicht wird es das in der weiteren Debatte. Meine Frage dazu ist schon: Was ist der Grund, warum diese längere Präventivhaft notwendig sein soll? Warum verdoppeln Sie einfach den bisherigen Zeitraum? – Ich glaube, das sollten wir uns anschauen. Es geht um eine massive Einschränkung der Grundrechte; deshalb muss das auch vollumfänglich begründet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich fasse zusammen: Insgesamt beinhaltet der Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung des HSOG einige Punkte, die wir sehr wahrscheinlich mittragen können. Bei anderen Punkten haben wir aber noch Fragen, die wir dann hoffentlich in der Anhörung und in den weiteren Beratungen klären können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Promny das Wort, Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach schweren Straftaten will die CDU einmal wieder reflexartig die Befugnisse der Sicherheitsbehörden weiter

ausbauen. Doch irgendwann nehmen immer mehr Befugnisse – vor allem, wenn es um Überwachungsmaßnahmen geht – ein Ausmaß an, das mit einer freiheitlichen Demokratie unvereinbar ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat auch kürzlich die Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf das hessische Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich gezeigt. Die Hessische Landesregierung wäre klug beraten, wenn sie den Grundrechten – hier ganz konkret dem Recht auf informelle Selbstbestimmung – mehr Beachtung schenken würde. Eines ist klar: Absolute Sicherheit kann es in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft nicht geben. Freiheit und Sicherheit dürfen niemals in einem blinden Automatismus gegeneinander ausgespielt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Zentrale Frage an der Stelle ist doch: Wie viel Überwachung und Kontrolle braucht es, um unsere Sicherheit zu gewährleisten, ohne dabei die Freiheitsrechte über Gebühr zu beschneiden?

(Robert Lambrou (AfD): Eine ganze Menge!)

Im heute vorliegenden Entwurf soll die Videoüberwachung in § 14 HSOG erweitert werden, wenn Orte „aufgrund ihrer konkreten Lage, Einsehbarkeit und Frequentierung günstige Tatgelegenheiten für Straftaten bieten und deshalb anzunehmen ist, dass sie gemieden werden“. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Videoüberwachung auch dann möglich sein soll, ohne dass tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen.

Meine Damen und Herren, das reicht aus unserer Sicht nicht aus, dass man ausschließlich auf die Lage, Einsehbarkeit und Frequentierung abstellt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist reine Symbolpolitik. Das ist kein Mehr an Sicherheit für unser Land. Sie schreiben im Gesetzentwurf, dass diese Orte „günstige Tatgelegenheiten“ für Kriminelle bieten. Doch reicht das aus, um eine umfassende Überwachung zu rechtfertigen? Wenn es jetzt um die Angsträume geht – als Beispiel haben Sie den Jägertunnel, eine Gleisunterführung in Marburg, genannt, in dem bereits viele Straftaten stattgefunden haben –, sind natürlich auch wir Freie Demokraten für eine Videoüberwachung, wie im Fall dieses Tunnels.

(Beifall Freie Demokraten)

Das wird schon so gemacht; denn nach § 14 Absatz 3 Satz 1 HSOG können die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden „zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen“. Das ist auch richtig so. Das ist auch ausreichend, meine Damen und Herren. Mehr bedarf es nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, wir Freie Demokraten sehen in der Regelung im Entwurf auch die Gefahr der ausufernden Videoüberwachung. Eine Videoüberwachung als Eingriff in das Recht auf informelle Selbstbestimmung muss immer in einem Verhältnis zum

angestrebten Erfolg stehen. Ja, es ist richtig: Für das Vertrauen der Bevölkerung in eine funktionierende Gefahrenabwehr ist auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entscheidend. Machen wir uns aber doch nichts vor: Das wird nur mit einer Videoüberwachung nicht geschehen, sondern es geht vor allem darum, dass auch Polizeikräfte vor Ort sind, die dann einschreiten können, wenn Straftaten begangen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen Sie mich noch einmal klarstellen: Wir Freie Demokraten sind nicht pauschal gegen Videoüberwachung. An neuralgischen Punkten ist sie sehr sinnvoll, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Gefahren gibt. Aber die Überwachung ohne konkrete, ohne objektive Anhaltspunkte für eine Gefahr lehnen wir entschieden ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Was mich besonders überrascht, ist die Kehrtwende der SPD, meine Damen und Herren.

(Lisa Gnadl (SPD): Ach?)

Noch vor zwei Jahren hörten wir die klaren Worte von der SPD, dass sie sich gegen eine grenzenlose Videoüberwachung aussprach.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist ja auch so! – Lisa Gnadl (SPD): Die gibt es auch nicht! Das ist auch nach wie vor so!)

– Ja, doch, das ist schon grenzenlos, was Sie hier vornehmen.

(Weitere Zurufe SPD – Hartmut Honka (CDU): Die Rede ist auch sehr reflexartig!)

– Ganz bestimmt nicht, ganz bestimmt nicht.

Erinnern Sie sich noch gut an den September 2022? Da haben Sie nämlich eine Aktuelle Stunde eingebracht mit dem Titel „Keine grenzenlose Videoüberwachung in Hessen durch Innenminister Beuth“.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Heute scheint Ihnen das Thema doch nicht mehr so wichtig zu sein, wenn Sie jetzt bereit sind, den Ausbau der Überwachung mitzutragen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten sind weiterhin der Auffassung, Überwachung ersetzt keine polizeiliche Präsenz. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Was nützt es denn, wenn Kameras alles aufzeichnen, aber am Ende des Tages niemand da ist, der dann einschreiten kann, wenn es einen Ernstfall gibt?

(Holger Bellino (CDU): Am Thema vorbei!)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung um Fälle der Gefahrenabwehr – ein weiteres Beispiel, wo sich zeigt, dass die Freien Demokraten wirken. Denn wir haben im letzten Plenum mit unserem Antrag klargemacht, dass der Einsatz der Fußfessel verbessert werden muss, um den Schutz gefährdeter Personen zu gewährleisten. Genau dieser Forderung, den Einsatz von Fußfesseln auch bei

polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ermöglichen, kommen die regierungstragenden Fraktionen heute mit ihrem Gesetzentwurf nach. Da zeigt sich doch erneut: Die kritisch-konstruktive Opposition der Freien Demokraten wirkt in diesem Haus.

(Beifall Freie Demokraten – Ministerpräsident Boris Rhein: Da müssen Sie selbst lachen!)

Es gibt eine Vielzahl weiterer Punkte, Stichwort: Präventivgewahrsam. Ich sage hier ganz klar: Präventivgewahrsam muss die absolute Ausnahme bleiben. Wir werden im Rahmen der Anhörung natürlich schauen, welche Voraussetzungen für den Präventivgewahrsam geschaffen werden. Ich denke, hier ist es auf jeden Fall klug, dass das nach wie vor von einem Richter überprüft und bestätigt werden muss, unabhängig davon, ob eine Obergrenze besteht oder nicht. Problematisch könnte jedoch die Frage der Prognosesicherheit sein – ein Punkt, den wir uns im Rahmen der Anhörung sehr genau anschauen werden.

Stichwort: Bodycams. Auch deren Einsatz ist durchaus sinnvoll. Interessant wird allerdings sein, inwieweit beispielsweise die Kompatibilität zwischen Bodycam und Taser funktioniert. Hier läuft es in NRW etwas besser. Wir fordern jedenfalls für zukünftige Beschaffungen, dass eine Kompatibilität zwischen Tasern und Bodycams gewährleistet ist.

Auch bei dem Stichwort Drohneneinsatz ist es gut und wichtig – längst überfällig, könnte man sagen –, dass es hierfür eine Rechtsgrundlage geben soll. Das ist sinnvoll, und auch das werden wir uns im Rahmen der Anhörung genau anschauen.

Last, but not least: erleichterte Identitätskontrollen in den Waffenverbotszonen nach dem Waffengesetz sowie Befragung der jeweiligen Personen und Durchsuchungen. Auch hier sollten wir ganz genau hinschauen, welche tatbestandlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Stichwort war: konkrete Lagekenntnisse. Hier sollen wir schauen, dass wir im Rahmen des Rechtsstaatlichen bleiben.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr: Wir Freie Demokraten werden diesen Gesetzentwurf kritisch-konstruktiv begleiten und dementsprechend schauen, welche Ergebnisse die Anhörung hervorbringt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Gnadl das Wort, Fraktion der Sozialdemokraten.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Promny, ehrlich gesagt, fand ich Ihre Rede eben gerade sehr reflexartig.

(Beifall SPD und CDU)

Das war schlicht und ergreifend ein sicherheitspolitischer liberaler Zickzackkurs, den Sie hier vollbracht haben. So erleben wir das im Bereich der inneren Sicherheit von der FDP zu sämtlichen Themen hier im Hessischen Landtag.

(Beifall SPD und CDU)

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf noch einmal anschauen, dann sehen Sie, wie sorgfältig hier abgewogen wurde, dass beispielsweise an vielen Punkten gerade auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachtet wurde. Es geht bei diesem Gesetzentwurf sehr wohl auch darum, an welchen Stellen wir selbstverständlich einen Richtervorbehalt für bestimmte Maßnahmen brauchen und dieser nach wie vor im Gesetz verankert ist.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich sagen: Diese Koalition handelt mit Bedacht, aber unverzüglich. Wir sehen, dass sich die Sicherheitslage verschärft hat. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem jüngsten Verfassungsschutzbericht haben wir die großen Herausforderungen in der Sicherheitspolitik gesehen: die steigende Anzahl rechtsextremer Straftaten, die auf einem Höchststand ist, die Zahl der islamistischen Straftaten, die stark zugenommen hat, oder auch die Zahl der häuslichen Gewalttaten, die auf einem besorgniserregenden Niveau ist.

Genau deswegen haben wir uns in der Koalition schnell auf den Weg gemacht, als Fraktionen von CDU und SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag einzubringen.

(Beifall SPD und CDU)

Denn wir wollen, dass die Polizei die Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um zielgerichtet und konsequent gegen Straftaten und Gefährdungslagen vorzugehen. Wir tun das heute mit diesem eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der inneren Sicherheit in Hessen und stützen uns dabei auf drei Punkte:

Erstens. Wir wollen die Kompetenzen für unsere Sicherheitsbehörden dort ausweiten, wo es notwendig und geboten ist.

Zweitens. Wir wollen die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, und das heißt, aller Menschen, die in Hessen leben.

Drittens – auch das liegt diesem Gesetzentwurf zugrunde – ist es ein Abwägungsprozess zwischen den Grundrechten und anderen wesentlichen Rechtsgütern.

Genau diese drei Punkte hat der Gesetzentwurf beachtet. Er ist ausgewogen, und er ist verhältnismäßig. Deswegen an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an Frau Gronemann, die sich heute sehr differenziert mit diesem Gesetzentwurf und den Vorschlägen auseinandergesetzt hat.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf einige Punkte eingehen, zunächst die Videoüberwachung an besonders gefährlichen Orten. Der Gesetzentwurf sieht eben keine grenzenlose Videoüberwachung an allen Orten vor, sondern an besonderen Orten, die aufgrund ihrer Lage Straftaten begünstigen. Genau das ist doch auch bei dem Thema „Jägertunnel in Marburg“ der Punkt gewesen: Es mussten erst Straftaten vorliegen, damit es zu einer Videoüberwachung in diesem Tunnel kommt. Genau darum geht es: dass wir an solchen Orten, an denen besondere Gefährdungslagen vorliegen, Videoüberwachung installieren können, bevor eine Straftat passiert.

(Beifall SPD, CDU und Dirk Gaw (fraktionslos))

Denn es ist doch zynisch, dass Menschen bestimmte Orte meiden müssen, weil sie sogenannte Angsträume sind und

als solche empfunden werden, und dass öffentliche Räume entstehen, in die man sich nicht mehr reintraut. Das geht insbesondere Frauen an vielen Orten so. Dafür schaffen wir jetzt die Videoüberwachung an diesen besonderen Orten, und das ist eine gute und wichtige Maßnahme zur Prävention von Straftaten.

Es hat auch niemand gesagt, dass das die einzige Maßnahme sei, die wir hier ergreifen. Natürlich muss es auch Polizistinnen und Polizisten auf der Straße geben; das bestreitet doch niemand. Aber die Videoüberwachung an diesen Orten ist eine wichtige Möglichkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Ich will auch noch etwas zum Thema Waffenverbotszonen sagen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir in diesem Gesetzentwurf aufgreifen. Uns geht es darum, dass die Waffenverbotszonen keine zahnlosen Tiger sind, dass man in diesen Waffenverbotszonen auch anlasslose Identitätsfeststellungen und, wenn konkrete Lagekenntnisse vorliegen, Kontrollen durchführen kann. Damit orientieren wir uns an der Gesetzgebung anderer Bundesländer und haben das in diesem Gesetzentwurf mit aufgegriffen.

Drittens zu den Bodycams. Auch darüber wurde heute schon gesprochen. Zum einen geht es darum, dass Bodycams bei der Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum von den Ordnungshütern genutzt werden können, um sich vor Angriffen zu schützen. Das ist ein Punkt, der seitens vieler Kommunen als Forderung an uns herangetragen wurde und den wir jetzt im Gesetz regeln wollen. Zum anderen geht es um den Einsatz von Bodycams in Wohnungen. Wohnungen sind besonders sensible Bereiche; genau deshalb ist dieser Gesetzentwurf so formuliert, wie er formuliert ist. Er beachtet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Hinsicht, dass Bodycams in Wohnungen getragen werden können. Dabei geht es natürlich um den Schutz der Beamtinnen und Beamten, am Ende aber eben auch darum – gerade dann, wenn ein Fall häuslicher Gewalt vorliegt –, durch die Aufzeichnung in einer Wohnung zu einer Deeskalation der Situation beizutragen und die Gefährdung der Einsatzkräfte und der von Gewalt Betroffenen zu minimieren.

An dieser Stelle ist auch wichtig, zu erwähnen, dass selbstverständlich der Richtervorbehalt gilt, was die Verwertung der Aufzeichnungen angeht, sodass die Grundrechte einer jeden und eines jeden gewahrt bleiben.

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Frau Abgeordnete Gnadl, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Über Fußfesseln ist heute schon viel gesagt worden. Sie sind ein weiterer Teil unseres Frauensicherheitspakets, dass wir auf den Weg bringen.

Mir geht es darum, zum Schluss noch einmal deutlich zu machen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine kluge Abwägung zwischen den Grundrechten auf der einen und dem Schutzbedürfnis vor Kriminalität, Gewalt und Bedrohung auf der anderen Seite leistet. Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als Nächstes spricht die Landesregierung. Ich gebe Herrn Staatsminister Poseck das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die innere Sicherheit hat für Schwarz-Rot Priorität. Das zeigt auch der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf. Die innere Sicherheit ist gerade in der heutigen Zeit von zentraler Bedeutung für die Menschen. Wir wollen, dass die Menschen in Hessen so sicher wie möglich leben können, und wir wollen auch, dass sie sich dabei sicher fühlen können. Diesem Ziel dient der vorgelegte Gesetzentwurf. Er wird Hessen sicherer machen.

(Beifall CDU und SPD)

Es war in der Debatte schon die Rede davon, dass wir in herausfordernden Zeiten leben und dass wir, insgesamt gesehen, eine angespannte Sicherheitslage haben. Das sagen alle Innenministerinnen und Innenminister in Deutschland unisono. Neue Herausforderungen brauchen aber eben auch neue Antworten. Diese Antworten liefern wir, auch durch eine Verschärfung des hessischen Polizeirechts.

Lieber Herr Promny, Sie scheinen in dieser Zeit nicht angekommen zu sein. Ihre Rede hat deutlich gemacht, dass eine solche Sicherheitspolitik jedenfalls mit der hessischen FDP nicht zu machen ist. Ich will es deutlicher sagen: Indem Sie die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen nicht ernst nehmen, beeinträchtigen Sie auch ihre Freiheit.

(Beifall CDU und SPD)

Da Sie auf Freiheit so viel Wert legen, sollten Sie auch bei der Sicherheit ansetzen; denn Sicherheit und Freiheit stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Sicherheit gewährleistet Freiheit. Mit unserer Politik wollen wir dafür Sorge tragen, dass sich die Menschen frei entfalten können, dass sie das machen können, was ihnen wichtig ist, und sich eben nicht zurückziehen, weil sie Angst haben, weil sie Sorgen vor Kriminalität haben. Von daher sind Sicherheit und Freiheit bei Schwarz-Rot bestens aufgehoben.

(Beifall CDU und SPD)

Nach Ihrer Rede habe ich in der Tat erhebliche Zweifel, ob Sie diese Zusammenhänge sehen. Vielleicht sollten Sie sich von der FDP in Rheinland-Pfalz beraten lassen. Der dortige Justizminister hat sich heute für die Speicherung von IP-Adressen ausgesprochen. Das wäre vielleicht ein Ansatz für Sie, damit auch Sie in der Gegenwart der Sicherheitspolitik ankommen.

(Beifall CDU und SPD)

Unser Sicherheitsgebäude steht auf zwei starken Säulen: auf der einen Seite eine starke und leistungsfähige Polizei und starke und leistungsfähige Sicherheitsbehörden, auf der anderen Seite ein rechtlicher Rahmen, der die Sicherheitsbehörden in den Stand setzt, ihren Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden.

Lassen Sie mich zunächst noch ein paar Sätze zur ersten Säule, zu einer starken und leistungsfähigen Polizei, sagen. Wir haben so viele Einsatzkräfte bei unserer Polizei, wie es sie noch nie gegeben hat. Wir werden unsere Polizei

in diesem und im nächsten Jahr personell weiter deutlich verstärken können. 250 zusätzliche Kräfte – unter Abzug derjenigen, die in den Ruhestand gehen – werden die Polizei verstärken. Damit sind mehr Polizisten auf den Straßen, als es sie in Hessen je gegeben hat. Wir setzen auch weiterhin auf eine gut ausgestattete Polizei. Es ist gut, dass es gelungen ist, alle der 650 Anwärterstellen zu besetzen, damit wir auch in Zukunft auf leistungsfähige Polizistinnen und Polizisten in Hessen bauen können.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben ganz konkrete Maßnahmen ergriffen. Ich will an dieser Stelle auf die Innenstadtoffensive hinweisen: mehr Kontrollmaßnahmen, ein erhöhter Kontrolldruck in unseren Innenstädten, um Kriminalitätsschwerpunkten zu begegnen. Ich kann es auch hier öffentlich sagen: Aktuell findet die elfte Razzia im Frankfurter Bahnhofsviertel binnen eines sehr kurzen Zeitraumes statt. So tragen wir zu mehr Sicherheit auch in Brennpunkten bei.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben darüber hinaus auf den schrecklichen Anschlag von Solingen gezielt mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz reagiert. Die Polizeipräsenz ist stärker sichtbar geworden, und diese Maßnahme haben wir gestern bis auf Weiteres verlängert. Wir wollen nämlich für ein Höchstmaß an Sicherheit auf unseren Weihnachtsmärkten sorgen, damit sich die Menschen dort freuen und sich vor allem frei bewegen können.

Daneben setzen wir auch auf die notwendigen rechtlichen Befugnisse. Dafür ist dieser Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen wahrlich ein Meilenstein. Wir setzen auf eine Ausweitung des Fußfesseleinsatzes, und zwar in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Die Voraussetzungen werden geändert. Es geht nicht mehr nur um Taten mit terroristischem Bezug, sondern auch um Taten, die gegen bedeutende Rechtsgüter gerichtet sind. Damit schaffen wir mehr Sicherheit vor Kriminalität, und wir schaffen vor allem einen deutlichen Sicherheitsgewinn für die Opfer häuslicher Gewalt.

An dieser Stelle will ich wieder auf den Freiheitsbegriff eingehen. Das ist ein Gewinn an Freiheit für die Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere für Frauen. Deshalb ist das ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall CDU und SPD)

Darüber hinaus schaffen wir Regelungen für den Einsatz von Drohnen. Das ist vor allem ein Gewinn an Rechtssicherheit; denn bislang werden Drohnen auf der Grundlage einer Generalklausel eingesetzt. Jetzt schaffen wir ganz konkrete Regeln, und das ist auch ganz im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, die immer wieder verlangt, dass die Voraussetzungen rechtssicher gefasst sein müssen. Auch das tun wir an dieser Stelle. Drohnen sind in der polizeilichen Arbeit unverzichtbar. Selbstverständlich wollen wir die neuen und modernen Möglichkeiten im Interesse der Sicherheit effektiv einsetzen.

Darüber hinaus weiten wir die Videoüberwachung aus, und zwar insbesondere im Blick auf Angsträume. Dieses Thema ist mir auch in Gesprächen in den Kommunen immer wieder begegnet. Mir wurde gesagt: Wir würden ja gerne eine Videoschutzanlage einrichten, aber noch ist hier kein Kriminalitätsschwerpunkt. – Das ist eine zutiefst unbefriedigende Situation. Wollen wir wirklich abwarten, bis es Kriminalitätsschwerpunkte sind? Das kann doch nicht die

Antwort sein. Hier müssen wir proaktiv und präventiv handeln, um das Entstehen von Angsträumen zu vermeiden.

(Beifall CDU und SPD)

Auch an der Stelle ist unser Gesetzentwurf wieder ein Gewinn an Freiheit, weil Menschen diese Räume dann nicht mehr meiden, da sie sich frei bewegen können.

Schließlich eröffnen wir auch neue Möglichkeiten für das Installieren von Videoschutzanlagen in der Nähe der Gebäude von Religionsgemeinschaften. Natürlich haben wir dabei auch Synagogen im Blick, die im Moment besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind. Wir wollen alles dafür tun, jüdisches Leben wirkungsvoll zu schützen. Ich glaube, darin sind wir uns in diesem Haus einig. Mich haben durchaus schon Personen angesprochen, die hoffen, dass diese Regelung alsbald in Kraft gesetzt werden kann, auch weil sie aktuell so wichtig ist.

Sehr geehrte Frau Weegels, selbstverständlich schützen wir auch Moscheen und Menschen islamischen Glaubens. Ich verstehe Ihren Ansatz an dieser Stelle nicht. Das zeigt wieder einmal, dass Sie einen völlig verfehlten Ansatz haben, wenn es um die Freiheit der Religionsausübung und die Vielfalt in unserer Gesellschaft geht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Schließlich wollen wir den Einsatz der Bodycam auf Wohnungen erweitern. Das ist zum Schutz der Beamten in diesen konflikträchtigen Situationen wichtig, aber auch für die Stadtpolizei. Es ist ein von den Kommunen immer wieder vorgetragener Wunsch, der in diesen Gesetzentwurf Eingang gefunden hat. Das ist auch ein Sicherheitsgewinn für die Stadtpolizei, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leistet.

Darüber hinaus wollen wir den Unterbindungsgewahrsam ausweiten. Frau Gronemann, am Ende wird der Richter entscheiden, welche Länge des Unterbindungsgewahrsams angemessen ist; aber wir schaffen jedenfalls mehr Möglichkeiten für mehr Sicherheit. Wenn Sie sich die Polizeigesetze anderer Länder anschauen, stellen Sie fest, dass das immer noch sehr maßvoll bleibt. Aber wir gehen hier weiter, damit in Fällen, in denen das notwendig ist, mehr Sicherheit ermöglicht wird.

Schließlich erweitern wir in Waffenverbotszonen die Befugnisse im Hinblick auf die Kontrollmöglichkeiten der Polizei bei Identitätsfeststellungen und auch bei Durchsuchungsmaßnahmen. Auch das sind wichtige Schritte für mehr Sicherheit, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

Unter dem Strich sehen Sie hier die Entschlossenheit und die Handlungsfähigkeit von Schwarz-Rot in Fragen der inneren Sicherheit. Das ist auch ein Kontrastprogramm zur Ampel in Berlin; denn das Sicherheitspaket der Ampel, das vollmundig verkündet wurde, droht schon jetzt zu scheitern oder in der Schublade zu verschwinden. Die Koalitionsparteien lassen, nach allen Informationen, die ich habe, die Innenministerin im Regen stehen. Davon unterscheiden wir uns hier, indem wir einig und entschlossen an unserer Sicherheit arbeiten und immer wieder punktgenau auf neue Herausforderungen reagieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion der SPD****Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken**

– Drucks. 21/1093 zu Drucks. 21/646 –

Berichtersteller ist der Kollege Moritz Promny. Bitte sehr.

Moritz Promny, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der federführende Innenausschuss hat in seiner Sitzung darüber beraten und beschlossen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 21/1082, in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Mit aufgerufen ist der

Änderungsantrag**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucks. 21/1154 –

Die Aussprache eröffnet der Kollege Frederik Bouffier, CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frederik Bouffier (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute, wie es eben angeklungen ist, in zweiter Lesung den Entwurf für das Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken. Ich will mich auf Ersteres konzentrieren, da hinsichtlich der Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken nach meiner Beurteilung Konsens herrscht.

Die grundsätzlichen Ziele und Linien des Gesetzentwurfs sind schon in der ersten Lesung von Staatsminister Poseck, dem Kollegen Bauer und auch der Kollegin Kunz-Strueder beleuchtet worden, sodass ich mich im Wesentlichen auf das beziehen kann, was diese gesagt haben. Im Kern ging es darum, verschiedene Einrichtungen der Ausbildung und der Fortbildung zusammenzuführen und mit einer Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Synergien zu erzielen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Im Wesentlichen waren es zwei Punkte, bei denen der Staatsgerichtshof aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Änderung verlangt hat. Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nehmen wir dies nun auf und berücksichti-

gen mit unserem Änderungsantrag zudem das Ergebnis der Anhörung.

Zum einen ging es um die verfassungsrechtliche Absicherung der Stimmenmehrheit der Professorengruppe und zum anderen um das Berufungsverfahren sowie um die Bestellung und Abberufung des Präsidenten bzw. der Präsidentin. Mit unserem Änderungsantrag sorgen wir dafür, dass die Stimmenmehrheit bzw. die doppelte Stimmengewichtung der Professorengruppe für Entscheidungen des Senats und des Fachbereichs in allen wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten gilt.

Durch diese Anpassung wird die Gremienarbeit an der Hochschule in der Praxis erheblich erleichtert, da Auslegungsschwierigkeiten in Bezug darauf, wann das doppelte Stimmgewicht anzuwenden ist – welche auch durch einen Katalog oder Verfahrensregelungen nicht vollständig beseitigt werden könnten –, von vornherein vermieden werden. Die im Anhörungsverfahren aufgeworfenen Fragen, ob das Prinzip der Stimmenmehrheit zum Beispiel auch bei der Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten, der Entsendung der Mitglieder in die Findungskommission und dem Erlass der Berufsordnung nach § 111 Absatz 5 des Entwurfs anzuwenden ist, werden mit der Anpassung obsolet. Ich komme gleich auch noch zum Änderungsantrag der GRÜNEN.

Mit der Anpassung des § 107 Absatz 4 Satz 3 des Hochschulgesetzes wird die Mitwirkungsmöglichkeit der Professorengruppe der HöMS weiter gestärkt, und mit Anpassungen des § 111 wird klargestellt, dass das für die Einstellung und die Ruferteilung zuständige Ministerium an die Reihenfolge des Einstellungsvorschlags gebunden ist.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetz und der Änderung werden Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie an der HöMS weiter gestärkt.

(Beifall CDU und SPD)

Auf den Änderungsantrag will ich in gebotener Kürze eingehen. Wir werden ihm, was Sie jetzt nicht überraschen wird, nicht zustimmen. Ich will das vor allen Dingen an einem Beispiel deutlich machen, nämlich sozusagen an dem Kernstück Ihres Änderungsantrags, bei dem es um die Thematik der Stimmenmehrheit geht. Ich habe eben schon ein bisschen anklingen lassen, dass ein abschließender Katalog, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, sicherlich wenig förderlich ist. Sie sagen, in einem abschließenden Katalog soll das doppelte Stimmgewicht gelten.

Allerdings – das ist das Problematische dabei – werden schon Angelegenheiten, die die Forschung unmittelbar betreffen, von diesem Katalog nicht vollständig erfasst. So wird beispielsweise die Beschlussfassung über die Grundordnung, die Berufsordnung, Studierendensatzungen oder über Grundsätze für die Kriterien der Gewährung von Leistungsbezügen und für die Ermittlung von Leistungen, für welche der Staatsgerichtshof die Professorenmehrheit ausdrücklich gefordert hat, in dem Katalog nicht erwähnt. Entgegen Ihrer Begründung würde durch Ihren Vorschlag gerade nicht sichergestellt, dass der Professorengruppe die verfassungsrechtlich notwendige Stimmenmehrheit bei Angelegenheiten zukommt, die Lehre und Forschung unmittelbar betreffen.

Abschließende Kataloge haben daneben immer auch das Problem, dass gegebenenfalls neu auftretende oder artverwandte Sachverhalte nicht erfasst werden und damit wei-

terer Streit vorprogrammiert wird. Wir halten es deshalb für die bessere Lösung, sozusagen durch eine Generalregelung für alle wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten diese Professorenmehrheit verfassungsrechtlich abzusichern.

Der Gesetzentwurf samt Änderungsantrag der Regierungskoalition ist ausgewogen, berücksichtigt die Vorgaben des Staatsgerichtshofs und geht ferner auf die unterschiedlichen Aspekte der Anhörung ein. Im Ergebnis bitte ich deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bouffier. – Bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Tribüne Frau Natascha Hiltrop, zweifache Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics in Paris.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie fühlen sich hier wohl. Sie haben am 5. September in Paris Ihre zweite Goldmedaille im Dreistellungskampf gewonnen – wenn das richtig ist. Das passiert manchmal auch im Landtag, so ein Dreistellungskampf.

(Heiterkeit)

Alles Gute für Sie. Schön, dass Sie heute hier zu Gast sind. So, jetzt gehts weiter. Herr Dr. Grobe, AfD-Fraktion.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Leider gilt dieses Sprichwort nicht für die HöMS; denn sie ist und bleibt – das hat die mündliche Anhörung deutlich gezeigt – ein unsauber konstruierter Fremdkörper unter den hessischen Hochschulen.

(Beifall AfD)

Ausdauer und Beharrlichkeit zahlen sich eben nicht immer aus, vor allem dann nicht, wenn ein Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Genau das haben wir von Anfang an gesehen.

All die verzweifelten Bemühungen, vor allem seitens des damaligen Innenministers Beuth, sich mit der HöMS ein Denkmal zu errichten, sind gescheitert; denn die HöMS konnte weder in eine funktionale noch in eine verfassungskonforme Hochschule verwandelt werden. So wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach der Annahme Ihres Änderungsantrages unter Experten ein erheblicher Zweifel ob der Verfassungskonformität der HöMS bestehen bleiben. So vertreten einige Professoren die Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf nicht vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen würde.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Daran wird auch Ihr Änderungsantrag nichts ändern. Das sollte Ihnen, die Sie das Wort „Demokratie“ immer wie eine Monstranz vor sich hertragen, eigentlich zu denken geben. Aber reflektiertes Denken scheint für die heutige, selbst ernannte Elite bereits eine Herausforderung zu sein.

(Beifall AfD)

So haben die schriftlichen und mündlichen Anhörungen deutlich gemacht, dass die HöMS in der Praxis in höchstem Maße dysfunktional ist. So steht nun fest, dass es an der HöMS bis heute kaum Synergieeffekte zwischen den akademischen und praktischen Gesichtspunkten der Polizeiausbildung gegeben hat. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern; denn das eigentliche Problem mit der HöMS ist die HöMS selbst.

So ist das Gesamtkonstrukt der HöMS als Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und zugleich Polizeiakademie sowie Fortbildungseinrichtung für Angehörige der Landesverwaltung Hessens eben von Natur aus zerbrechlich. Wenn man dies im Hinterkopf behält, dann ahnt man für die Zukunft nichts Gutes. Denn wir müssen auch bedenken, dass bisher nur über einen Ausschnitt der rechtlichen Regelungen am Staatsgerichtshof entschieden wurde. Da kommt also noch einiges auf uns zu.

Ausbaden müssen diese Misere nun die über 3.640 Studenten der sogenannten Hochschule, darunter 2.460 angehende Polizisten. Hätten Sie doch nur auf die warnenden Stimmen gehört; es waren ja bekanntermaßen nicht gerade wenige.

Lassen Sie mich daher die Ausführungen des Deutschen Hochschulverbandes, die auch von der HöMS und vom Hochschullehrerbund geteilt werden, kurz anreißen. So sahen diese vor allem die Abberufungsmöglichkeit und die doppelte Stimmgewichtung als kritisch an. Auch wenn die regierungstragenden Fraktionen diese nun eingebaut haben, sind Forschung und Lehre weiterhin nicht frei. Die Anzuhörenden bewerteten dies als verfassungswidrig. Ein vernichtendes Urteil für die Hessische Landesregierung, meine Damen und Herren.

Dem Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, da er in Teilen diesen Mangel behebt. Dennoch wird die HöMS, wie bereits gesagt, weiterhin keine wissenschaftliche Hochschule im herkömmlichen Sinne sein, das heißt neutral und unabhängig. Sie hat nichts im Hochschulgesetz zu suchen, da sie eine Fachschule bleibt.

Wir beantragen daher eine dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Grobe. – Die dritte Lesung ist beantragt.

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kunz-Strueder, SPD-Fraktion. Cirsten, bitte.

Cirsten Kunz-Strueder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir erneut über den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken. Zur Erinnerung: Die Gesetzesänderung hatte insbesondere zum Ziel, die durchaus außergewöhnliche Parallelkonstruktion der HöMS, die in Teilen eine Hochschule nach dem Hochschulgesetz und in anderen Teilen eine dem Innenministerium unterstellte Polizeibehörde ist, auf ein rechtlich stabiles Fundament zu stellen. Dabei haben wir die Hochschule in den Blick genommen. Dazu hat uns der

Staatsgerichtshof mit seinem Urteil aufgrund einer Klage von SPD und FDP verpflichtet.

Mit der Bildung der HöMS wurde die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung mit der Polizeiakademie Hessen und der Zentralen Fortbildung Hessen zusammengeführt. Ziel war es, Synergien zu nutzen und so Zeit, Geld, Personal und Ressourcen sparsam und effektiv einzusetzen.

Die SPD-Fraktion hatte im Hinblick auf die ursprüngliche Aufstellung der HöMS verfassungsrechtliche Bedenken. So freuen wir uns, jetzt dazu beizutragen, die Rahmenbedingungen für die HöMS zu verändern und dafür zu sorgen, dass die HöMS als Hochschule auf einer rechtlich sicheren Grundlage steht. Einen entsprechenden Antrag hatten wir vorgelegt.

Nun stoße ich ins gleiche Horn wie Kollege Bouffier: Nach erfolgter Anhörung – ich bedanke mich an dieser Stelle erneut für die zahlreichen und ausführlichen Rückmeldungen – greifen wir nun einige sachdienliche Hinweise auf, um unser Vorhaben, die Hochschule rechtssicher aufzustellen, weiter voranzutreiben.

(Beifall SPD und CDU)

Dies tun wir, indem wir zum Beispiel die in der Anhörung kritisierte Formulierung „zu Angelegenheiten, welche die Forschung unmittelbar betreffen,“ streichen; denn in der Anhörung war Streichung oder zumindest Klarstellung gefordert worden: Klarstellung, wie diese Angelegenheiten zu definieren seien oder eben nicht, um zu verhindern, dass zunächst darüber gestritten und abgestimmt werden könnte und müsste, welche Angelegenheiten die Forschung unmittelbar betreffen.

Die aufgegriffene Formulierung stammt aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes; dort wird sie aber mit beispielhaften Aufzählungen ergänzt, die nicht unbedingt zur Klarstellung beitragen. Auch das ließ sich einigen Eingaben entnehmen. Deswegen streichen wir den Satz. Die Klarstellung erfolgt aber durch die enumerativ aufgezählten Aufgaben des Senats, nach § 42 Absatz 2 Hessisches Hochschulgesetz, und des Fachbereichsrats, nach § 50 Absatz 1 desselben, sowie durch die Regelungen bei anderen Angelegenheiten, zum Beispiel das Bestellungs- und Abberufungsverfahren der Präsidentin oder des Präsidenten, die Wahl und Abwahl der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten und vom Senat und Fachbereich zu erlassende Satzungen, so auch die Berufsordnung.

Nun liegt ein Antrag der GRÜNEN vor, der fordert, die Stimmgewichtung nicht in allen von mir benannten Belangen zu stärken, um der Besonderheit Rechnung zu tragen, dass die Hochschule eben nicht nur eine Hochschule ist, sondern auch eine Behörde. Genau wegen dieser Konstruktion gab es bei Gründung der HöMS diese kritischen Stimmen, von denen ich eben sprach.

Blicken wir zurück, und zwar nicht nur auf das, was die SPD damals sagte, sondern auch auf das, was bei der Eröffnung gesagt wurde. Ich möchte dazu die damalige Staatssekretärin im Wissenschaftsministerium Asar – in Klammern: GRÜNE – zitieren.

„Die Neuordnung der Hochschule bietet eine wichtige Perspektive auf dem Weg zu Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit, von der die Studierenden profitieren können. Die Konstruktion einer Hochschule mit einer Polizeibehörde quasi unter ei-

nem Dach ist nicht trivial; wir wünschen der HöMS viel Mut und Erfolg dabei, das Ziel einer Annäherung an das Wissenschaftssystem schrittweise zu erreichen. Neben der Aus- und Fortbildung im Bereich Verwaltungsmanagement sowie der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird die HöMS künftig auch in den wichtigen Themenfeldern Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt forschen und Konzepte zur Stärkung demokratischer Einstellungen entwickeln. Ich wünsche allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten viel Freude an der HöMS und für die Zukunft alles Gute.“

(Beifall SPD und CDU)

Man hat es an der Art, wie ich es gelesen habe, gemerkt: Betont wird ganz klar die Hochschule, die Wissenschaft, die Forschung. Das ist die Ausrichtung. Das ist der Weg, den die HöMS gehen soll – so die ehemalige Staatssekretärin, in Klammern: GRÜNE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Weg jetzt auch konsequent gehen, und wir freuen uns, wenn Sie mitkommen. Ich möchte schließen mit: Ich wünsche allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten viel Freude an der HöMS und für die Zukunft alles Gute.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kollegin Nina Eisenhardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Schaffung der HöMS hat der geschätzte ehemalige Kollege Grumbach von der SPD den Gesetzentwurf hier am Rednerpult noch in den Papierkorb befördert. Jetzt begrüßen Sie, Frau Kollegin Kunz-Strueder, bei der Einbringung der Änderung ausdrücklich eine Hochschule – ich zitiere –, „die sich mit dem Fachgebiet Polizeibehörde in der Praxis verbindet, die Synergien nutzt, um attraktiv für engagierte Nachwuchskräfte zu sein oder auch etablierte Expertinnen und Experten anzulocken“. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir jetzt hier gemeinsam darüber sprechen, wie die HöMS ein Erfolg werden kann. Natürlich ist die HöMS eine Hochschule im Hessischen Hochschulgesetz. Ich habe die Einwände gerade nicht ganz verstanden. Aber, ich glaube, was uns jetzt einen muss, ist ein gemeinsames Ziel. Die HöMS braucht ein Gesetz, das verfassungskonform ist. Die Hochschule muss sich darauf konzentrieren können, junge Menschen bestmöglich auszubilden und Forschung für unsere Gesellschaft und für das Funktionieren unseres Rechtsstaates auf- und auszubauen.

Die Frage zur Verfasstheit der Gremien muss dafür abgeschlossen werden. Deshalb ist es gut, dass nach der Anhörung, in der erneut große Zweifel an der Verfassungskonformität geweckt wurden, die regierungstragenden Fraktionen mit einem Änderungsantrag nachgelegt haben.

Die Gremien an der HöMS sind anders besetzt als an unseren anderen Hochschulen; denn hier spielen die Hochschuldozierenden neben Professorinnen und Professoren eine wichtige Rolle. Sie sind die Praktikerinnen und Praktiker, die Angehörigen der Polizei, und sie tragen einen Großteil der Lehre. Dadurch, dass sie mehr Stimmrecht haben, hätten die professoralen Mitglieder weniger.

Klar wurde in der Anhörung, dass die Regelung für die Sicherstellung der professoralen Mehrheit im Senat bisher verfassungsrechtlich ungenügend war. Hier war vorgesehen, dass die professoralen Mitglieder bei Fragen der Forschung ein doppeltes Stimmrecht haben. Allerdings war die Frage, für welche Abstimmungen das gilt, eben nicht klar geregelt.

Es gibt jetzt zwei logische Wege, das zu lösen. Entweder es gibt mehr professorale Mitglieder, sodass die Professorinnen und Professoren immer die Stimmenmehrheit haben, so wie an allen anderen hessischen Hochschulen, oder man spezifiziert, was „Fragen der Forschung“ sind. So ist das in NRW geregelt. Dort gibt es diesen Katalog.

Die Koalition hat sich jetzt für einen dritten Weg entschieden – aus meiner Sicht einen unlogischen. Die professoralen Mitglieder haben einfach immer zwei Stimmen, bei allen Entscheidungen. Das gibt es noch nirgends. So wird der Bedeutung der Hochschuldozierenden – was man aber eigentlich wollte – keine Rechnung getragen. Jetzt gibt es dauerhafte Supersensatsmitglieder, die statt einer Stimme eben zwei haben. Ich habe Zweifel, ob das einem Gremium zuträglich ist. Die Regel mag verfassungskonform sein – das kann ich aufgrund fehlender Vergleichbarkeit nur schwer beurteilen –, aber gut ist sie in jedem Fall nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in der Anhörung die Vertreterinnen und Vertreter der HöMS gefragt, was sie sich wünschen. Die Antwort war klar: eine Ausdifferenzierung, wann das doppelte Stimmrecht angewendet werden muss, um der Rolle der Hochschuldozierenden Rechnung zu tragen. In NRW gibt es das schon – ich habe es erwähnt –, es ist nicht von uns erfunden, und es funktioniert.

Deshalb legen wir genau das in unserem Änderungsantrag vor. Falls es also bis zur nächsten Novelle weitere Debatten in der HöMS gibt, können Sie sich unseren Vorschlag genauer anschauen. Unser Änderungsantrag geht noch auf drei weitere Punkte aus der Anhörung ein, die von den regierungstragenden Fraktionen nicht aufgegriffen wurden.

Erstens geht es um die Frage, ob in der Berufungskommission eine Person aus dem Ministerium beratend dabei ist. Die akademische Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit von Politik bei der Berufung von Professuren, die auf Lebenszeit berufen werden, sind einige der wichtigsten Errungenschaften der Wissenschaftsfreiheit. Per Gesetz festzuschreiben, dass das Ministerium hieran zu beteiligen ist, halte ich für keinen guten Weg. Wenn die Hochschule die Beteiligung des Ministeriums für gewinnbringend hält, dann soll sie die beratende Mitgliedschaft selbst regeln. Wir greifen deshalb den Vorschlag des Deutschen Hochschulverbands auf, dieses Recht an die Hochschule zu geben und eben nicht per Gesetz zu regeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten geht es um die Frage, ob die Studierendenschaft ihre Entscheidung zur Schaffung oder Nichtschaffung einer verfassten Studierendenschaft revidieren kann.

Hier wurde in der Anhörung überzeugend vorgetragen, dass dies eine Lücke im Gesetz ist. Dass sich die Studierendenschaft nur einmal bei Gründung der Hochschule entscheiden kann, ob es sie gibt oder nicht, und dann die Entscheidung nicht wieder ändern kann, ist in der Tat unlogisch. Auch hier wollen wir nachbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letzten Punkt schlagen wir vor, dass die Professorengruppe nicht gänzlich von Berufungsverfahren für Hochschuldozierende ausgeschlossen werden kann. Auch hier geht es um die professorale Mehrheit. Hier wurden in der Anhörung ernst zu nehmende Zweifel geäußert, ob die Regelung, wie sie jetzt ist, verfassungskonform wäre. Deshalb wollen wir auch hier nachbessern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist mit dem Änderungsantrag der Koalition zwar auf dem richtigen Weg, aber es fehlen noch einige nicht unwesentliche rechtliche und politische Schritte, damit dem Erfolg der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit für ihre Zukunft nichts mehr im Wege steht. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Das Wort hat der Abgeordnete Moritz Promny, FDP-Fraktion. Moritz, bitte.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Integration der HöMS in das allgemeine Hochschulsystem ist ein wichtiger Schritt, den wir Freie Demokraten ausdrücklich begrüßen.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Maßnahme stärkt die Verbindung zwischen akademischer Forschung und der praxisorientierten Ausbildung im Sicherheitsbereich. Dennoch wurde in der Anhörung Nachbesserungsbedarf in mehreren Bereichen deutlich.

Ich komme zum ursprünglichen Gesetzentwurf von CDU und SPD. Besonders kritisch sahen die Anzuhörenden die unklare Abgrenzung zwischen forschungsrelevanten und anderen Entscheidungen. Der Gesetzentwurf versuchte, das durch eine doppelte Gewichtung der Professorenstimmen bei forschungsrelevanten Angelegenheiten zu kompensieren. Doch diese Regelung war verfassungsrechtlich bedenklich, da keine klare Definition dessen vorliegt, was forschungsrelevant ist. Es blieb unklar, wer entscheidet, ob eine Angelegenheit unmittelbar die Forschung betrifft. Diese Unklarheit könnte zu ständigen Konflikten in den Gremien führen.

Ein weiterer schwerwiegender Punkt ist die Rolle des Ministeriums bei der Besetzung der Hochschulleitung. Der Gesetzentwurf sah vor, dass das Ministerium weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten spielt, basierend auf einer Vorschlagsliste, die von einer paritätischen Findungskommission erstellt wird. Dies beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Hochschule und schwächt die wissenschaftliche Selbstverwaltung. Wissenschaftler, die Träger der Wissenschaftsfrei-

heit, sind in dieser Kommission unterrepräsentiert, während das staatsnahe Kuratorium einen starken Einfluss ausübt. Diese politische Einflussnahme auf die Auswahl der Hochschulleitung gefährdet die Autonomie der Hochschule.

Auch der Deutsche Hochschulverband und der Hochschullehrerbund haben ihre Kritik an der Trennung der Professorengruppe und den Regelungen zur Sitzverteilung im Senat geäußert. Die vorgeschlagenen Regelungen schränken die Mitwirkung der Wissenschaft erheblich ein, insbesondere bei der Wahl und Abberufung der Hochschulleitung. Diese Einschränkungen stehen im Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung der Professorengruppe bei den Angelegenheiten, die Lehre und Forschung betreffen.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Entsendung von Ministeriumsvertretern in die Berufungskommission, die Einfluss auf die wissenschaftliche Entscheidung nehmen könnte. Auch dies birgt die Gefahr, dass die Wissenschaftsfreiheit beeinträchtigt wird. Die Besetzung von Berufungskommissionen sollte ausschließlich auf fachlicher Qualifikation und nicht auf politischem Einfluss basieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Änderungsantrag von CDU und SPD haben wir uns enthalten. Diese Ergänzungen sind aus unserer Sicht positiv, doch bleiben leider zentrale Kritikpunkte der Anzuhörenden unberücksichtigt, zum Beispiel die Kritik am möglichen Ausschluss der Professoren aus den Berufungskommissionen für Hochschuldozenten oder die Revidierbarkeit von Studierendenentscheidungen, § 112 Hessisches Hochschulgesetz. Durch die hohe Fluktuation studentischer Interessenvertretung braucht es auch die Möglichkeit, dass die einmalige Zustimmung zur Satzung auch widerrufen werden könnte. Der Vorschlag zur Befugnis der Studierenden zur Aufhebung von Satzungen wäre insofern wünschenswert.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir Freie Demokraten dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, da er noch wichtige Klarstellungen und Anpassungen in diesem Zusammenhang vornimmt, Stichworte: die Autonomie der Berufungskommission, das Stimmgewicht der Professorengruppe, die Bindung des Ministeriums an die Einstellungsvorschläge, die Beteiligung der Professoren an den Berufungsverfahren und die Revidierbarkeit von Studierendenentscheidungen. Diese Änderungen tragen nach unserer Einschätzung zu einer faireren und verfassungskonformerer Stärkung der Hochschulautonomie bei. Deswegen stimmen wir hier zu.

Im Ergebnis kann man festhalten: Die Wissenschaftsfreiheit und die Unabhängigkeit der Hochschulgremien müssen weiter gestärkt werden, um eine leistungsfähige und autonome Hochschule zu gewährleisten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Promny. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Prof. Poseck. Bitte sehr.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit ist auf einem guten Wege. Sie leistet bereits jetzt hervorragende Arbeit in der Forschung, in der Lehre, und sie ist im Übrigen auch von zentraler Bedeutung, wenn es um Fortbildung und um Nachwuchsgewinnung geht.

Der HöMS ist es beispielsweise zu verdanken, dass es gelungen ist – ich habe heute schon an anderer Stelle darauf hingewiesen –, alle Anwärterstellen im laufenden Jahr für die Polizei qualifiziert zu besetzen. Das ist Ausdruck der Leistungsfähigkeit und des Einsatzes unserer Hochschule. Deshalb wollen wir diesen Weg der HöMS weitergehen. Wir wollen die Hochschule nun zukunftsfest machen und auf ein rechtssicheres, vor allen Dingen auch verfassungsfestes Fundament stellen. Selbstverständlich sind die Vorgaben des Staatsgerichtshofs deshalb jetzt in die Gesetzgebung einzubeziehen. Dem dient auch der vorgelegte Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Anhörung und die bisherige Debatte eingehen. In der Anhörung gab es viel Unterstützung für das Gesetzesvorhaben, Rückenwind mit dem Hinweis, dass die Vorgaben des Staatsgerichtshofs bereits jetzt bestmöglich umgesetzt worden sind. Daneben, das räume ich ein, gab es auch Kritik. Das war aber teilweise die Fundamentalkritik, der sich die HöMS immer schon ausgesetzt gesehen hat. Das war keine Kritik, die mit den Vorgaben des Staatsgerichtshofs in irgendeinen Zusammenhang zu stellen ist. Wir haben uns dazu entschlossen, die HöMS nach Maßgabe der Vorgaben des Staatsgerichtshofs weiterzuentwickeln. Das ist unser Maßstab, an dem wir dieses Gesetz jetzt orientieren.

Die eine oder andere Stimme finde ich schon problematisch – bei Herrn Grobe habe ich das auch herausgehört –, wenn gesagt wird: Eigentlich hätte noch viel mehr verfassungsgerichtlich überprüft oder aufgehoben werden müssen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das ist inzident auch Kritik an der Entscheidung unseres Verfassungsgerichts in Hessen. Das finde ich falsch.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir sollten diese Entscheidung respektieren, und wir sollten diese Entscheidung zum Maßstab der Veränderungen machen.

(Beifall CDU – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Dann hat es in der Anhörung, auch das räume ich ein, von einigen Sachverständigen ein „Ja, aber“ gegeben, die durchaus anerkannt haben, dass der Gesetzentwurf auf einem guten Wege ist, die aber noch weitere Anregungen gegeben haben, damit die Vorgaben des Staatsgerichtshofs noch besser umgesetzt werden können. Diese Anregungen haben wir, hat Schwarz-Rot aufgegriffen. Ich finde, das ist auch ein gutes und starkes Zeichen dafür, dass Anhörungen Sinn machen und dass die Äußerungen der Anzuhörenden ernst genommen werden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Dann machen Sie es doch!)

Deshalb liegt heute der Gesetzentwurf in einer veränderten Fassung zur Beratung vor. Es gibt eine Veränderung im Hinblick auf die Regelung der Stimmenmehrheit von Professoren bei Entscheidungen zu Forschungszwecken. Dies wurde jetzt, damit es keine Abgrenzungsprobleme gibt, auf Angelegenheiten von Forschung und Lehre erweitert.

Darüber hinaus ist das Zweidrittelmehrheitserfordernis bei Abberufungsentscheidungen durch den Senat gestrichen worden. Jetzt reicht bereits die einfache Mehrheit. Das stärkt die Autonomie der Hochschule. Das stärkt die Kompetenz des Senats.

Zusammenfassend lässt sich deshalb sagen, dass hier ein Gesetzentwurf vorliegt, der die HöMS in eine gute Zukunft entwickelt, der vor allem aber auch die Wissenschaftsfreiheit stärkt und der den Vorgaben des Staatsgerichtshofs an dieser Stelle 1 : 1 gerecht wird. Ich bin zuversichtlich, dass sich alle Beteiligten an der HöMS einbringen werden, weil nun die Grundlagen geschaffen werden, damit sie sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit einbringen können.

Herr Grobe, während Sie von den „leidtragenden Studenten“ sprechen, ergibt sich für mich, wenn ich vor Ort bin, ein ganz anderes Bild. Ich sehe dort hoch motivierte Studenten, die ihr Studium positiv annehmen. Die Tatsache, dass wir eine ausreichende Anzahl an Anwärtern gewonnen haben, spricht auch für die Attraktivität des Studiums an der HöMS. Deshalb ist das, was Sie hier wiedergegeben haben, wieder einmal ein Zerrbild der Wirklichkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu dem Antrag der GRÜNEN kommen, den ich nicht für weiterführend, nicht für zielführend halte. Entweder sehe ich keine Notwendigkeit für die Regelungen, die Sie vorschlagen, oder ich habe sogar verfassungsrechtliche Bedenken. Ich glaube, dass Sie an der einen oder anderen Stelle sogar das Gesetz in verfassungsrechtlicher Hinsicht schwieriger und unsicherer machen würden, wenn Ihre Anträge zur Geltung kämen.

Das gilt beispielsweise für die Ziffer 1, die ich als keine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Staatsgerichtshofs ansehe.

Das gilt für die Ziffer 5 in Ihrem Gesetzesvorschlag. Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich bestimmt, dass § 112 verfassungskonform ist. Hier besteht deshalb überhaupt keine Änderungsnotwendigkeit.

Für die Ziffern 3 und 4 ist auch keine Notwendigkeit gegeben.

Zur Ziffer 2 will ich darauf hinweisen, dass die beratende Teilnahme des Innenministeriums sinnvoll ist, der Hochschule aber nichts an ihrer Autonomie nimmt. Deshalb sollte es bei der Regelung, wie sie im Gesetzentwurf enthalten ist, aus meiner Sicht bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass unsere HöMS nunmehr auf einen weiteren guten Weg gebracht wird.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Die dritte Lesung ist beantragt worden.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag werden an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen.

So, dann weise ich noch einmal darauf hin, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Innenausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in einer gemeinsamen Sitzung in Sitzungssaal 501 A tagen. Nach Ende dieser gemeinsamen Sitzung tagt der Innenausschuss weiter.

Ab 20 Uhr findet der parlamentarische Abend des BUND Hessen im Landtagsrestaurant statt.

Wenn Sie Erbauung und Kraft für die nächsten beiden Plenartage benötigen, dann darf ich Sie auch im Namen unseres Kollegen und Freundes Tobias Utter sehr herzlich zur Andacht morgen früh einladen. Zu Gast ist die Bischöfin Prof. Dr. Hofmann von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist weit angereist morgen früh. Es wird sicherlich interessant sein, sie zu hören, meine Damen und Herren. Sie wissen, in Froschhausen sagt man: Beten schadet nicht.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Kommen Sie morgen wieder, es wird schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:40 Uhr)